

Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Ergebnisse einer Befragung bei freien und
öffentlichen Trägern der Kinder- und
Jugendhilfe in Thüringen



Impressum **Herausgeber:** Thüringer Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF)
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Internet: www.soziales.thueringen.de

In Kooperation mit: Landesjugendring Thüringen e.V.

Verfasser: Prof. Dr. Ulrich Lakemann
Professor Lakemann GmbH – Sozialforschung und Beratung

Fotos: Titelbild: iStock / Daisy-Daisy

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Stand der Forschung und Diskussion.....	2
3. Inhaltliche Dimensionen und Fragestellungen des Forschungsprojekts	7
4. Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse	10
5. Ergebnisse.....	15
5.1 Angebote der freien Träger und Jugendämter für junge Menschen mit Behinderung.....	15
5.2 Stellenwert der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung an Angeboten von freien Trägern und Jugendämtern	22
5.3 Barrieren und Hindernisse bei der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung.....	27
5.4 Unterstützungsbedarf bei der Durchführung von Angeboten	35
5.5 Bedarf an Fort- und Weiterbildung	38
5.6 Kooperation und Netzwerke	41
5.7 Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung als Kriterium für die Finanzierung freier Träger und Projekte.....	45
5.8 Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung als Bestandteil von Jugendhilfeplanung und Jugendförderplanung	47
5.9 Generelle Bedarfe freier Träger zur Erreichung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung.....	49
5.10 Zukunftsaufgaben freier Träger hinsichtlich der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung.....	55
5.11 Zusammenfassung der Ergebnisse	61
6. Umsetzungsperspektiven und Handlungsleitlinien	67
Literatur	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: In welchen Bereichen sind Sie als Träger tätig?.....	12
Abbildung 2: Zu welcher der folgenden Kategorien gehören Ihre Angebote schwerpunktmäßig?	13
Abbildung 3: Haben Sie bereits Angebote durchgeführt, bei denen die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung konkret als Zielstellung ausgewiesen war?.....	15
Abbildung 4: Haben Sie bereits Angebote durchgeführt, bei denen die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung konkret als Zielstellung ausgewiesen war? Bitte beschreiben Sie kurz diese Angebote.	16
Abbildung 5: Woher kam die Initiative zur Durchführung von Angeboten, bei denen das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt wurde?	17
Abbildung 6: Welche Erfahrungen haben Sie bei der Durchführung Ihrer Angebote gemacht, bei denen das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt wurde?	18
Abbildung 7: Machen Sie als Jugendamt selbst Angebote nach §§ 11 bis 13 SGB VIII? Wenn ja: In welchen Bereichen finden diese Angebote statt?.....	21
Abbildung 8: Welchen Stellenwert nimmt die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Arbeit Ihres Trägers ein [...bei der Umsetzung von §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Jugendamt ein]?	22
Abbildung 9: Inwieweit nehmen junge Menschen mit Behinderungen Ihre Angebote wahr?.....	23
Abbildung 10: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung ist in unseren Konzepten verankert“: trifft ... zu in %	24
Abbildung 11: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Junge Menschen mit Behinderung sind Zielgruppen unserer Angebote“: trifft ... zu in %.....	25
Abbildung 12: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Junge Menschen mit Behinderung nutzen regelmäßig unsere Angebote“: trifft ... zu in %.....	25
Abbildung 13: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Junge Menschen mit Behinderung haben Möglichkeiten, ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Planung von Angeboten unseres Trägers (bzw. unseres Jugendamtes) einzubringen“: trifft ... zu in %	26
Abbildung 14: Welche Barrieren für junge Menschen mit Behinderung gibt es bei der Gestaltung Ihrer Angebote? Bitte gewichten Sie diese auf einer Skala von sehr häufig bis nie.	28
Abbildung 15: Welche Hindernisse sehen Sie in der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung?.....	30
Abbildung 16: Welche Hindernisse sehen Sie in der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung?.....	33
Abbildung 17: Wie schätzen Sie die Erreichbarkeit Ihrer Angebote (Mobilität) für junge Menschen mit Behinderung auf einer Skala von 1 für sehr gut bis 5 für sehr schlecht ein?	34
Abbildung 18: Welche Arten von Unterstützung sind aus Ihrer Sicht bei der Durchführung Ihrer Angebote nötig?	36
Abbildung 19: Wie schätzen Sie den Bedarf an zusätzlichem Personal ein, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten zu gewährleisten?.....	37
Abbildung 20: Wie schätzen Sie den Bedarf an zusätzlichem Personal ein, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten zu gewährleisten? Bedarf an Assistenzkräften	38
Abbildung 21: In welchen Bereichen sehen Sie Fort- und Weiterbildungsbedarfe zum Thema Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung für Ihre Fachkräfte?	39
Abbildung 22: In welchen Bereichen sehen Sie für die Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit Fort- und Weiterbildungsbedarfe zum Thema Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung? ...	40
Abbildung 23: Arbeiten Sie mit Kooperationspartnern [bei Jugendämtern Partnerinstitutionen] zusammen, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten [bei Jugendämtern in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit]	42

<i>Abbildung 24: Welche Kooperationspartner sind das?</i>	<i>42</i>
<i>Abbildung 25: Arbeitet Ihr Träger in Netzwerken mit, [Gibt es im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes Netzwerke] in denen die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung thematisiert werden?</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 26: Welche Netzwerke sind das?</i>	<i>44</i>
<i>Abbildung 27: Welchen Stellenwert hat die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung von freien Trägern mit Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Zuständigkeitsbereich?.....</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 28: Welchen Stellenwert hat die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung einzelner Projekte nach §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Zuständigkeitsbereich?</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 29: Gab es seitens des Jugendamtes in den letzten fünf Jahren eine Förderung zur Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- oder Jugendbildungsstätten nach § 74,6 SGB VIII mit dem Ziel, die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?.....</i>	<i>47</i>
<i>Abbildung 30: Ist die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit Bestandteil der Jugendhilfeplanung und/ oder des Jugendförderplans?</i>	<i>48</i>
<i>Abbildung 31: Was brauchen Sie als Träger, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen?</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 32: Was brauchen Träger mit Einrichtungen bzw. Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und / oder Jugendsozialarbeit, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen?</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 33: Wo sehen Sie die Zukunftsaufgaben Ihres Trägers mit Blick auf die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung?.....</i>	<i>55</i>

1. Einleitung

Inklusion betrachtet die Teilhabe aus der Sicht gesellschaftlicher Systeme und fragt danach, inwieweit diese auf die Bedarfe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen ausgerichtet sind. Im Unterschied zur Integration geht es hierbei nicht um die Anpassung der Menschen an bestehende Systeme, sondern darum, diese Systeme auf menschliche Vielfalt neu auszurichten. Dennoch sind Inklusion und Integration keine Gegensätze, denn die Verwirklichung von inklusiven Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe gelingen (vgl. Meyer 2024:39).

In dieser Studie wird der Begriff Inklusion auf die Gruppe der jungen Menschen mit Behinderung und drohender Behinderung bezogen. Faktisch ist der Inklusionsbegriff bekanntermaßen breiter angelegt. Aus soziologischer Perspektive ist dazu festzustellen: „Demnach bezeichnet Inklusion den strukturellen Zugang von Individuen zu sozialen Systemen sowie die gesellschaftlichen Mechanismen, solche Zugänge herzustellen“ (Dederich 2017:73).

Etwas konkreter definiert Kastl (2017:228) Inklusion: „Inklusion meint die strukturelle Einbeziehung von Individuen in bestimmte gesellschaftliche Zusammenhänge [...]. Strukturell ist diese Einbeziehung, insofern sie durch Strukturen, d. h. verlässliche und reziprok erwartbare Vorkehrungen und Dispositionen gewährleistet ist.“

Noch konkreter bezogen auf den Bildungsbereich lässt sich im Anschluss an die Deutsche UNESCO-Kommission (2014:9) Folgendes feststellen: „Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“

Im Jahre 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention vom Deutschen Bundestag ratifiziert. Sie fordert die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen als ein Menschenrecht. Die UN-Behindertenrechtskonvention richtet die Perspektive dabei vor allem auf die Barrieren in der Umwelt und nicht auf die individuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Umsetzungsstrategien beinhalten als eines von vielen anderen Zielen, Inklusion als Querschnittsthema in allen pädagogischen Institutionen zu verankern. Dabei stand bislang vornehmlich die schulische Bildung im Vordergrund, beispielsweise im Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025 (TMBJS 2021).

Inklusion ist aber bereits auch jetzt eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. So sieht das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in § 14, Abs. 1 als Aufgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Jugendverbänden und Jugendgruppen unter anderem vor: „Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität“.

Die Reform des SGB VIII mit dem 2021 auf Bundesebene in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) richtet sich nunmehr auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Nach Verkündung des Gesetzes in der ersten Stufe werden in der zweiten Stufe bis 2027 Verfahrenslotsen für die Unterstützung und Begleitung bei der Vermittlung von Eingliederungshilfeleistungen eingeführt. Die dritte Stufe ab 2028 kennzeichnet dann den Übergang der Zuständigkeiten vor allem für junge Menschen mit Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe.

Um die Grundlagen für eine inklusive Neuausrichtung gesellschaftlicher Systeme zu analysieren, müssen die Bedarfe verschiedener Gruppen junger Menschen mit Behinderung und drohender Behinderung berücksichtigt werden. Die vorliegende Studie verfolgt dieses Ziel mit einem Fokus auf die Thüringer Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und die Jugendsozialarbeit gemäß SGB VIII, §§ 11-13.

Durch eine Befragung der öffentlichen und freien Träger der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Thüringen werden bisherige Schritte zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung empirisch analysiert. Wesentlich konzentriert sich die Untersuchung auch auf die Einschätzung der Befragten bezüglich der zukünftig notwendigen Maßnahmen, um das Inklusionsziel in der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit konsequent zu erreichen.

2. Stand der Forschung und Diskussion

Obwohl eine Inklusionsstrategie darauf abzielt, Kategorisierungen zum Beispiel nach Behinderungsarten in den Hintergrund zu rücken, macht eine Bedarfsanalyse diese Sichtweise zunächst erforderlich (vgl. auch Neumann; Lütje-Klose, 2020). Voigts (2024: 23) betrachtet in diesem Zusammenhang die Hervorhebung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in der Neufassung des § 11, SGB VIII für junge Menschen mit Behinderung als eine Form der „(positiven) Diskriminierung“.

Zu berücksichtigen ist aber, dass damit gerade nicht die Abgrenzung intendiert sein dürfte, sondern vielmehr die Hervorhebung der Neuartigkeit der inklusiven gesetzlichen Regelung und ihrer praktischen Konsequenzen. Dabei geht es nicht um die Betonung von Unterschieden, sondern um eine Grundhaltung, die Vielfalt auch, aber nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht, als Bereicherung anzusehen. Dementsprechend kann es auch kein pauschales „Inklusionskonzept“ geben. Vielmehr liegt der richtige Ansatz in der gemeinsam mit den jungen Menschen stattfindenden Analyse von verschiedensten Bewältigungs- und Entwicklungsaufgaben in Bezug zu den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2024:143).

Wegen der programmatischen Ausrichtung auf Vielfalt dürfte es der Jugendarbeit unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen leichter gelingen, inklusive Strategien umzusetzen, als dies beispielsweise in den stärker am Leistungsprinzip orientierten schulischen Bildungssystemen oder der Arbeitswelt der Fall ist. Hier liegt eine wesentliche Quelle für die Erfahrung von gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. Meyer 2024: 42 f.). Wenn es gelingt, jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit echte Teilhabeerfahrungen im Kontakt mit Gleichaltrigen zu ermöglichen, können daraus weiterführende Impulse für eine gesamtgesellschaftliche Inklusion hervorgehen. So könnte der Jugendarbeit ebenso wie der Jugendverbandsarbeit aufgrund ihrer Arbeitsprinzipien wie zum Beispiel Vielfalt, Niederschwelligkeit oder Ergebnisoffenheit eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zukommen (vgl. Meyer 2020: 444 ff).

Dies setzt jedoch voraus, dass sich auch andere gesellschaftliche Systeme in Richtung Inklusion bewegen und Inklusion in der Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit nicht lediglich als „Freizeitvergnügen“ dient, mit dem versucht wird, Defizite in anderen Bereichen zu kompensieren. Diese gesamtgesellschaftliche Inklusion ist in modernen, nach Funktionen differenzierten Gesellschaften im Vergleich zu früheren historischen Phasen schwieriger

geworden, muss sie doch in jedem Teilsystem angesichts spezialisierter Funktionen gesondert hergestellt werden (vgl. Luhmann 1997: 618 ff; 765 f.).

Auf Ebene der Jugendverbandsarbeit besteht mindestens eine ebenso große Vielfalt wie in den Angeboten und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Dementsprechend sind auch die Auffassungen über Inklusion breit gefächert. Voigts (2015:272 ff) stellt in ihrer qualitativen Studie über Jugendverbände mit Blick auf die Zugangsbarriere „Behinderung“ fest, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Jugendverbänden nach Einschätzung der Befragten tendenziell unterrepräsentiert sind und die Auseinandersetzung mit dieser Zugangsbarriere stark variiert. Eine inklusive Haltung der Personen erweist sich dabei häufig als entscheidender Anstoß für strukturelle Veränderungen. Wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an Angeboten teilnehmen, wird dies in der Regel positiv bewertet.

Der Inklusionsgedanke in den Jugendverbänden lässt sich zum Teil weit zurückverfolgen. Weis und Reisner (2024:96) stellen dazu fest: „Die aktuell sehr intensiv diskutierten Fragen zu Inklusion, aber auch zum Umgang mit Vielfalt und Diversität sind für Jugendverbände nicht neu. Die aktuelle Dynamisierung der Debatte können sie daher teilweise nicht nachvollziehen.“ Ähnlich äußert sich auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2024:141) in ihrem Positionspapier zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit von 2023: „In der Kinder- und Jugendarbeit ist Inklusion kein neues Thema. Der Umgang mit Prozessen der Ein- und Ausgrenzung, der Selbst- und Fremdzuschreibung, von materiell, kulturell oder gesellschaftlich erzeugten Barrieren und die Suche nach autonomen Räumen für jugendliche Gestaltungsprozesse prägen die Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren.“ Weitere Positionspapiere, Umsetzungshilfen und Praxisleitfäden aus der Jugendverbandsarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass Inklusion schon weit vor der Reform des SGB VIII ein Thema war (vgl. dazu Meyer 2020:445 ff.).

Die Vielfalt der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit wird auch durch die Analyse von Przybylski et al. (2024:114 ff.) deutlich. Anhand qualitativer Interviews zeigt sich, wie wichtig die Angebote der Jugendarbeit und Behindertenhilfe für junge Menschen mit geistigen Behinderungen sind und welche facettenreichen Erlebnisse daraus hervorgehen. So werden beispielsweise Spaß, Lernen oder die Verbesserung in Sportangeboten genannt. In der Offenen Jugendarbeit sind die Unterstützung bei Hausaufgaben, der Kontakt mit Mitarbeitenden, gemeinsames Essen oder Ausflüge beliebt. In den Jugendverbänden wird das Interesse an speziellen Fahrzeugen, die Übernahme von Verantwortung und Unterstützung oder auch das Interesse an Ausflügen und am Lagerfeuer genannt. Vereinzelt fühlen sich manche befragte Jugendliche aber auch zu gering unterstützt und haben Probleme im Kontakt mit anderen.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2017: 406 ff.) betont erneut, dass die Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich auf Offenheit, Heterogenität und Inklusion abzielt. Auch im Anschluss an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt es viele positive Inklusionsbeispiele, die teils weit zurückreichen. Die Vielfalt der Jugendarbeit ist für die Teilhabe verschiedenster Gruppen von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich ein struktureller Vorteil. So zeigt die DJI-Jugendstudie, dass 33 % der befragten Jugendlichen mit Behinderungen in einem Verein aktiv sind und 20 % ein Jugendzentrum oder eine Jugendgruppe besuchen. Überproportional häufig gilt dies für Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung (vgl. Baden-Württemberg Stiftung 2022:38 ff.). In der DJI-Jugendzentrumsbefragung von 2018 gaben 61 % der Einrichtungen an, von jungen Menschen mit Behinderungen besucht zu werden (vgl. Mairhofer et al. 2022; zit. nach Voigts 2024a:20).

Auch Seckinger et al. (2016: 32 f.; 209 ff.) kommen zu dem Ergebnis, dass fast 58 % der Jugendzentren von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besucht werden. Von diesen haben die meisten jungen Menschen eine Lernbehinderung. Die Studie zeigt allerdings, dass die Mehrzahl der Einrichtungen noch nicht barrierefrei ist. Der Anteil von Jugendzentren, die vollständig barrierefrei sind, liegt bei 29 %. Eine barrierefreie Bauweise fördert die Nutzung nicht nur durch in ihrer Mobilität eingeschränkte junge Menschen, sondern auch durch solche mit anderen Beeinträchtigungen. Auch qualifiziertes Personal, konzeptionelle Überlegungen zur Inklusion und Kooperationen mit Behinderteneinrichtungen fördern den Besuch.

Das Verständnis der Einrichtungen zu Inklusion variiert stark und reicht von Selbstverständlichkeit und Integrationsansprüchen bis zu sonderpädagogisch unterstützten Angeboten. Einige Einrichtungen setzen auf spezifische Freizeitangebote, die zur Teilhabe beitragen sollen, aber nicht immer inklusiv sind. Die Studie zeigt als weitere wichtige Einflussfaktoren die Erreichbarkeit der Jugendzentren durch den öffentlichen Personennahverkehr, die Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu Eltern.

Ebenso wie die Studie von Seckinger et al. verdeutlicht auch der 15. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2017), dass die Orientierung am Inklusionsziel regional und je nach Angebot unterschiedlich ausgeprägt ist. Der Bericht betont außerdem, dass „...Inklusion nicht allein an die Kinder- und Jugendarbeit zu adressieren ist, sondern – im Gegenteil – scheitern wird, wenn sie nicht von anderen gesellschaftlichen Akteuren unterstützt wird und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt ...“ (ebd. S. 409).

Die Bedeutung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit für die gesellschaftliche Integration wird im Vergleich zu Schule und Familie oft unterschätzt. Die Folgen einer fehlenden gesellschaftlichen Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen werden erst deutlich, wenn diese fehlt. Dies zeigte sich besonders während der Corona-Krise mit weitreichenden Konsequenzen (vgl. Andresen et al.; Lakemann 2023). Im Kindes- und Jugendalter sind die sozialisatorischen Erfahrungen der Zugehörigkeit wesentlich prägender als in späteren Lebensphasen. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche, deren Teilhabe durch verschiedene Barrieren eingeschränkt ist. Soziologische Studien belegen, dass eine mangelnde Teilhabe eine Vielzahl gesundheitlicher Folgeprobleme verursachen kann. So hat die Forschung zur Stigmatisierung schon früh gezeigt, dass die Auswirkungen von Stigmatisierung für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oft schwerwiegender sind als die primäre Einschränkung selbst (vgl. Goffman, 1967).

In ihrer Zusammenfassung der Ergebnisse aus empirischen Studien zeigt Voigts (2024: 28 f.) folgende wesentlichen Einflussfaktoren auf die Frage, ob Inklusion in der Jugendarbeit gelingt: So hängt dies stark von der Inklusionsorientierung der Fachkräfte, Teams, Organisationen und Träger ab. Hinzu kommt die Qualifizierung von haupt- wie nebenberuflichem Personal bzw. ehrenamtlich Engagierten. Damit in Zusammenhang steht auch die Verfügbarkeit von Assistenzleistungen und die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Auf organisatorischer Ebene sind wichtige Bedingungen die Planungssicherheit in der Finanzierung von Angeboten, Personal und Strukturen sowie Vernetzungen und Kooperationen mit Trägern der Behindertenhilfe und verschiedenen Schulformen. Separierende Einrichtungen sind weitestgehend zu vermeiden. So bedeutet Inklusion einen Perspektivwechsel: Nicht die Beeinträchtigungen der potenziell Teilnehmenden stehen im Zentrum, sondern die Begrenzungen der Angebotsstruktur.

Barrierearme bzw. barrierefreie bauliche Bedingungen und Kommunikationsformen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind weitere zentrale Inklusionsbedingungen. Schließlich ist

die Zusammenführung verschiedener Rechtssystematiken eine wichtige Vorbedingung, um Inklusion in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der identifizierten Einflussfaktoren kommt Voigts (2024:335 ff.) dann zu den folgenden inklusiven Gestaltungsprinzipien: Ausgangspunkt und Grundlage für eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sind die vielen Engagierten, die dieses ressourcenorientierte und lebensnahe pädagogisches Handlungsfeld durch Erfahrungen mit Öffnungsprozessen gestalten. Geprägt von Peer-Beziehungen und der Eigenlogik ihrer Kulturen, erfordert Inklusion ein selbstorganisiertes Engagement der Beteiligten, das nicht von oben herab verordnet werden kann. Ein zentrales Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen selbst zu vertreten. Dies setzt eine Auseinandersetzung mit neuen Beteiligungsformen sowie Methoden voraus, die allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren Fähigkeiten Zugänge ermöglichen. Damit dieser inklusive Prozess gelingen kann, bedarf es jedoch ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, da Inklusion trotz ihrer Verankerung im Kernbereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht ohne Prioritätendebatten umsetzbar ist.

In diesem Zusammenhang sind barrierefreie Zugänge erforderlich, um vielfältige Hindernisse abzubauen, darunter physische und kognitive Barrieren sowie sprachliche, kulturelle, finanzielle und kommunikative Hürden, um eine umfassende Teilhabe zu gewährleisten. Dazu gehört, Kinder und Jugendliche unabhängig von Zuschreibungen wahrzunehmen und gemeinsame Anliegen in den Mittelpunkt zu rücken. Die Vernetzung mit neuen Kooperationspartnern wie Behindertenhilfe, Jugendsozialarbeit, Migrationsfachdiensten und Selbsthilfeorganisationen eröffnet dabei die Möglichkeit, ungenutzte Potenziale zu erkennen und durch gemeinsames Handeln zu entfalten. Auch eine Neupositionierung des Verhältnisses zwischen Schule und Jugendarbeit ist von Bedeutung, da inklusivere Schulkonzepte neue Kooperationsmöglichkeiten schaffen können, zugleich jedoch auch bedingen.

Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Aktiven spielt eine zentrale Rolle, um inklusive Kulturen, Leitlinien und Praktiken zu fördern. Dies umfasst sowohl die Reflexion der eigenen Haltung als auch die umfassende Information aller Beteiligten. Kinder- und Jugendfreizeiten dienen dabei als Experimentierfeld für neue Kooperationen und ermöglichen ermutigende Erfahrungen im Rahmen von neuen Öffnungsprozessen.

Eine besondere Aufmerksamkeit muss auch den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gewidmet werden, um ihre Fragen zu klären und die Teilnahme der jungen Menschen zu erleichtern. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit arbeiten zwar meist ohne direkte Elternkommunikation, doch für eine inklusive Strategie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung essenziell. Sie stellen Förderanträge für Assistenz und klären Fragen zu Sicherheit und Unterstützungsbedarf.

Schließlich trägt die Umsetzung inklusiver Gestaltungsprinzipien dazu bei, die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit zu steigern, was durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen hervorgehoben werden sollte.¹

Für die inklusive Analyse der eigenen Angebote stehen bereits einige Tools zur Verfügung. So liegen verschiedene „Inklusionschecks“ vor, wie zum Beispiel: „Index für Inklusion“, „Inklumat“, „Checkliste für Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, „Inklusionscheck für die Kinder- und Jugendarbeit“ der aej Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in

¹ Zu ähnlichen und weiterführenden Handlungsempfehlungen, insbesondere für die Inklusion von jungen Menschen mit geistiger Behinderung kommen Przybylski et al. (2024a: 251 ff.).

Deutschland, Aktion Mensch und der Diakonie Deutschland (2014) oder der „Selbstcheck Inklusion“ (vgl. Voigt 2024:26 f)².

Meyer (2024a: 326 ff.) beschreibt dazu ein webbasiertes Angebot mit dem Titel INKLUMAT (<https://inklumat.de/>), als ein Index für die Jugendarbeit, in Anlehnung an den „Index für Inklusion“, der für Schulen und Kindertagesstätten entwickelt wurde (vgl. Boban / Hinz 2015). Neben Methoden, Schulungen und einem Glossar werden dort auch Umsetzungshilfen, beispielsweise in Form eines Selbsttests, einer Handreichung und theoretische Grundlagen zum Prozess der Inklusion angeboten. Der Selbsttest setzt sich aus den drei Kerndimensionen „inklusive Kulturen“, „inklusive Strukturen“ und „inklusive Praktiken“ zusammen. Inklusive Kulturen basieren auf einem innerorganisationalen Lernprozess und erfordern eine Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen. Inklusive Strukturen zielen auf den Abbau von Barrieren und den bedingungslosen Einbezug aller potenziellen Nutzer. Inklusive Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, Angebote so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Kompetenzen gleichberechtigt teilhaben können (vgl. Meyer 2024:328 ff. und Meyer 2020: 445 ff.).

Auf der Basis anderer Indexe, beispielsweise des Inklumats, hat die Fachstelle Inklusion in der Jugendarbeit des Fachverbandes Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. die Indexe für Inklusion entwickelt³. In Form von Fragekatalogen richten sich die aktuellen Schwerpunktthemen auf die Gremienarbeit, die Elternkooperation, Veranstaltungen und Spiele.

Insgesamt ist mit Blick auf die vorliegende aktuelle Literatur die Notwendigkeit deutlich geworden, auf den verschiedensten Ebenen Barrieren abzubauen, um eine umfassende Teilhabe für alle jungen Menschen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewährleisten. Dabei wird auf die Vielfalt und Offenheit der Jugendarbeit verwiesen, die durch ihre Prinzipien wie Niedrigschwelligkeit und Ergebnisoffenheit bereits eine solide Grundlage für inklusives Handeln bietet.

Zentrale Herausforderungen umfassen den Abbau vielfältiger Barrieren, die Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen, die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen sowie die Qualifikation der Fachkräfte. Die Umsetzung inklusiver Strategien hängt maßgeblich von einer inklusiven Haltung der Akteure, strukturellen Anpassungen und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit ab. Werkzeuge wie Inklusionschecks unterstützen Organisationen bei der Analyse und Weiterentwicklung ihrer Angebote. All dies ist auch ein Beitrag zur Förderung von Vielfalt und zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.

² Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf eine ganze Reihe praktischer Erfahrungen und durchgeführter Modellprojekte, die dargestellt sind in: Meyer /Voigts (2024: 272 ff.).

³ <https://www.fjb-online.de/indexe-fuer-inklusion/>

3. Inhaltliche Dimensionen und Fragestellungen des Forschungsprojekts

Zu Beginn des Forschungsprojekts wurden die inhaltlichen Dimensionen des Themas definiert. Daraus ergeben sich insgesamt acht Themenbereiche, die im Folgenden vorgestellt werden. Die Reihenfolge stellt dabei keine direkte Rangfolge dar, wurde aber vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse in Kapitel 5 an Relevanz Gesichtspunkten orientiert. Abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen können unterschiedliche Dimensionen oder spezifische Konstellationen zwischen ihnen im Vordergrund stehen.

- 1) **Finanzielle Dimension:** Die finanzielle Dimension ist eine Querschnittsdimension für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, da die Bereitstellung inklusiver Angebote in der Regel mit erhöhten Kosten verbunden ist. Zusätzliche Mittel werden beispielsweise für barrierefreie Räumlichkeiten und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, spezielles Fach- und Assistenzpersonal, Schulungen sowie geeignete Materialien benötigt, um den Bedürfnissen aller jungen Menschen gerecht zu werden. Ohne ausreichende Finanzierung besteht das Risiko, dass notwendige Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden können, was die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen erheblich einschränken würde. Die Frage ist daher, in welchem Umfang insbesondere freie, aber auch öffentliche Träger diese Kosten tragen können, um nachhaltige inklusive Strukturen zu schaffen.
- 2) **Personelle Dimension:** Hier stellt sich die Frage, inwiefern Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels realisiert werden kann. Erfahrungen aus dem schulischen Bereich zeigen, dass Lehrerinnen und Lehrer oft über die reine Wissensvermittlung hinaus in Abhängigkeit von den regionalen Rahmenbedingungen auch mit sozialen Problemen konfrontiert sind und kaum freie Kapazitäten für einen zusätzlichen Betreuungsaufwand haben (vgl. Peperkorn u.a. 2017). Daher ist zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaß zusätzliches Fachpersonal in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, erforderlich ist, welche Entlastungen möglich und welche Fort- und Weiterbildungen notwendig sind.
- 3) **Bauliche Dimension:** Eine weitere wesentliche Bedingung für die Umsetzung von Inklusion sind bauliche Maßnahmen, insbesondere für körperlich beeinträchtigte junge Menschen. Je besser die Gebäude auf deren Bedarfe ausgerichtet sind, desto weniger Assistenzleistungen werden im Zusammenhang mit Mobilität erforderlich. Hier stellt sich die Frage, ob die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich eines Trägers solche baulichen Belange erfüllen können. Ein Vorteil könnte sein, dass entsprechende Vorkehrungen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden nach DIN 18040-1 gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies trifft jedoch sicherlich nicht auf alle Einrichtungen zu, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 – 13 SGB VIII genutzt werden.
- 4) **Konzeptionelle Dimension:** Es gilt zu klären, welche konzeptionellen Anpassungen notwendig sind, um den Inklusionsgedanken in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit konsequent umzusetzen. Dabei geht es vor allem darum, inwiefern die aktuellen Angebote auch für junge Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen geeignet sind, und welche Möglichkeiten bestehen, vorhandene Einschränkungen zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.

- 5) **Organisatorische Dimension:** Bereits die frühe Systemtheorie hat gezeigt, wie stark Organisationen dazu neigen, sich selbst zu erhalten und Widerstände gegen Veränderung oder Auflösung aufzubauen (Luhmann 1964). Daher stellt sich die Frage, welche Konsequenzen es für die Organisationsstrukturen in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nach sich zieht, wenn sie ihr Aufgabenspektrum anpassen beziehungsweise erweitern. Dazu ist es wichtig, die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu analysieren.
- Auf der anderen Seite wäre zu klären, welche Widerstände von Einrichtungen zu erwarten sind, die bisher Sonderdienste angeboten haben. Diese können zwar inklusiv mit Blick auf verschiedene gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgerichtet sein, aber nicht mit einer grundsätzlich inklusiven Orientierung, bei der gesundheitliche Beeinträchtigungen eher in den Hintergrund treten sollen. Solche Widerstände können in der vorliegenden Studie jedoch nur aus der Sicht der Jugendämter und freien Träger analysiert werden, da keine Einrichtungen befragt wurden, die auf Grundlage des SGB IX arbeiten.
- 6) **Kommunikative Dimension:** Verschiedene Behinderungen erschweren angesichts unterschiedlicher Beeinträchtigungen und bestehender Barrieren in der Umwelt auch die Kommunikation mit Personen, Gruppen und Organisationen. Diese Barrieren können baulicher Natur sein und den Kontakt junger Menschen zu anderen erschweren. Sprachlich-administrative Hürden sind ebenfalls denkbar, beispielsweise bei der Bearbeitung von Formularen und der Stellung von Anträgen. Auch die Kommunikation über digitale Medien kann problematisch sein, wenn beispielsweise Internetseiten nicht in einfacher Sprache verfügbar sind. Grundlegende Kommunikationsbarrieren können also, je nach gesundheitlicher Beeinträchtigung und Umweltbedingungen, die Teilnahme am öffentlichen Leben erschweren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit derzeit kommunikative Barrieren aufweisen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese zu überwinden.
- 7) **Infrastrukturelle Dimension:** Mit Blick auf die infrastrukturelle Dimension stellt sich die Frage, inwiefern die äußeren Rahmenbedingungen eines Angebots bzw. einer Einrichtung nach §§ 11 – 13 SGB VIII geeignet sind, um junge Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufzunehmen. Ein Beispiel ist das Thema Mobilität, das die Frage aufwirft, ob gesonderte Fahrdienste eingerichtet werden müssen, oder ob der öffentliche Personennahverkehr von jungen Menschen mit Behinderung eigenständig genutzt werden kann. Besonders in ländlichen Gebieten könnten hier Schwierigkeiten auftreten, die bereits bei der Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen deutlich werden.
- 8) **Kooperative Dimension:** Im Zusammenhang mit Kooperation stellt sich die Frage, inwiefern Regeln und Standards entwickelt sind, um mit Personen und / oder Institutionen bzw. Organisationen zusammenzuarbeiten, die außerhalb in unmittelbarem Kontakt mit den jungen Menschen stehen. In der Zusammenarbeit mit Personen ist hier insbesondere an die Eltern oder andere Erziehungs- und Sorgeberechtigte zu denken. Meist wird Elternarbeit im Zusammenhang mit Kindertagesbetreuung und Schule definiert. Das zentrale Ziel von Erziehungspartnerschaften, in denen der gegenseitige Austausch, Mitbestimmung, Elternbildung und Beratung eine wichtige Rolle in der Umsetzung spielen, lässt sich nicht einfach auf die Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit

und Jugendsozialarbeit übertragen, da dies konzeptionell in der Regel nicht vorgesehen ist.

Neben den möglichen Kontaktpersonen ist die kooperative Dimension auf die Zusammenarbeit mit Organisationen ausgerichtet. Dazu stellt sich die Frage, inwieweit der eigene freie Träger beziehungsweise das Jugendamt auch in Form von Netzwerken im Austausch mit anderen steht, die sich ebenfalls mit der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung beschäftigen, oder bei denen diese Zielgruppen ihrer Arbeit sind.

Insgesamt zeigt sich, dass Inklusion ein Prozess ist, der auf vielen verschiedenen Ebenen ansetzt. Es ist wichtig, dass alle beteiligten Personen und Institutionen zunächst Prioritäten setzen, dabei jedoch die weiteren Dimensionen nicht aus dem Blick verlieren. Nur wenn Inklusion als umfassende und ganzheitliche Gestaltungsaufgabe verstanden wird, kann sie nachhaltig gelingen.

4. Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse

Die inhaltlichen Dimensionen der Untersuchung wurden durch einen eigens entwickelten Fragebogen operationalisiert. Als erste Orientierung diente ein bereits existierender Fragebogen des Fachverbandes Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. Die Komplexität der oben beschriebenen Dimensionen verdeutlicht, dass der entwickelte Fragebogen primär dazu dient, grundlegende Tendenzen zu analysieren. Eine detaillierte und tiefgehende Analyse würde eine separate Studie zu jeder einzelnen Dimension erfordern.

Außerdem orientierte sich die Entwicklung des Fragebogens inhaltlich am Ziel einer allgemeinen Bestandsaufnahme zur Inklusion junger Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei wurde bewusst auf eine zu detaillierte Differenzierung nach spezifischen Zielgruppen der jeweiligen Angebote oder eine direkte Befragung der jungen Menschen verzichtet. Dennoch gingen die Perspektiven der Zielgruppen über die Antworten der freien Träger und Jugendämter in die Analyse ein.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurden aufgrund der Neuartigkeit des Themas neben standardisierten und teilstandardisierten Fragen häufig auch offene Fragen gewählt. Die Antworten darauf ermöglichen es, ergänzend zu den quantitativen Datenanalysen auch qualitative Auswertungsmethoden anzuwenden.

Nach der einleitenden Frage zur Art des Trägers behandelt der Fragebogen anknüpfend an organisatorische und konzeptionelle Dimensionen verschiedene Erfahrungen bei der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und Angeboten gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII. Dabei werden sowohl bauliche Aspekte als auch interaktive Dimensionen thematisiert, um mögliche Barrieren beim Zugang zu Angeboten und Einrichtungen zu identifizieren. Ein zentrales Thema ist zudem die Erreichbarkeit der Angebote im Sinne infrastruktureller Mobilitätsbedingungen.

In Bezug auf organisatorische und kooperative Themen wird weiterhin gefragt, ob interne bzw. externe Initiativen entwickelt wurden, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. In kooperativer Hinsicht ist es auch wichtig zu erfahren, welche Formen der Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen bestehen und welche Erfahrungen in Netzwerken gemacht wurden, in denen die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung thematisiert werden.

Für Jugendämter stellt sich zur Kooperation mit Einrichtungen auch die Frage, ob im Rahmen einer Förderung nach § 74,6 SGB VIII die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung beispielsweise in baulicher Hinsicht berücksichtigt wurde. Ebenso sind Fragen zur Finanzierung von Einrichtungen und Projekten, die das Teilhabeziel verfolgen, für die Befragung der Jugendämter von Bedeutung. Hinsichtlich der konzeptionellen Dimension wurden die Jugendämter auch danach gefragt, inwieweit die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung Bestandteil der Jugendhilfeplanung oder des Jugendförderplans ist.

Ein weiterer wichtiger Themenbereich betrifft sowohl die freien Träger als auch die Jugendämter: die Einschätzung des Bedarfs an Fach- und Assistenzkräften in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Schließlich bieten die offenen Fragen des Fragebogens neben der Erfassung der bisherigen Erfahrungen mit der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung auch Raum für allgemeine Einschätzungen zukünftiger Umstrukturierungen.

Ziel der Datenerhebung und -analyse ist es, Basisdaten zu den genannten inhaltlichen Dimensionen zu erarbeiten. Diese sollen als Grundlage dienen, um Handlungsleitlinien zur Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung an der Thüringer Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu entwickeln.

Der Fragebogen wurde zunächst in Papierform erstellt und intensiv zwischen der Projektleitung und den beteiligten Akteuren im Landesjugendring Thüringen e.V. sowie dem für Jugend zuständigen Ministerium diskutiert. Nach Abstimmung der Befragungsinhalte, Frageformulierungen und Kategoriensysteme erhielt der Fragebogen ein Onlineformat. In Kooperation mit approxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH wurde der Onlinefragebogen auf der DSGVO-konformen Erhebungsplattform keyingress gehostet, wo die Daten sicher auf einem eigenen Serverbereich gespeichert waren. Der Onlinefragebogen war leicht zu handhaben und konnte auf PCs, Laptops, Tablets und Smartphones ausgefüllt werden.

Nach der Programmierung wurde der Onlinefragebogen einem intensiven Pretest unterzogen, an dem das Forschungsteam, weitere Mitarbeitende des Ministeriums sowie neun freie Träger und drei Jugendämter teilnahmen. Die Rückmeldungen waren äußerst hilfreich und wurden so weit wie möglich eingearbeitet.

Die Zielgruppen der Fragebogenerhebung sind die Jugendämter als öffentliche Träger im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung sowie die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII in Thüringen. Um ein möglichst umfassendes Bild der beschriebenen Inklusionsdimensionen zu erhalten, war die Datenerhebung als Totalerhebung konzipiert. Daher wurden zunächst alle Thüringer Jugendämter auf Stadt- und Landkreisebene sowie alle auf Landesebene in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit oder Jugendsozialarbeit aktiven freien Träger per E-Mail kontaktiert.

Die Adressaten der Befragung wurden gebeten, den Fragebogen zunächst selbst auszufüllen und den Zugangslink anschließend über ihren E-Mail-Verteiler an die freien Träger weiterzuleiten, die ihnen fachlich als örtliche Träger oder institutionell als rechtlich selbstständige Untergliederungen und/oder Mitgliedsverbände zugeordnet sind.

Dazu versandte das für Jugend zuständige Ministerium eine E-Mail mit einem Begleitschreiben der zuständigen Abteilungsleiterin. Kurz darauf verschickte die Projektleitung in Kooperation mit approxima den Link zum Onlinefragebogen mit der Bitte um Beantwortung und Weiterleitung.

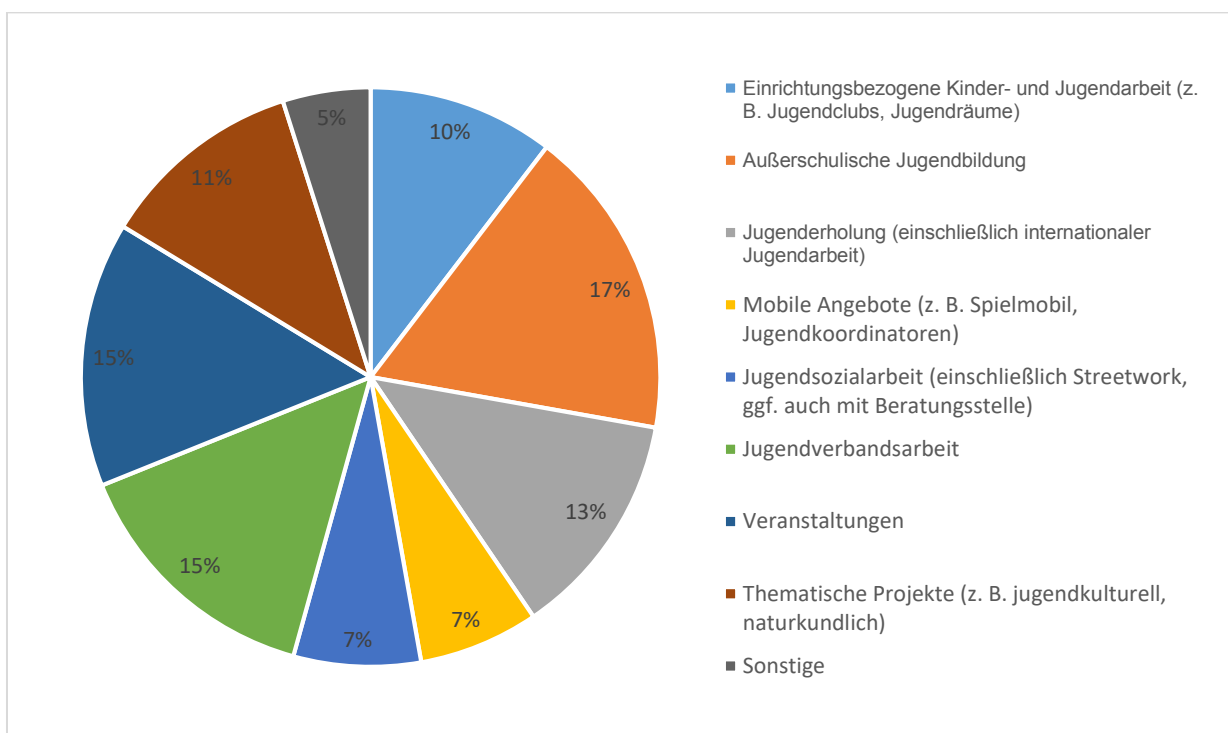
Die Befragung fand vom 27. Juni bis 16. September 2024 statt. Der längere Beantwortungszeitraum war der Thüringer Schulferienzeit geschuldet, wenngleich auch bereits in den Ferien 90 % der Fragebögen eingingen. Während der Befragungszeit fanden parallel einige Erinnerungen per E-Mail statt. Insgesamt gestaltete sich der Rücklauf folgendermaßen:

Alle 22 Thüringer Jugendämter haben sich an der Befragung beteiligt. Ein Jugendamt hat den Fragebogen abteilungsspezifisch doppelt ausgefüllt. Eingegangen sind darüber hinaus auch Antworten von fünf Gemeinden, die Aufgaben der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit wahrnehmen und sich hier als Jugendamt eingeordnet haben. Insgesamt waren die Jugendämter dadurch ursprünglich mit 28 Fragebögen in der Befragung vertreten.

Bei der Datenanalyse musste allerdings vermieden werden, dass die entsprechenden Jugendämter ein überproportionales Gewicht bekommen. So wurde die Rückmeldung aus zwei Abteilungen eines Jugendamtes zu einem Fragebogen zusammengefasst. Die übrigen fünf Fragebögen der Gemeinden wurden umcodiert und dem Datensatz der freien Träger zugeordnet. Die Jugendämter machen dementsprechend 8 % des Datensatzes aus.

Bei den freien Trägern kann aufgrund der durch die Erstadressaten weitergeleiteten Links auf den Fragebogen die exakte Zahl der Grundgesamtheit nicht angegeben werden. Von den freien Trägern sind insgesamt 240 Fragebögen in die Analyse eingegangen, was 92 % unseres Datensatzes entspricht. Die Vielfalt der freien Träger, die in Thüringen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit oder Jugendsozialarbeit tätig sind, wird in unserem Datensatz als ein sehr breites Spektrum repräsentiert.

Abbildung 1: In welchen Bereichen sind Sie als Träger tätig? (Freie Träger in % nach Anzahl der Nennungen)



N=691 genannte Tätigkeitsbereiche

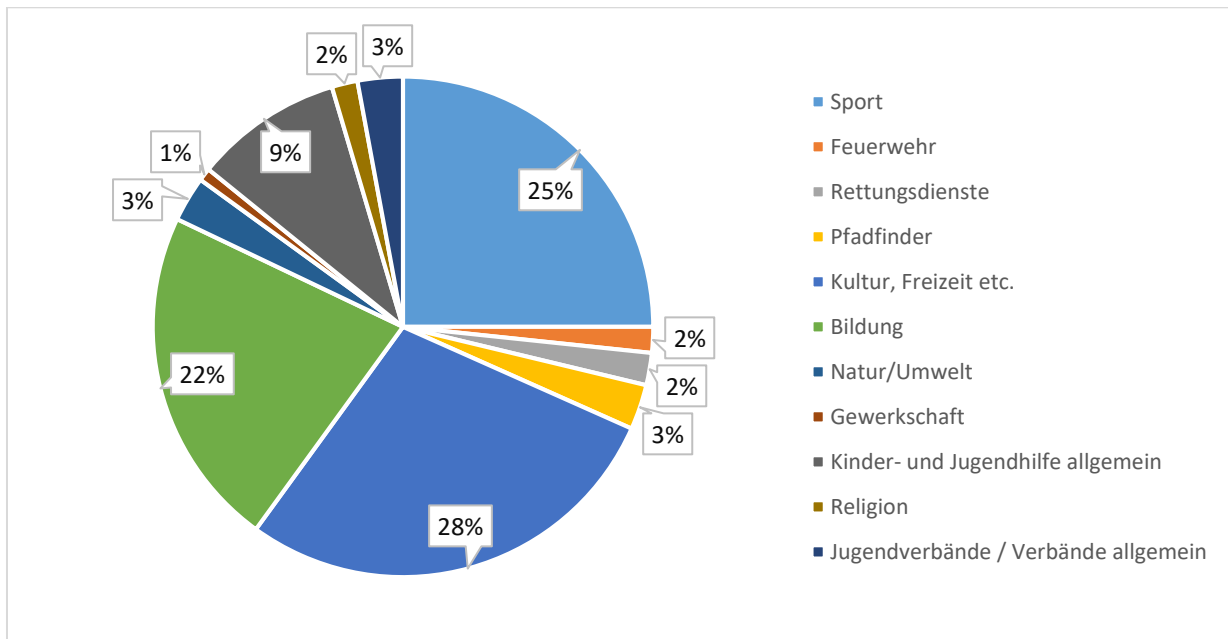
Insgesamt wurden 691 Tätigkeitsbereiche genannt. Abbildung 1 zeigt neben der Jugendverbandsarbeit mit 15 % und der Jugendsozialarbeit mit 7 % eine breite Angebotspalette der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Schwerpunkte liegen auf der außerschulischen Jugendbildung mit 17 %, auf Veranstaltungen mit 15 % und auf der Jugenderholung, einschließlich internationaler Jugendarbeit, mit 13 %. Thematische Projekte machen 11 % der Angebote aus. Die offene Jugendarbeit in Einrichtungen wird mit insgesamt 10 % und die mobilen Angebote mit 7 % benannt. Angebote unter Sonstiges beziehen sich auf weitere Konkretisierungen der bereits genannten Angebotsbereiche.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Prozentuierung in Abbildung 1 auf die Zahl der Nennungen und nicht auf die Anzahl der Institutionen bezieht. Ergänzend sei deshalb festgestellt, dass von den freien Trägern insgesamt 44 % der Jugendverbandsarbeit und 31 % der einrichtungsbegogenen Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die in unserer Befragung repräsentierten freien Träger ein breites Spektrum an Angeboten für junge Menschen abdecken. Um dies noch stärker zu fokussieren,

wurden die freien Träger gebeten, ihre Angebote einer Schwerpunktcategory zuzuordnen. Einige Angaben unter „Sonstiges“ wurden dazu im Nachgang kategorisiert.

Abbildung 2: Zu welcher der folgenden Kategorien gehören Ihre Angebote schwerpunktmäßig? (Freie Träger in %)



N=240

So zeigt auch Abbildung 2 die Breite der Tätigkeitsschwerpunkte freier Träger, die in unserer Befragung repräsentiert sind. Die drei größten Schwerpunktfelder sind dabei Kultur, Freizeit mit 28 %, Sport mit 25 % und Bildung mit 22 %. Eine allgemeine Zuordnung zur Kinder- und Jugendhilfe nahmen 9 % der Träger vor. Jeweils 3 % gruppierten sich in die Bereiche Natur / Umwelt oder Pfadfinder ein beziehungsweise ordneten sich der allgemeinen Kategorie Jugendverbände und Verbände zu. Jeweils 2 % gehören den Kategorien Rettungsdienste, Feuerwehr oder Religion an und 1 % dem Bereich Gewerkschaft.

Ergänzend wurden die freien Träger gefragt, ob sie sich einer Kirche zuordnen. Bei 21 % ist dies der Fall (17 % evangelisch, 4 % katholisch), bei 79 % hingegen nicht.

Insgesamt wird deutlich, dass die in unserer Datenerhebung repräsentierten freien Träger in einer großen Spannweite unterschiedlichster Aktivitätsbereiche tätig sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die befragten freien Träger nicht nur für sich selbst als Einzelinstitution Stellung bezogen haben, sondern auch die ihnen zugeordneten Verbände und Vereine repräsentieren. Dementsprechend ist die empirische Basis faktisch erheblich breiter als die reine Anzahl der in unsere Studie eingegangenen 240 freien Träger auf den ersten Blick vermuten lässt. Angesichts der Breite der einbezogenen Tätigkeitsfelder bezieht sich unsere Analyse des Inklusionsthemas also auf unterschiedlichste praktische Ausgangssituationen.

Nach der Datenerhebung erfolgte die Aufbereitung der Daten. Dabei wurden zunächst technische Fehler beim Ausfüllen des Fragebogens identifiziert, die jedoch minimal waren. Der Vorteil von Onlinefragebögen zeigte sich hierbei deutlich, da technische Details wie Filterfragen im Vorfeld programmiert werden können, was eine einfache Handhabung für die Befragten gewährleistet. Im nächsten Schritt wurden die Antworten auf die offenen Fragen in neuen Variablen codiert. Zudem wurden weitere Variablen generiert, um die Einzelfälle beispielsweise bestimmten Regionen zuzuordnen.

Die Datenanalyse wurde mit dem Statistikprogramm SPSS durchgeführt und ermöglichte es, angesichts der Fallzahl von insgesamt 262 ausgefüllten Fragebögen neben einfachen Häufigkeitsauszählungen auch statistisch valide Korrelationen zu berechnen. Lediglich mit Blick auf die 22 Fragebögen der Jugendämter sind aufgrund der relativ geringen Fallzahl solche Korrelationsanalysen statistisch nicht sinnvoll.

Im Fokus der Korrelationsanalysen stand die Identifikation zentraler Einflussvariablen im Handlungsfeld Inklusion. Zusätzlich wurden Korrelationsanalysen differenziert nach Trägertypen und Regionen durchgeführt. Sowohl öffentliche als auch freie Träger zeigten bereits im Vorhinein großes Interesse daran, die spezifischen Chancen und Hindernisse bei der Umsetzung von Inklusion in ihren jeweiligen Handlungsfeldern zu erfahren. Regionalspezifische Datenanalysen sind zudem wichtig für die örtliche Sozial- und Jugendhilfeplanung. Aus diesem Grund wurden verschiedene Sonderauswertungen durchgeführt, die jedoch aus Datenschutzgründen in diesem Bericht nicht im Detail dargestellt werden können. Eine Kommunikation mit den jeweiligen Adressaten ist vorgesehen.

In unserem Projekt enthielt der Fragebogen aufgrund der vielfältigen Adressaten und der Neuartigkeit des Untersuchungsthemas eine Reihe offener Fragen. Offene Fragen werden in einem Fragebogen verwendet, wenn die Vielfalt der erwartbaren Antworten eine vordefinierte Kategorisierung nicht zulässt. Um die Antworten statistisch auswertbar zu machen, wurden aus den Einzelantworten bei der Datenaufbereitung Kategorien gebildet und quantifiziert.

Ergänzend dazu war es mit dem Ziel einer Triangulation methodisch sinnvoll, bei einer großen Anzahl und Differenziertheit von Antworten eine qualitative Analyse durchzuführen. Dies ermöglicht es, wichtige Inhalte auch nach der statistischen Kategorisierung detailliert in die Analyse einzubeziehen. Eine Triangulation zeichnet sich typischerweise durch die Kombination verschiedener Datentypen und entsprechender Auswertungsmethoden aus, um die Fragestellungen des Projekts aus unterschiedlichen Perspektiven beantworten zu können.

Es ist zu berücksichtigen, dass in der Regel problemzentrierte oder narrative Interviews die Basis für qualitative Datenanalysen bilden. Im Gegensatz dazu sind die Antworten auf die offenen Fragen in unserem Fragebogen inhaltlich bereits auf spezifische Themen eingegrenzt und kürzer als dies in mündlichen, transkribierten Interviews normalerweise der Fall ist. Daher bot es sich an, mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) ein methodisch passendes, stark kategorienorientiertes Verfahren auszuwählen. Mithilfe des Analyseprogramms MaxQDA und begleitender KI-Unterstützung wurden die Antworten auf jede offene Frage zunächst induktiv kategorisiert. Diese Kategorien zeigen unterschiedliche Typen der Reaktion auf Fragen beispielsweise nach durchgeführten Angeboten oder wahrgenommenen Hindernissen und Barrieren. Bei offenen Fragen, auf die ausführlichere Antworten gegeben wurden, sind einige passende Zitate als Ankerbeispiele zur Erläuterung der gebildeten und quantifizierten Kategorien in die vorliegende Auswertung eingegangen.

5. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die empirischen Ergebnisse unserer Studie präsentiert. Dabei geht es um die bisherigen Erfahrungen und die Herausforderungen bei der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an den Angeboten der freien Träger und Jugendämter nach §§ 11 bis 13 SGB VIII. Der Einfachheit halber wird im Folgenden von jungen Menschen mit Behinderung gesprochen. Diese Formulierung beinhaltet analog zur Anlage der Erhebung und den Gesetzesgrundlagen immer auch junge Menschen, bei denen eine Behinderung droht.

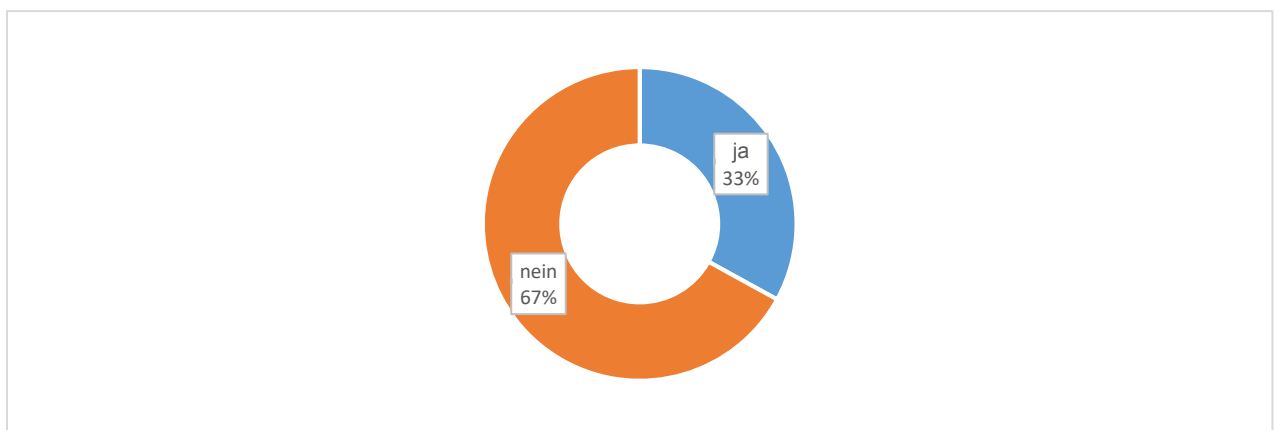
Einige wichtige Analysethemen sind, wie häufig Angebote der freien Träger und Jugendämter von der Zielgruppe in Anspruch genommen werden und welche Barrieren existieren. Zudem richten wir den Blick auf den Unterstützungsbedarf, den Träger zu ihren Angeboten mit Blick auf Inklusion artikulieren. Weiterhin wird der Stellenwert analysiert, den Kooperationspartner und Netzwerke haben. Wichtige Fragen für die freien Träger zielen auch auf den Bedarf an Fort- und Weiterbildung ab, auf zukünftige Aufgaben und auf die Frage, was Träger benötigen, um die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung effektiv zu fördern.

Mit Blick auf die Jugendämter geht es außerdem um die Fragen, inwieweit die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung als Kriterium für die Finanzierung von freien Trägern und Projekten berücksichtigt wird, welche Fördermöglichkeiten zur Unterhaltung von entsprechend ausgestatteten Einrichtungen bestehen und inwiefern die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung als integraler Bestandteil von Jugendhilfe- und Jugendförderplanung angesehen wird.

5.1 Angebote der freien Träger und Jugendämter für junge Menschen mit Behinderung

Um zunächst die Orientierung der freien Träger an der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung zu evaluieren, wurden diese gefragt, ob sie bereits Angebote durchgeführt haben, bei denen deren Teilhabe konkret als Zielstellung ausgewiesen war. Dazu zeigt Abbildung 3 zunächst, in welchem Umfang dies bisher der Fall gewesen ist. Deutlich wird, dass ein Drittel der freien Träger Angebote mit der Zielstellung einer Teilhabe junger Menschen mit Behinderung durchgeführt hat, bei zwei Dritteln war dies hingegen nicht der Fall.

Abbildung 3: Haben Sie bereits Angebote durchgeführt, bei denen die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung konkret als Zielstellung ausgewiesen war? (Freie Träger in %)



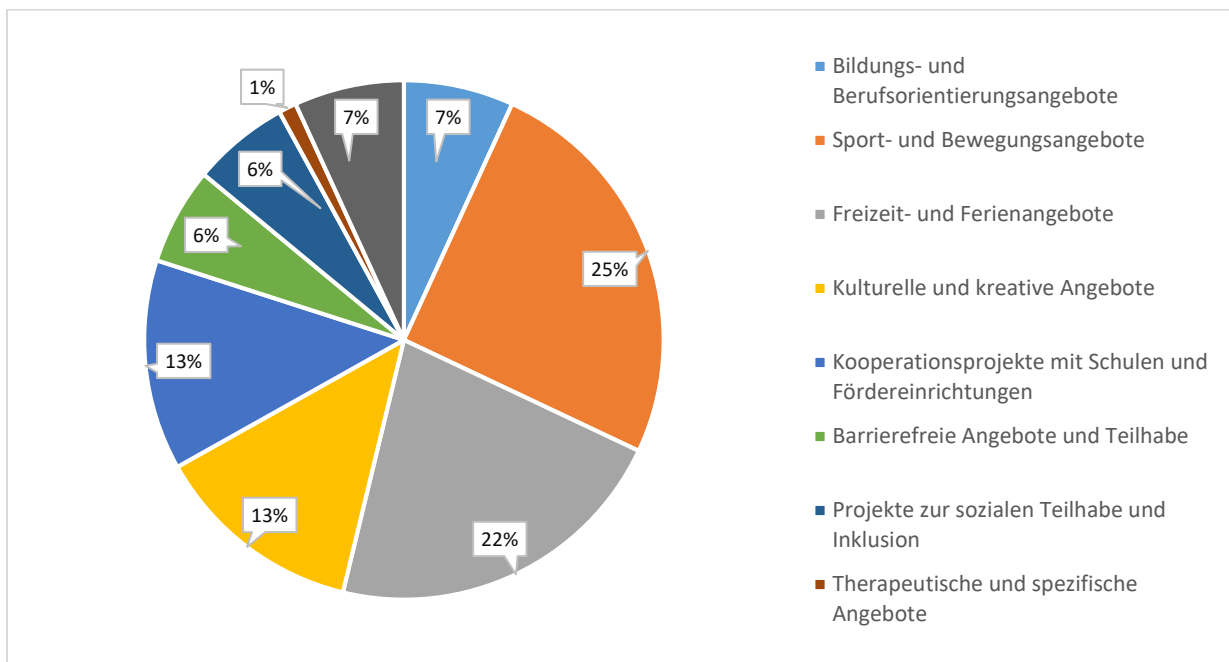
N=235

Dass die Mehrheit der freien Träger noch keine spezifischen Programme oder Aktivitäten anbietet, die ausdrücklich auf die Einbeziehung junger Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, deutet darauf hin, dass es bisher entweder an Ressourcen, Know-how oder an einem klaren Mandat fehlte, um solche Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Eine ergänzende Interpretation geht in die Richtung, dass angesichts der bisher explizit fehlenden rechtlichen Zuständigkeit für die Gruppe junger Menschen mit Behinderung hier noch kein Handlungsbedarf gesehen wurde. Andere Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein Teil der freien Träger die bestehenden Programme immer schon als offen für alle jungen Menschen angesehen hat, unabhängig von etwaigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deshalb nicht die Notwendigkeit einer spezifischen Angebotsausrichtung gesehen wurde.

Insgesamt zeigt der relativ geringe Anteil der Träger, die solche Angebote tatsächlich realisieren, dass angesichts der veränderten Rechtslage im SGB VIII noch viel Entwicklungspotential besteht.

Abbildung 4: Haben Sie bereits Angebote durchgeführt, bei denen die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung konkret als Zielstellung ausgewiesen war? Bitte beschreiben Sie kurz diese Angebote. (Freie Träger in % der Nennungen)



N=88 Nennungen

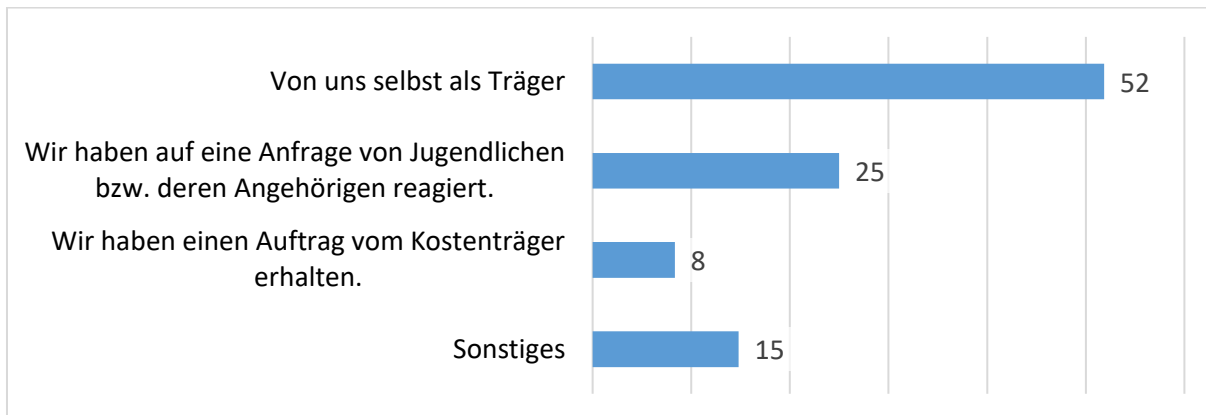
Das eine Drittel der freien Träger mit Angeboten, bei denen die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung als Zielstellung ausgewiesen war, wurde gebeten, die Angebote zu beschreiben. Abbildung 4 liefert dazu die folgenden Ergebnisse: Zu einem Viertel handelt es sich dabei um Sport- und Bewegungsangebote und zu gut einem Fünftel um Freizeit- und Ferienangebote. Kulturelle und kreative Angebote sowie Kooperationsprojekte mit Schulen und Fördereinrichtungen machen jeweils 13 % aus.

Weitere Angebote im Umfang von jeweils sieben beziehungsweise sechs Prozent sind bildungs- und berufsorientierte Angebote, Projekte zur sozialen Teilhabe und Inklusion sowie explizit barrierefreie Angebote und sonstige inklusionsfördernde Maßnahmen. Therapeutische und spezialisierte Angebote machen schließlich 1 % der Nennungen aus.

Insgesamt wird deutlich, dass bei Teilhabeangeboten für junge Menschen mit Behinderung der Schwerpunkt auf Sport-, Freizeit-, und Ferienaktivitäten liegt. Auch kulturelle und kreative Angebote wurden vergleichsweise häufig genannt. Ebenso häufig nannten die freien Träger verschiedene Kooperationsprojekte mit Schulen und Fördereinrichtungen.

Im Anschluss an diese Ergebnisse stellt sich die Frage danach, von wem die Initiative für die genannten Angebote ausging.

Abbildung 5: Woher kam die Initiative zur Durchführung von Angeboten, bei denen das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt wurde? (Freie Träger, die Angebote gemacht haben in % der Nennungen)



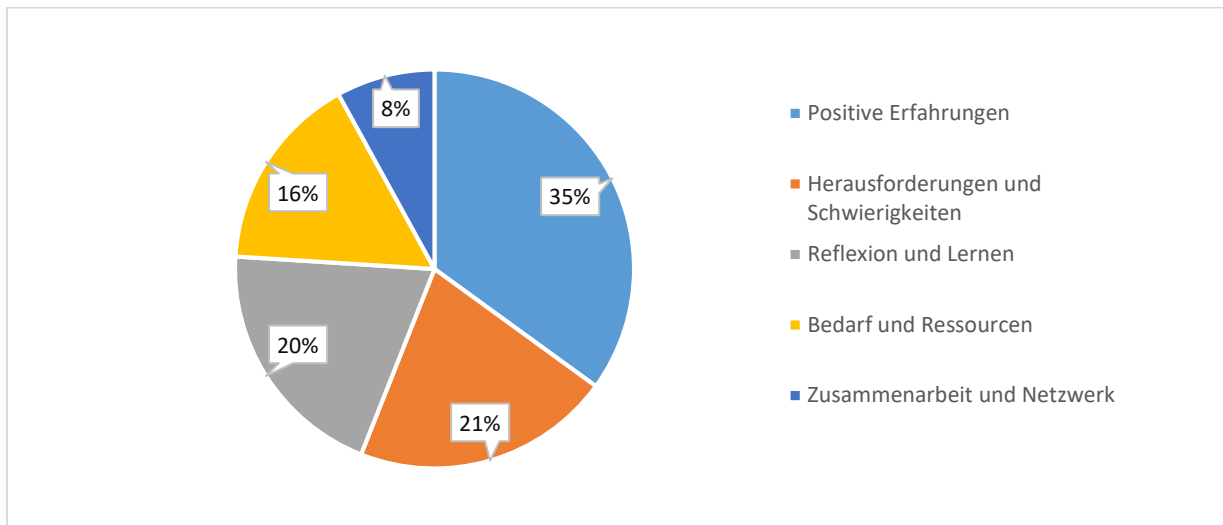
N=108 Nennungen; vereinzelt Mehrfachnennungen

Abbildung 5 zeigt für die freien Träger, die speziell die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung in ihren Angeboten gefördert haben, dass in mehr als der Hälfte der Nennungen die Initiative vom Träger selbst ausging. Zu einem Viertel der genannten Initiativen reagierten die freien Träger auf direkte Anfragen von Kindern und Jugendlichen oder deren Angehörigen. Im kleineren Teil von knapp einem Zehntel ging die Initiative vom Kostenträger aus und in 15 % wurden sonstige Antworten genannt. Die insgesamt 12 als „Sonstiges“ klassifizierten Antworten gehen auf externe Anfragen, beispielsweise von anderen Anbietern, Vereinen oder Förderschulen zurück, die gezielt Kooperationen anregten und entsprechende Bedarfe signalisierten. Weitere Initiativen wurden durch das Engagement von Netzwerkpartnern oder in Kooperationen mit anderen Trägern und Vereinen entwickelt.

Deutlich wird insgesamt, dass die Träger selbst bei der Initiierung entsprechender Angebote die dominierende Rolle innehatten, gleichzeitig aber auch Impulse von außen seitens der jungen Menschen, ihrer Eltern oder anderer Organisationen aufgenommen haben.

Die freien Träger haben wir zu diesem Thema auch danach gefragt, welche Erfahrungen bei der Durchführung der Angebote mit der Zielstellung einer Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung gemacht wurden.

Abbildung 6: Welche Erfahrungen haben Sie bei der Durchführung Ihrer Angebote gemacht, bei denen das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt wurde? (Freie Träger nach Anzahl der Nennungen in %)



N=115 Nennungen

Abbildung 6 zeigt, dass bei den freien Trägern, die Angebote mit dem Ziel der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung gemacht haben, zu mehr als einem Drittel der Nennungen die positiven Erfahrungen überwiegen. Berichtet wird von bereichernden Erfahrungen. Besonders die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Vereinen wurde als gewinnbringend beschrieben. Auch das Feedback der Teilnehmenden war überwiegend positiv. Es zeigte sich, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung voneinander lernen konnten. Einzelne Projekte wurden gut angenommen und teilweise als besonders erfolgreich hervorgehoben.

Die nachfolgenden Zitate sind Beispiele für die gemachten positiven Erfahrungen:

„Das Angebot wurde sehr gut angenommen und wird aktuell regelmäßig durchgeführt. Wir konnten dazu auch weitere Leistungsanbieter mit ins Boot nehmen. Mittlerweile gibt es einen Verein, der sich diesem Thema innerhalb einer Vereinsstruktur angenommen hat.“

„Anfängliche Skepsis der Teilnehmenden ohne Behinderung ist schnell gewichen. Junge Menschen mit und ohne Behinderung konnten voneinander lernen.“

„Unsere Erfahrungen sind sehr positiv, sowohl für die Teilnehmenden mit Handicap als auch für die ohne.“

„Das Projekt war eine tolle Erfahrung und Bereicherung.“

„Es sind unsere schönsten Maßnahmen, und wir würden jederzeit mehr mit der Zielgruppe arbeiten.“

„Sehr positives Feedback, viel Spaß, aber auch höherer Aufwand.“

„Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich in ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen und haben ihren Platz in der Community gefunden. Durch engagiertes Ehrenamt und zusätzlichen Fachkräfte-Support gelingt es gute Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Viele positive Erfahrungen werden auch bei einem Fünftel der Nennungen deutlich, die sich explizit auf Merkmale der Reflexion und des Lernens beziehen. Gezeigt hat sich dabei, dass die Arbeit mit inklusiven Gruppen ein gegenseitiges Lernen und den Abbau von Vorurteilen

fördert. Flexibilität in der Gestaltung und Durchführung der Programme wird dabei als entscheidend angesehen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Durch die Reflexion ihrer Arbeit haben viele freie Träger ihre Methoden angepasst, wodurch ein positiver Effekt auf die Teilhabe erzielt wurde.

Die nachfolgenden Zitate sind Beispiele für Reflexions- und Lernerfahrungen:

„Umdenken in der Methodik und Didaktik bewirkte mehr Reflexion, Inklusion ist zum Querschnittsthema geworden.“

„Es macht in der Vorbereitung ein bisschen mehr Arbeit, bedarf mehr Absprachen – aber es lohnt sich.“

„Die Teilnehmenden ohne Beeinträchtigung erleben Teilnehmende mit Beeinträchtigungen nicht als störend, sondern eher als bereichernd.“

„Unsere Mitarbeiter konnten sich schnell und gut auf eine veränderte Zielgruppe einstellen.“

„Während im Alltag Menschen mit Handicaps nur selten im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, bietet unsere Freizeit die Möglichkeit, eigene Barrieren abzubauen und zu erfahren wieviel Kooperation und Inklusion möglich ist. Die Kinder und Jugendlichen mit Handicap erfahren die Freizeit als Raum, wahrgenommen zu werden und sich auszuprobieren, Freundschaften in neuen Lebensumfeldern zu schließen und im Selbstvertrauen zu wachsen.“

Im Kontrast zu diesen Erfahrungen wird aber auch über Herausforderungen und Schwierigkeiten bei Angeboten berichtet, die das Ziel der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung verfolgten. Diese machen gut ein Fünftel der Nennungen aus. Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang ein erhöhter Vorbereitungs- und Betreuungsaufwand, insbesondere aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden mit Behinderung. Zudem wurde berichtet, dass oft ausreichende finanzielle Mittel fehlen, um die zusätzlichen Betreuungskosten zu decken. Räumliche Barrieren sowie zu geringe Qualifikationen im Umgang mit bestimmten Behinderungen erschwerten weiterhin die Durchführung. Hinzu kommen Vorbehalte und Schwierigkeiten, Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen beispielhaft die berichteten Schwierigkeiten und Herausforderungen:

„Es fehlen nach wie vor immer wieder klare Finanzierungsmöglichkeiten, um die erhöhten Betreuungskosten durch Assistenzen für Teilnehmende mit Behinderung zu erbringen.“

„Alle unsere Räume haben Stufen, kleine Toilettenräume und sind relativ klein und eng. Niemand von uns kann Gebärdensprache.“

„Teilweise kostenintensiver, schwierigerer Zugang und Bereitschaft zu Neuem; spezielle Qualifikationen unseres Personals erforderlich.“

„Es gab auch vereinzelt Abbrüche während der Projekte, weil Betreuungsaufwände falsch eingeschätzt wurden.“

„Die größten Barrieren sind erfahrungsgemäß Barrieren im Denken der Leistungsträger. Oft sind Menschen mit Handicap keine Leistungsberechtigten, sondern Menschen, die Kosten verursachen.“

„Räumlichkeiten oft zu gering vorhanden und Barrieren außerhalb von Räumen immer da. Die Kosten für die Veranstaltungen sind viel höher, weil Möglichkeiten zum Abbau der Barrieren oftmals mit externer Expertise verbunden sind.“

„Es bedarf eines erhöhten Planungsaufwandes im Vorfeld: Berücksichtigung aller Eventualitäten, barrierefreie Zugänge, Einholung von weiterführenden Informationen zur Beeinträchtigung bei den Eltern, Übersetzungsleistungen in einfache Sprache und Visualisierungen.“

„Man stößt immer wieder an Grenzen, wenn es um die Praktikumssuche in der Region geht.“

Explizit betont wurden in 16 % der Nennungen auch spezielle Bedarfe für einzelne Gruppen und die Notwendigkeit entsprechender Ressourcen. Zusätzliches Personal sowie eine finanzielle Unterstützung durch Kommunen und Land werden als erforderlich erachtet, um den Anforderungen gerecht zu werden. Auch die Notwendigkeit von barrierefreien Zugängen, speziellen Hilfen und kleineren Gruppen wurde betont. Sponsoren oder öffentliche Geldgeber werden zum Teil als essenziell für die Fortführung der Angebote genannt.

Beispielhaft für die Betonung spezifischer Bedarfslagen und der Notwendigkeit entsprechender Ressourcen sind die folgenden Zitate:

„Mehr Inklusion in der offenen Jugendarbeit bedeutet, dass mehr Geld von den Kommunen und vom Land zur Verfügung gestellt werden muss!“

„Es braucht zusätzliches Personal, kleinere Gruppengrößen, zeitlichen Vorlauf für die Beantragung von z. B. Zuschüssen beim Nahverkehr.“

„Es besteht großer Bedarf an Angeboten für die Zielgruppe.“

„Insbesondere die Angehörigen sind sehr dankbar für diese Angebote und spiegeln, dass es nicht ausreichend Angebote gibt. Einige Eltern können die Teilnahme ihrer Kinder nicht gewährleisten, weil Anfahrt und Begleitung vor Ort von ihnen wegen fehlender zeitlicher Ressourcen nicht gewährleistet werden können. Es bräuchte Fachkräfte als zusätzliche personelle Assistenz, die das Kind kennen.“

„Zunächst muss eindeutig gesagt werden, dass unsere eigenen finanziellen Spielräume für dieses Vorhaben äußerst begrenzt sind und wir daher auf der Suche nach Sponsoren und öffentlichen Geldgebern sind.“

Schließlich beziehen sich 8 % der Erfahrungen mit Angeboten für junge Menschen mit Behinderung auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und das Netzwerk. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Förderschulen und spezialisierten Einrichtungen wird dabei als besonders wichtig hervorgehoben. Diese Kooperationen ermöglichen den Zugang zu jungen Menschen mit Behinderung und deren Eltern und helfen bei der Anpassung der Angebote. In ländlichen Regionen mangelt es jedoch häufig an funktionierenden Netzwerkstrukturen, was die Organisation erschwert.

Die nachfolgenden Zitate belegen beispielhaft diese Erfahrungen:

„Die Durchführung des inklusiven Angebotes erfolgte in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner vor Ort, dessen Vereinsziel explizit die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung ist.“

„Bei der konkreten Veranstaltung gute Erfahrungen, auch in Zusammenarbeit mit integrativen Kindergärten und Förderzentren.“

„Die Zusammenarbeit ermöglichte den Zugang zu den jungen Menschen mit Behinderung sowie deren Eltern, was in der offenen Jugendarbeit sonst schwierig ist.“

„Für beide Seiten positive und gewinnbringende Zusammenarbeit.“

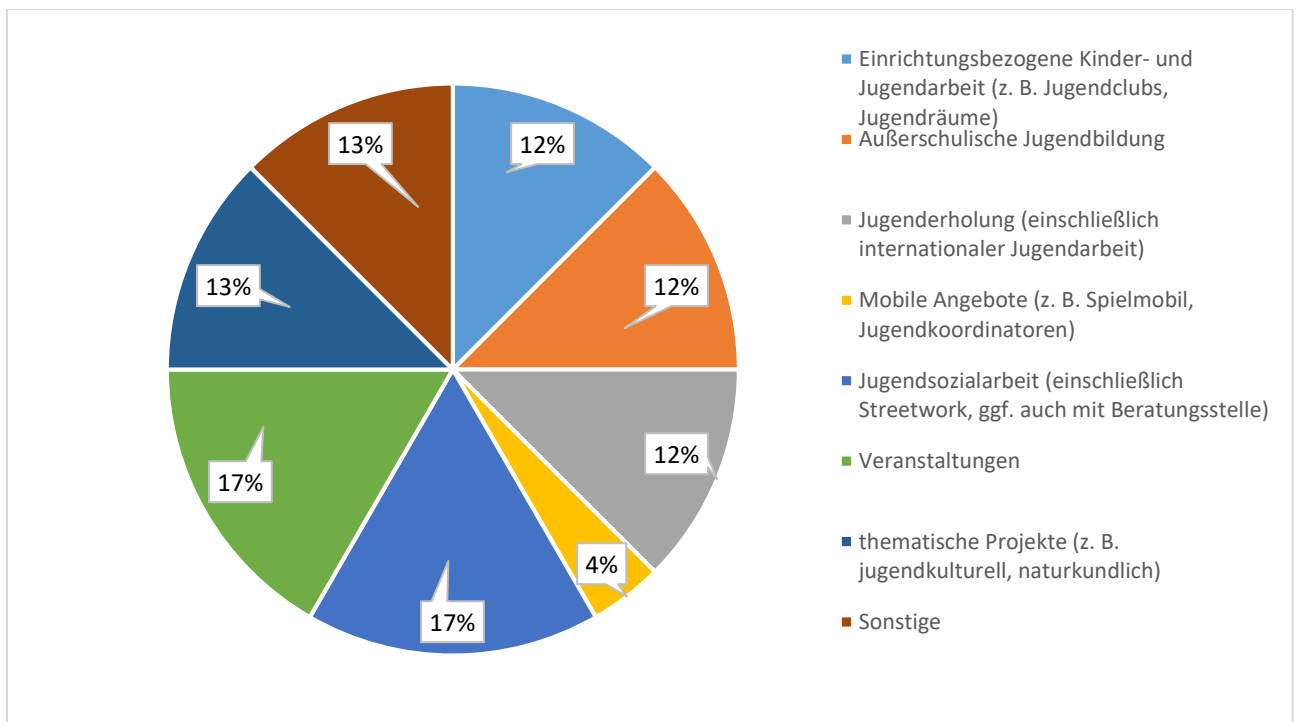
Insgesamt wird bei den befragten freien Trägern, die Angebote mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung gemacht haben, ein breites Erfahrungsspektrum deutlich. Über zahlreiche positive Erfahrungen wurde berichtet, besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und der positiven Resonanz der Teilnehmenden. Inklusive Programme werden als bereichernd für alle Beteiligten empfunden, und junge Menschen mit und ohne Behinderung profitieren voneinander.

Netzwerke und Kooperationen mit Förderschulen und anderen Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle, um diese Angebote erfolgreich umzusetzen. Die Reflexion und Anpassung der Methoden haben gezeigt, dass mehr Flexibilität und Sensibilisierung erforderlich sind, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Angebote gehen oft mit einem erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand einher und stoßen auch auf räumliche Barrieren sowie Grenzen in der Qualifikation des Personals. Die Finanzierung bleibt ein zentrales Problem, ebenso wie das Erreichen der Zielgruppe.

Im Anschluss an die Fragen, die an die freien Träger gerichtet waren, geht es um die Perspektive auf die Jugendämter. Hier stellte sich zunächst die Frage, ob die Jugendämter selbst Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit machen. Knapp die Hälfte der befragten Jugendämter (10 von 22) macht selbst Angebote im Bereich der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit. Abbildung 7 zeigt detaillierter die Bereiche, in denen diese Angebote stattfinden:

Abbildung 7: Machen Sie als Jugendamt selbst Angebote nach §§ 11 bis 13 SGB VIII? Wenn ja: In welchen Bereichen finden diese Angebote statt? (Jugendämter nach Anzahl der Nennungen in %)



N=24 Nennungen von 10 Jugendämtern

Ein breites Angebotsspektrum wird auch deutlich für die Jugendämter, die selbst Angebote im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit machen. Mit jeweils 17 % der Nennungen dominieren dabei die Jugendsozialarbeit und Veranstaltungen. Thematische Projekte machen 13 % aus. Jeweils 12 % der Angebote beinhalten die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit, die außerschulische Jugendbildung bzw. die Jugenderholung. Mobile Angebote machen 4 % aus. Sonstige Nennungen umfassen 13 % und beinhalten beispielsweise Juleica-Ausbildungen oder andere Präventionsprojekte.

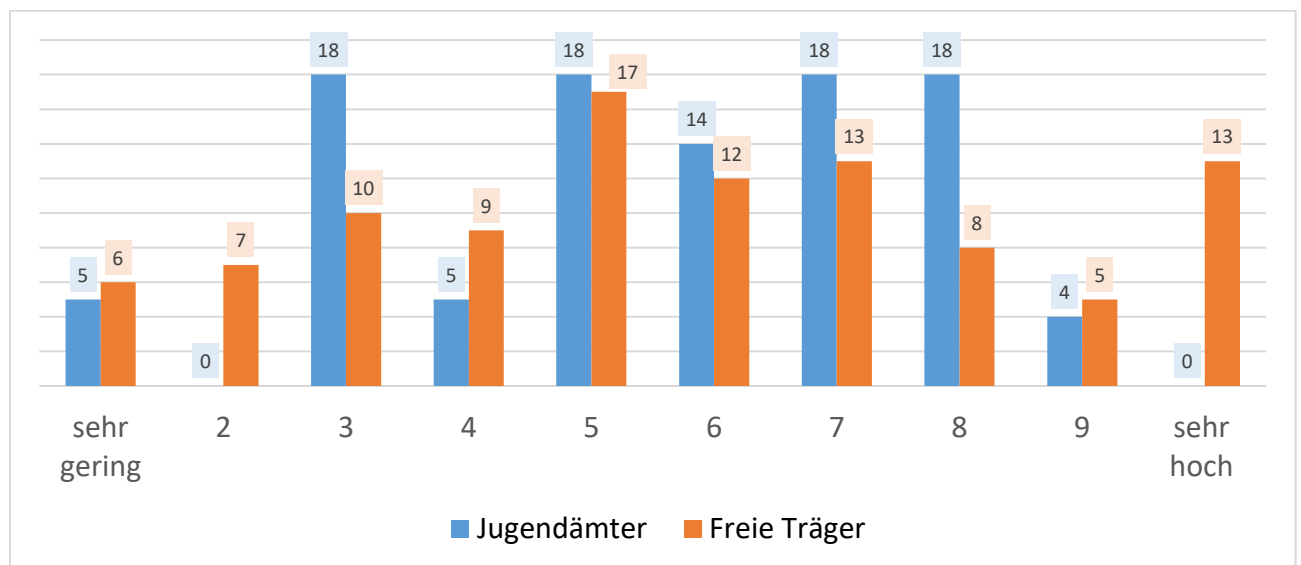
Auch aufseiten der Jugendämter mit eigenen Angeboten wird also ein breites Spektrum deutlich, das unterschiedliche praktische Situationen beinhaltet und damit unterschiedliche Implikationen für die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung.

Die Analyse in diesem Abschnitt war begrenzt auf freie Träger, die gezielt auch Angebote für junge Menschen mit Behinderung machen oder auf Jugendämter mit eigenen Angeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Im Anschluss daran soll die Perspektive auf alle freien Träger und Jugendämter gerichtet werden, unabhängig davon, ob sie bisher eigene Angebote gemacht haben, die – im Falle der freien Träger - auch auf die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung als Zielstellung ausgerichtet waren.

5.2 Stellenwert der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung an Angeboten von freien Trägern und Jugendämtern

Die Frage nach dem Stellenwert der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung beleuchtet, in welchem Ausmaß diese in den jeweiligen Institutionen umgesetzt wird. Die Variation der nachfolgenden Einschätzungen weist auf unterschiedliche Prioritäten und verschiedene Formen der Umsetzung hin.

Abbildung 8: Welchen Stellenwert nimmt die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Arbeit Ihres Trägers ein [...bei der Umsetzung von §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Jugendamt ein]? (Freie Träger und Jugendämter in %)



N=22 Jugendämter; N=233 freie Träger

Abbildung 8 zeigt auf einer Skala von 1 für „sehr gering“ bis 10 für „sehr hoch“, in welchem Ausmaß die befragten Jugendämter und freien Träger den Stellenwert der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in ihrer Arbeit einstufen.

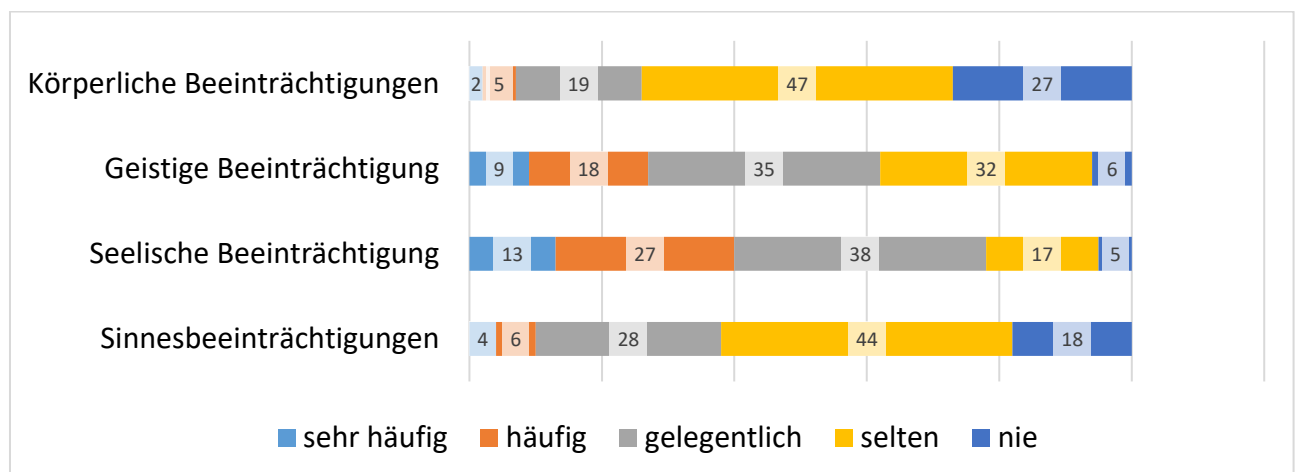
Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Streuung der Bewertungen, sowohl bei den Jugendämtern als auch bei den freien Trägern. Zu jeweils 18 % stufen die Jugendämter den Stellenwert der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung auf den Stufen 3, 5, 7 und 8 ein. Es fällt auf, dass die extremen Bewertungen „sehr gering“ oder „sehr hoch“ von den Jugendämtern deutlich seltener vergeben wurden.

Auch bei den freien Trägern zeigt sich eine breite Streuung. Die meisten stufen die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an ihren Angeboten im mittleren Bereich mit 5 (17 %) sowie mit 6 oder 7 (12 % bzw. 13 %) ein. Auffällig ist, dass im Kontrast zu den Jugendämtern insgesamt 13 % der freien Träger die Teilhabe mit der höchsten Stufe als „sehr hoch“ klassifizieren. Demgegenüber liegt die Einschätzung der Teilhabe bei insgesamt fast einem Viertel (23 %) bei 3 oder niedriger. Wie eine Korrelationsanalyse zeigt, stufen erwartungsgemäß insbesondere die freien Träger mit Angeboten für junge Menschen mit Behinderung deren Stellenwert in ihrer Arbeit tendenziell als hoch beziehungsweise sehr hoch ein (Cramer-V= .42; p=.001).

Insgesamt zeigt die Abbildung, dass die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zwar einen gewissen Stellenwert hat, dieser aber nicht überall als besonders hoch eingeschätzt wird. Unterschiede zwischen Jugendämtern und freien Trägern sind dabei im Detail vorhanden, in der Gesamttendenz aber nicht sehr ausgeprägt. So liegen die Mittelwerte auf der 10-stufigen Skala für die freien Träger bei 5,73 und für die Jugendämter bei 5,64.

Weiterhin zeigen unsere Ergebnisse, inwiefern junge Menschen mit verschiedenen Behinderungen die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in Anspruch nehmen. Diese Frage wurde den freien Trägern gestellt.

Abbildung 9: Inwieweit nehmen junge Menschen mit Behinderungen Ihre Angebote wahr? (Freie Träger in %)



N=Körperlich: N=224; Geistig: N=225; Seelisch: N=218; Sinnesbeeinträchtigung: N=217

Wie Abbildung 9 zeigt, variiert das Ausmaß der Inanspruchnahme von Angeboten freier Träger durch junge Menschen mit Behinderung deutlich nach Art der Beeinträchtigung. Besonders auffällig ist, dass junge Menschen mit seelischen und geistigen Beeinträchtigungen die Angebote der freien Träger tendenziell häufiger nutzen als jene mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen. So geben 13 % der freien Träger an, dass junge Menschen mit seelischer Beeinträchtigung ihre Angebote sehr häufig nutzen, und 27 % berichten von häufiger Nutzung. Am zweithäufigsten ist die Nutzung durch junge Menschen mit geistiger Behinderung. Hier werden 9 % mit sehr häufiger und 18 % mit häufiger Nutzung genannt.

Im Gegensatz dazu nehmen junge Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen die Angebote wesentlich seltener wahr: Nur 2 % der Träger berichten von einer sehr häufigen und 5 % von einer häufigen Nutzung, während fast die Hälfte eine seltenere und mehr als ein Viertel gar keine Nutzung feststellt.

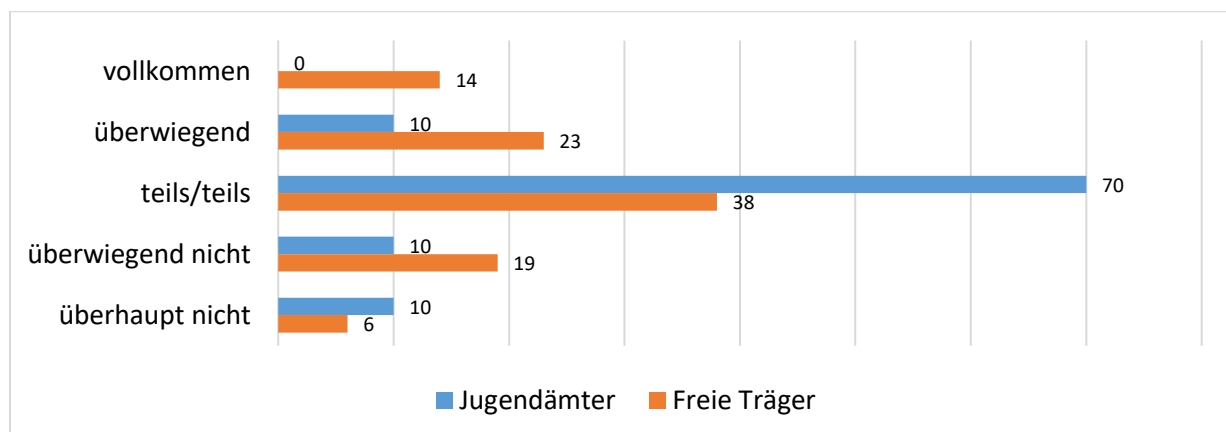
Ähnlich sieht es bei Sinnesbeeinträchtigungen aus, wo mehr als zwei Fünftel der Träger angeben, dass diese Gruppe die Angebote selten wahrnimmt, und knapp ein Fünftel, dass sie nie an ihren Angeboten teilnimmt.

Deutlich wird anhand dieser Ergebnisse, dass es spezifische Barrieren oder Hindernisse gibt, die die Teilnahme von jungen Menschen mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen erschweren. Diese dürften im Sinne mangelnder Barrierefreiheit in baulicher Hinsicht liegen, aber auch im Bereich einer barrierefreien Kommunikation, die vor allem die Teilnahme von jungen Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen erschweren dürfte.

Zusätzliche Datenanalysen haben gezeigt, dass es keine durchgängig signifikanten Korrelationen zwischen den Schwerpunktangeboten der freien Träger und dem Ausmaß der Inanspruchnahme durch die jungen Menschen mit den genannten Beeinträchtigungen gibt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass junge Menschen mit Behinderung prinzipiell in allen Tätigkeitsbereichen teilhaben beziehungsweise teilhaben können. In statistischer Hinsicht zeichnet sich allerdings eine Ausnahme hinsichtlich der seelisch beeinträchtigten jungen Menschen ab. Dabei wird deutlich, dass freie Träger, die im Bereich „Sport“ und „Kultur/Freizeit“ aktiv sind, eine vergleichsweise höhere Teilnahme von jungen Menschen mit seelischer Behinderung aufweisen. In den Bereichen „Bildung“ und „Natur/Umwelt“ lässt sich ebenfalls eine nennenswerte Inanspruchnahme beobachten, insbesondere bei gelegentlicher Nutzung. Demgegenüber ist bei freien Trägern in den Schwerpunktbereichen „Feuerwehr“ und „Rettungsdienste“ eine unterdurchschnittliche Teilnahme von jungen Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen zu verzeichnen (Cramer-V=.236; $p=.03$).

Um das Ausmaß der Teilhabe junger Menschen an Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit weiter zu analysieren, wurden den Jugendämtern mit eigenen Angeboten und den freien Trägern vier Aussagen vorgelegt, mit der Bitte, dazu aus der eigenen Sicht Stellung zu beziehen. Die vier im Fragebogen aufgeführten Aussagen sollten auf einer Skala von: "trifft vollkommen zu", "trifft überwiegend zu", "trifft teils/teils zu", "trifft überwiegend nicht zu" oder "trifft überhaupt nicht zu" eingestuft werden. Abbildung 10 bis Abbildung 13 liefern dazu die Ergebnisse.

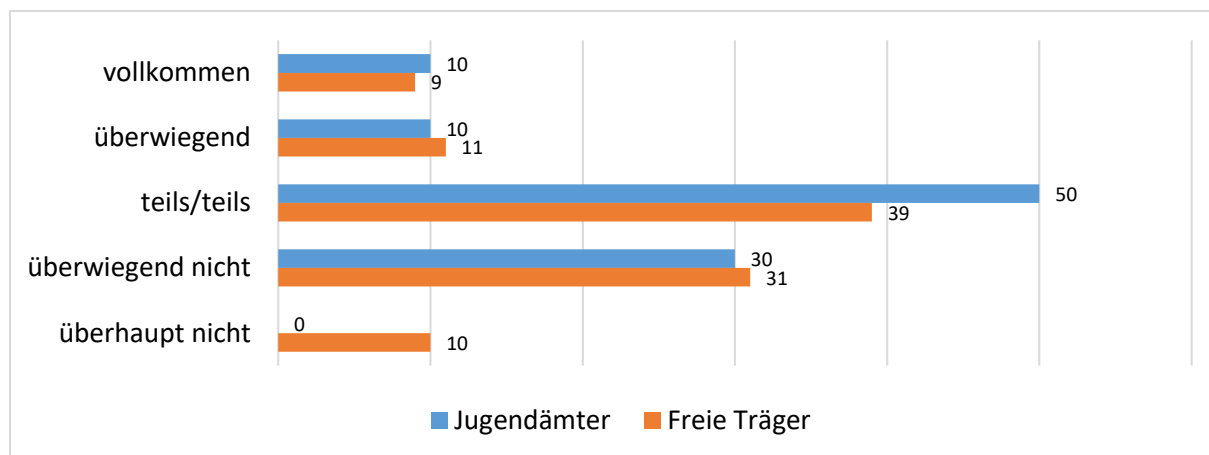
Abbildung 10: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung ist in unseren Konzepten verankert“: trifft ... zu in %



N=222 freie Träger; N=10 Jugendämter

Die 10 Jugendämter mit eigenen Angeboten bewerten die Aussage „Die Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung ist in unseren Konzepten verankert“ zu fast drei Vierteln mit teils/teils. Demgegenüber ist die Einstufung dieser Aussage bei den freien Trägern differenzierter. Fast insgesamt zwei Fünftel (37 %) stimmen dem vollkommen oder überwiegend zu. Ein ähnlich großer Anteil antwortet mit teils / teils. Demgegenüber stellt insgesamt ein Viertel fest, die Aussage treffe überwiegend oder überhaupt nicht zu.

Abbildung 11: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Junge Menschen mit Behinderung sind Zielgruppen unserer Angebote“: trifft ... zu in %

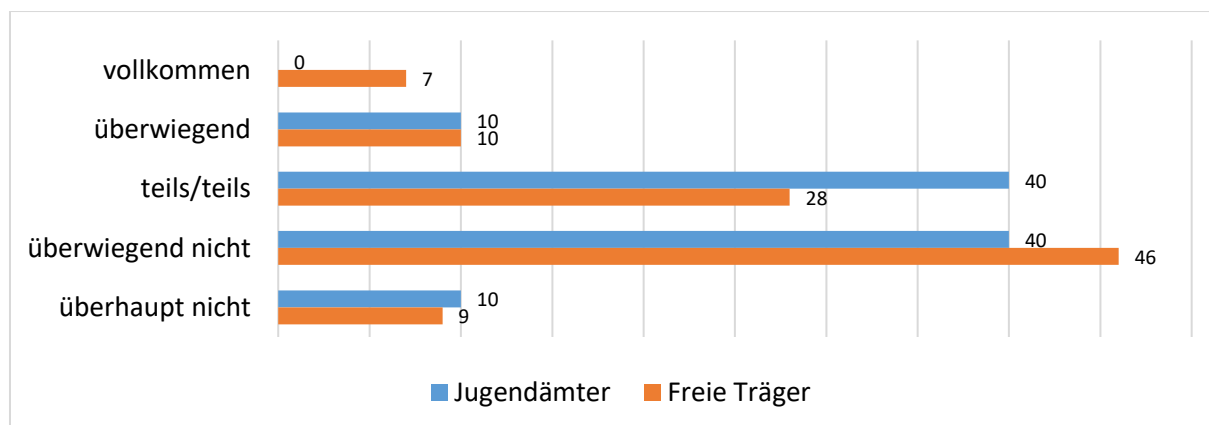


N=228 freie Träger; N=10 Jugendämter

Die Aussage „Junge Menschen mit Behinderung sind Zielgruppen unserer Angebote“ wird von den 10 Jugendämtern mit eigenen Angeboten zur Hälfte mit teils/teils eingestuft, zu insgesamt einem Fünftel mit vollkommen oder überwiegend zutreffend und zu knapp einem Drittel mit überwiegend nicht zutreffend.

Von den freien Trägern stimmt insgesamt ein Fünftel der Aussage vollkommen oder überwiegend zu. Knapp zwei Fünftel antworten mit teils / teils und insgesamt gut zwei Fünftel (41 %) stufen die Aussage als überwiegend oder überhaupt nicht zutreffend ein.

Abbildung 12: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Junge Menschen mit Behinderung nutzen regelmäßig unsere Angebote“: trifft ... zu in %



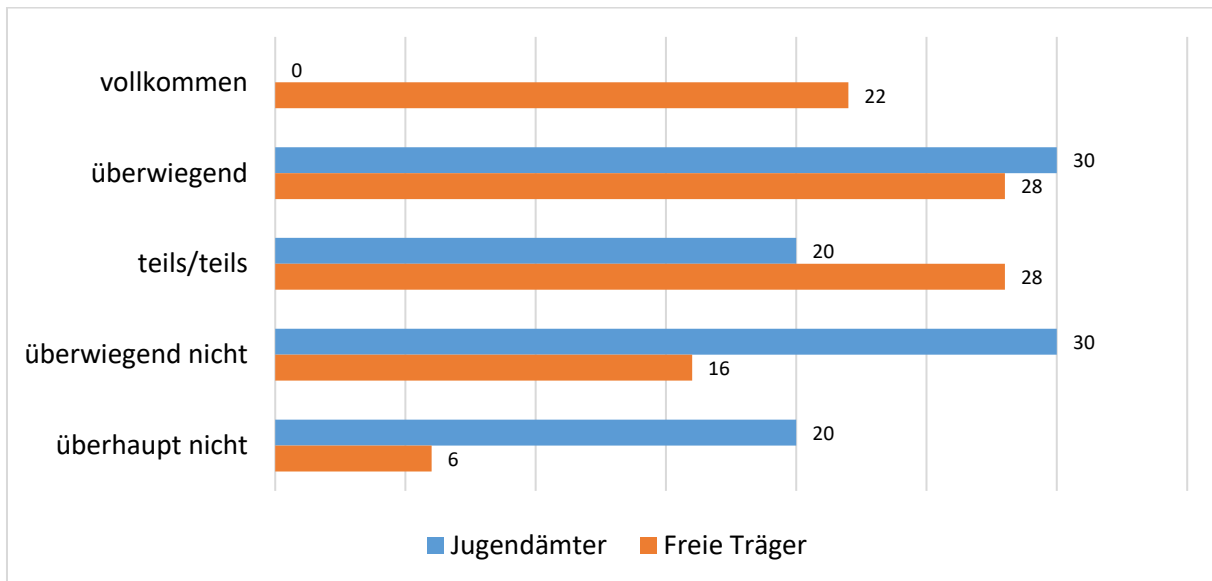
N=231 freie Träger; N=10 Jugendämter

Auf die Aussage „Junge Menschen mit Behinderung nutzen regelmäßig unsere Angebote“ reagieren zwei Fünftel der entsprechenden Jugendämter mit teils / teils. Insgesamt die Hälfte

lehnt die Aussage überwiegend beziehungsweise vollständig ab. Lediglich 10 % stimmen der Aussage überwiegend zu.

Bei den freien Trägern ist auffällig, dass dieser Aussage häufiger als bei den Jugendämtern mit insgesamt 55 % überwiegend oder überhaupt nicht zugestimmt wird. Gut ein Viertel (28 %) äußert sich mit teils / teils und lediglich 17 % stimmen der Aussage vollkommen oder überwiegend zu.

Abbildung 13: Bitte bewerten Sie die folgende Aussage: „Junge Menschen mit Behinderung haben Möglichkeiten, ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Planung von Angeboten unseres Trägers (bzw. unseres Jugendamtes) einzubringen“: trifft ... zu in %.



N=214 freie Träger; N=10 Jugendämter

Zur Aussage „Junge Menschen mit Behinderung haben Möglichkeiten, ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Planung von Angeboten unseres Trägers (bzw. unseres Jugendamtes) einzubringen“ zeigt Abbildung 13 Ähnlichkeiten, zum größeren Teil aber auch deutliche Unterschiede zwischen freien Trägern und Jugendämtern. Ähnlich ist die Zustimmung mit überwiegend. Diese Kategorie wurde von 28 % der freien Träger und von 30 % der Jugendämter gewählt.

Demgegenüber ergibt sich als deutlicher Kontrast, dass 22 % der freien Träger der Aussage vollkommen zustimmen, dass junge Menschen mit Behinderung Möglichkeiten haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Planung von Angeboten einzubringen, wohingegen dies für kein Jugendamt gilt.

Auf der anderen Seite stimmt insgesamt gut ein Fünftel (22 %) der freien Träger der vorgegebenen Aussage überwiegend oder überhaupt nicht zu; bei den Jugendämtern ist es insgesamt die Hälfte.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Ergebnissen generell, dass sich die Prozentzahlen für die Jugendämter lediglich auf 10 Fälle beziehen und dementsprechend statistisch valide Interpretationen nur eingeschränkt möglich sind.

Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse anhand der vier vorgegebenen Aussagen zur Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung an der eigenen Arbeit in verschiedener Hinsicht deutliche Unterschiede zwischen Jugendämtern und freien Trägern.

Zur Berücksichtigung junger Menschen mit Behinderung in Konzepten bewertet die Mehrheit der Jugendämter diese Aussage mit teils / teils, während bei den freien Trägern unterschiedlichere Einschätzungen vorliegen. Von ihnen stimmen knapp zwei Fünftel zu, während ein Viertel dies ablehnt.

Zur Aussage, dass junge Menschen mit Behinderung Zielgruppe der Angebote sind, äußert sich die Hälfte der Jugendämter mit teils / teils, ein Fünftel stimmt hingegen zu. Bei den freien Trägern ist die Ablehnung mit über zwei Fünfteln höher.

Dass junge Menschen mit Behinderung regelmäßig die eigenen Angebote nutzen, stuften jeweils zwei Fünftel der Jugendämter mit teils / teils bzw. „überwiegend nicht“ ein. Bei den freien Trägern dominiert mit insgesamt mehr als der Hälfte die überwiegende oder explizite Ablehnung dieser Aussage.

Schließlich haben sich zur Aussage, dass junge Menschen mit Behinderung bei der Angebotsplanung Wünsche und Bedürfnisse einbringen können, im Detail ebenfalls Unterschiede zwischen freien Trägern und Jugendämtern gezeigt. So ist auffällig, dass der Gesamtanteil der freien Träger, die der Aussage vollkommen oder überwiegend zustimmen, deutlich höher liegt als bei den Jugendämtern.

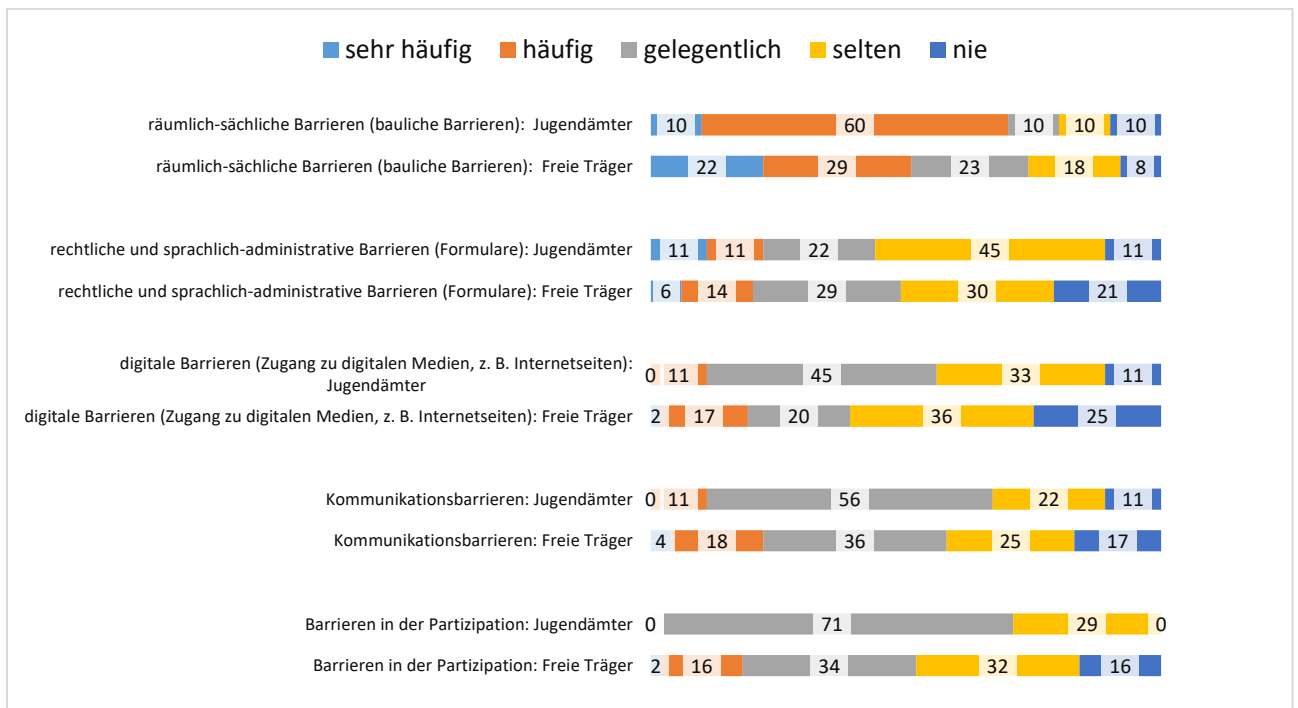
Zu berücksichtigen ist bei diesen Ergebnissen, dass die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung bisher nicht explizit im SGB VIII, §§ 11 bis 13 erwähnt wurde, und deren Belange erst durch die Reform des SGB VIII stärker in den Fokus gerückt sind. Obwohl die Offenheit der Angebote für alle jungen Menschen schon immer ein programmatisches Prinzip und ein grundsätzliches Selbstverständnis der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit gewesen ist, zeigen die Ergebnisse, dass zukünftiger Handlungsbedarf besteht.

Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die Realisierung der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung in hohem Maße abhängig sein dürfte von der Art des Angebots. Eine Korrelationsanalyse ergab allerdings keine signifikanten Korrelationen zwischen den hier analysierten Aussagen und den Tätigkeitsschwerpunkten der freien Träger. Feststellbar ist allenfalls, dass freie Träger mit Angeboten in der Jugendsozialarbeit signifikant häufiger als andere betonen, dass junge Menschen mit Behinderung Zielgruppen ihrer Angebote sind (Cramer-V=.214; $p=.04$) und sie regelmäßig ihre Angebote nutzen (Cramer-V=.232; $p=.01$).

5.3 Barrieren und Hindernisse bei der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung

Eine wesentliche Vorbedingung für die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an Angeboten ist die Identifikation von Barrieren. Diese können sich vielfältig gestalten, und zwar in räumlich-sächlicher, rechtlich-administrativer oder partizipativer Hinsicht. Auch Kommunikationsbarrieren ebenso wie der Zugang zu digitalen Medien können die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung erschweren.

Abbildung 14: Welche Barrieren für junge Menschen mit Behinderung gibt es bei der Gestaltung Ihrer Angebote? Bitte gewichten Sie diese auf einer Skala von sehr häufig bis nie. (Jugendämter und freie Träger in %)



räumlich-sächliche Barrieren N=10 Jugendämter; 225 freie Träger; rechtliche und sprachlich-administrative Barrieren: N=9 Jugendämter; 208 freie Träger; digitale Barrieren: N=9 Jugendämter; 211 freie Träger; Kommunikationsbarrieren: N=9 Jugendämter; 213 freie Träger; Barrieren in der Partizipation: N=7 Jugendämter; 206 freie Träger

Wie Abbildung 14 verdeutlicht, zeigen die Ergebnisse der Befragung von Jugendämtern und freien Trägern zur Frage nach Barrieren für junge Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung ihrer Angebote klare Unterschiede in der Häufigkeit und Art der wahrgenommenen Barrieren. Auf einer Skala von „sehr häufig“ bis „nie“ zeichnen sich dabei die folgenden zentralen Tendenzen ab:

Am häufigsten werden sowohl von den freien Trägern als auch von den Jugendämtern räumlich-sächliche (bauliche) Barrieren identifiziert. Insgesamt 70 % der Jugendämter mit eigenen Angeboten und gut die Hälfte der freien Träger stellen fest, dass diese sehr häufig oder häufig auftreten.

Demgegenüber werden rechtliche und sprachlich-administrative Barrieren weniger häufig genannt. Insgesamt jeweils über die Hälfte der Jugendämter und freien Träger bezeichnet diese als selten oder nie auftretend.

Etwa im mittleren Bereich der Einstufungen liegen digitale Barrieren und Kommunikationsbarrieren. Digitale Barrieren werden von Jugendämtern (insgesamt 44 %) und freien Trägern (insgesamt 61 %) vergleichsweise häufig als selten oder nie vorkommend klassifiziert. Die Kommunikationsbarrieren identifizieren die Jugendämter mit 56 % und die freien Träger mit 36 % am häufigsten als gelegentlich vorkommend.

Als gelegentlich vorkommend stufen 71 % der Jugendämter und gut ein Drittel der freien Träger auch die Barrieren in der Partizipation ein. Hier ist zusätzlich auffällig, dass fast die Hälfte (insgesamt 48 %) der freien Träger Partizipationsbarrieren als selten oder nie vorkommend klassifiziert.

Ergänzend zu den im Fragebogen vorgegebenen Kategorien wurden unter „Sonstiges“ vereinzelt die folgenden weiteren konkreten Barrieren genannt.

Strukturelle Barrieren: Hingewiesen wurde darauf, dass personelle und finanzielle Ressourcen fehlen, um Menschen mit Behinderung in bestehende Angebote zu integrieren. Besonders in ländlichen Regionen gebe es Engpässe bei der Finanzierung, Personalverfügbarkeit und dem öffentlichen Nahverkehr. Auch der erhöhte Betreuungsaufwand und die Logistik, wie z. B. die Beförderung zu den Angeboten, stellen Herausforderungen dar. Der Mangel an niederschweligen Angeboten erschwert den Zugang.

Räumliche und materielle Barrieren: In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass begehbare Geländestrukturen und geeignete Materialien oft nicht ausreichend vorhanden seien. Auch spezielle materielle Voraussetzungen fehlen, damit junge Menschen mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen können.

Finanzielle Barrieren: Die Kosten für Angebote, die spezifische Bedarfe berücksichtigen, werden als zu hoch eingestuft. Hingewiesen wurde darauf, dass auch Wohngruppen oft keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung haben.

Einstellungen und Vorbehalte: Ängste und Vorbehalte gegenüber (jungen) Menschen mit Behinderung werden sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Eltern und Gruppenleitenden wahrgenommen. Es gebe Unsicherheiten im Umgang mit der Zielgruppe und die Akzeptanz innerhalb der Gruppen sei nicht immer gegeben.

Kognitive und kommunikative Barrieren: Manche Angebote werden als kognitiv zu anspruchsvoll oder administrativ schwer zugänglich beurteilt, beispielsweise beim Verstehen von Behördenbriefen. Fremdsprachen und das Verstehen von Verwaltungsakten stellen zusätzliche Hürden dar.

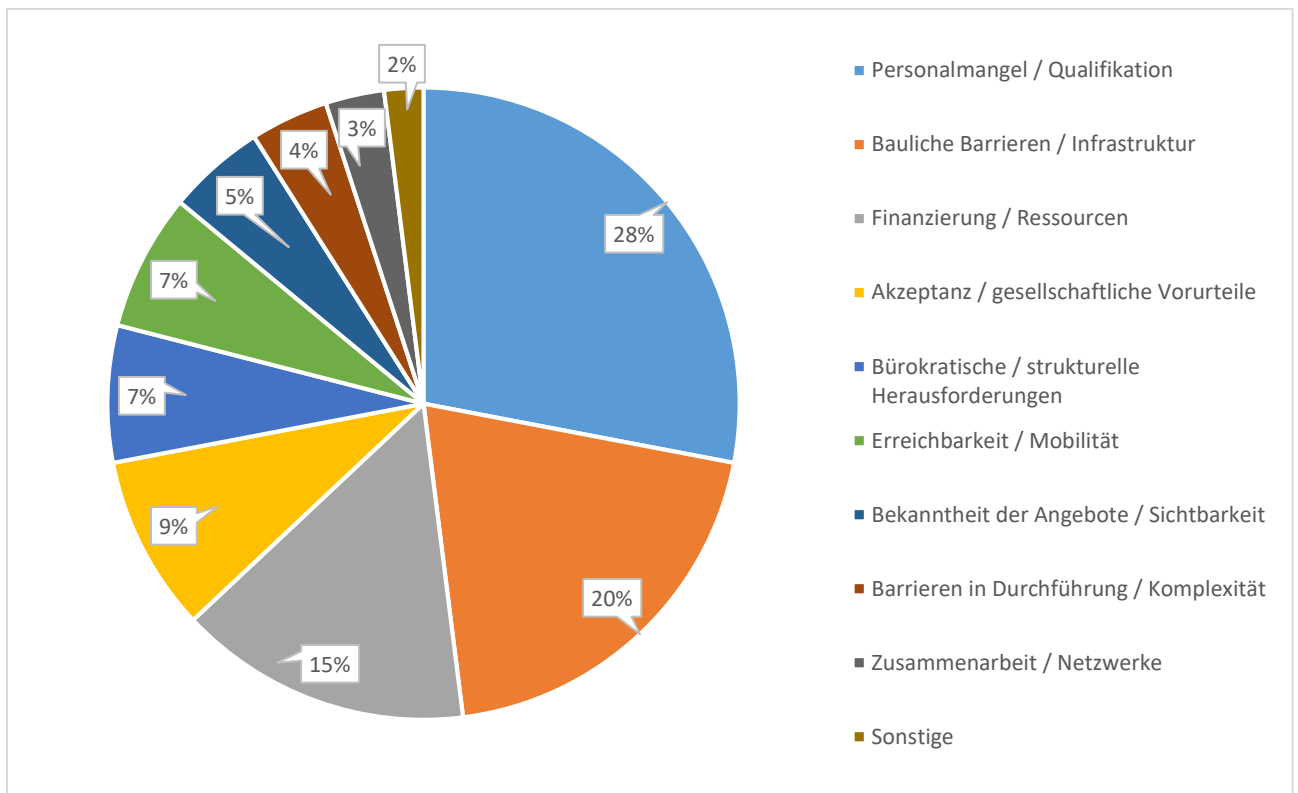
Logistische und sportliche Herausforderungen: Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang darauf, dass die Beförderung zu den Angeboten besonders im ländlichen Raum oft schwierig sei. Einige sportliche Aktivitäten seien zudem nicht barrierefrei gestaltet oder würden wie bei der Organisation von Fahrdiensten zusätzlichen Personalaufwand erforderlich machen.

Fehlende Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit: In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass junge Menschen mit Behinderung oft nicht auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht würden oder nur eigene Angebote speziell in der Behindertenhilfe wahrnehmen.

Insgesamt wird deutlich, dass eine ganze Reihe von Barrieren besteht, die eine Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung erschweren. Am häufigsten werden sowohl von den Jugendämtern wie auch von den freien Trägern räumlich-sächliche und dabei speziell bauliche Barrieren identifiziert. Seltener werden rechtliche und sprachlich-administrative Barrieren genannt. Digitale und Kommunikationsbarrieren treten laut Jugendämtern und freien Trägern eher gelegentlich oder selten auf. Auch Partizipationsbarrieren werden tendenziell nur als gelegentlich, selten oder nie vorkommend beschrieben.

Zusätzlich zur expliziten Frage nach den Barrieren bei der Gestaltung der eigenen Angebote wurden die freien Träger und die Jugendämter auch allgemein mit einer weiteren Perspektive danach gefragt, welche Hindernisse sie generell sehen in der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung.

Abbildung 15: Welche Hindernisse sehen Sie in der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung? (Freie Träger nach Anzahl der Nennungen in %)



N=243 Nennungen freier Träger

Abbildung 15 zeigt dazu zunächst die Ergebnisse aus der Sicht der freien Träger. Mit 28 % der Nennungen beziehen sich die freien Träger am häufigsten auf mangelndes Personal und unzureichende Qualifikationen. Hingewiesen wurde darauf, dass es in vielen Bereichen einen erheblichen Fachkräftemangel gibt, was dazu führt, dass nicht ausreichend Personal vorhanden ist, um den individuellen Bedarfen junger Menschen mit Behinderung zu entsprechen. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Fachkräfte häufig nicht ausreichend geschult seien, um den spezifischen Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Auch ein Mangel an Assistenzkräften erschwere eine Umsetzung des Inklusionsziels. Zudem wachse das Aufgabenfeld kontinuierlich bei gleichzeitiger Abnahme personeller und finanzieller Ressourcen mit entsprechender Überlastung der vorhandenen Kräfte.

An zweiter Stelle der beschriebenen Hindernisse stehen mit 20 % bauliche Barrieren und weitere infrastrukturelle Hindernisse. Die mangelnde Barrierefreiheit vieler Einrichtungen, beispielsweise in Form von Treppen, engen Türen und unzugänglichen Räumen zeige, dass die Einrichtungen in vielen Fällen nicht darauf ausgelegt sind, jungen Menschen mit Behinderung einen einfachen Zugang zu ermöglichen. Insbesondere in älteren Gebäuden gibt es oft keine barrierefreien Räumlichkeiten. Hinzu kommen Mobilitätsprobleme, etwa durch fehlende barrierefreie Fahrzeuge.

Mit personellen und baulichen Hindernissen hängen auch Hindernisse in Form von Finanzen und generellen Ressourcen zusammen. Auf diese wurde sich in 15 % der Nennungen explizit bezogen. Die entsprechenden freien Träger weisen darauf hin, dass oft ausreichende finanzielle Mittel fehlen, um die speziellen Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung zu decken, sei es für bauliche Anpassungen oder für zusätzliche personelle Unterstützung. Projekte zur Inklusion würden häufig nicht ausreichend gefördert. Ebenso stelle die

Kostenintensität, insbesondere bei baulichen Veränderungen oder der Bereitstellung von Assistenzkräften, eine erhebliche Hürde dar. Zudem seien die bestehenden Finanzierungsstrukturen oft zu unflexibel, um die individuellen Bedarfe ausreichend zu decken.

Ein weiteres wichtiges Hindernis wurde mit 9 % im Bereich der mangelnden Akzeptanz und gesellschaftlichen Vorurteile definiert. Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber jungen Menschen mit Behinderung seien nach wie vor präsent und beeinträchtigten deren Teilhabe an Angeboten. Oft fehle es an Akzeptanz und Verständnis im Umgang mit dieser Zielgruppe, sowohl in der Gesellschaft als auch bei Fachkräften. Die freien Träger weisen darauf hin, dass es diese Hindernisse erschweren, inklusive Angebote zu gestalten und die aktive Teilhabe junger Menschen mit Behinderung in Jugendgruppen und Gemeinschaften zu ermöglichen.

Weiterhin wurden mit 7 % der Nennungen bürokratische und strukturelle Herausforderungen als Hindernisse genannt. Die freien Träger weisen darauf hin, dass komplexe Antragstellungsprozesse und unklare Finanzierungsrichtlinien die Durchführung von inklusiven Projekten erschweren. Datenschutzbestimmungen und langwierige Bewilligungsverfahren beeinträchtigen oft die schnelle und flexible Umsetzung von Angeboten. Auch die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern, Jugendämtern und Fördereinrichtungen sei häufig kompliziert, da unterschiedliche Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundlagen bestünden.

Mit weiteren 7 % der Nennungen wurde die Erreichbarkeit und Mobilität als Hindernis angesprochen. Die Erreichbarkeit von Angeboten stelle vor allem im ländlichen Raum ein erhebliches Problem dar. Viele junge Menschen mit Behinderung haben keinen Zugang zu geeigneten Beförderungsmöglichkeiten, um an Freizeitangeboten teilzunehmen. Oft fehlt es an barrierefreien Fahrzeugen oder einer ausreichenden Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, was die Teilnahme an Veranstaltungen erheblich erschwere.

Weiterhin beziehen sich 5 % der genannten Hindernisse auf die Bekanntheit und Sichtbarkeit der Angebote. Viele Angebote seien der Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderung nicht ausreichend bekannt. Dies liege oft an einer unzureichenden Kommunikation und Sichtbarkeit der vorhandenen Angebote. Dadurch wird das Potenzial zur Teilhabe oft nicht ausgeschöpft, und die Beteiligung bleibt gering.

Allgemeine Barrieren in der Durchführung von Angeboten und die damit verbundene erhöhte Komplexität wurden in 4 % der Nennungen als Hindernis genannt. Die Durchführung von inklusiven Angeboten sei oft komplex und mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Neben baulichen Barrieren ergeben sich auch pädagogische und organisatorische Schwierigkeiten. Oft sei spezielles Fachwissen erforderlich, um die Angebote an die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden anzupassen, was den Aufwand für die Planung und Durchführung erheblich erhöhe.

Schließlich beziehen sich 3 % der Nennungen auf Hindernisse in der Zusammenarbeit oder in den Netzwerken. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen, wie Förderschulen, Jugendämtern und Behindertenverbänden, sei oft nicht ausreichend etabliert. Es fehle an einer umfassenden Vernetzung, die es ermöglichen würde, inklusive Angebote für junge Menschen mit Behinderung besser zu gestalten. Diese mangelnde Kooperation führe dazu, dass viele notwendige Ressourcen und Unterstützungsstrukturen nicht ausreichend genutzt würden, um eine effektive Teilhabe zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen einige von den freien Trägern formulierte Hindernisse und deren Zusammenhänge:

„Einige Einrichtung sind nicht barrierefrei. Das Personal für den Mehrbedarf an Betreuung ist nicht ausreichend, um allen zusätzlichen, zum Teil pflegerischen Aufgaben gerecht zu werden. Es gibt nicht ausreichend Assistenzkräfte. Das persönliche Budget muss um Freizeitangebote erweitert werden, es reicht z. B. nicht aus, Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Unterricht durch Schulbegleiter zu ermöglichen. Es braucht diese Begleiter auch für Freizeit- und Kulturbesuche.“

„Mir fällt immer wieder auf, dass der Transport aus der Pflegeeinrichtung zu dem Angebot eine große Hürde darstellt. Leider ist es oftmals auch nicht möglich die Angebote vor Ort durchzuführen und somit bleiben viele Angebote ungenutzt oder nur mit einer geringen Teilnehmerzahl.“

„Als Hindernis sehen wir vor allem den Widerspruch zwischen den Grundsätzen der Offenen Jugendarbeit (spontane Nutzung, freiwillig, niedrigschwellig) und der Erreichbarkeit von notwendigen Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Behinderung als personenbezogene Hilfen, die bei Kindern und Jugendlichen zudem über die Erziehungsberechtigten beantragt werden müssen.“

„Vorgegebene Planungsabläufe, Richtlinien, Finanzierungen und Rahmenbedingungen seitens der Kostenträger sind nicht immer gut mit den tatsächlich vor Ort notwendigen Bedarfen in Einklang zu bringen (z. B. Fristen, Kostensätze usw.), um flexibel genug darauf eingehen zu können.“

„Akzeptanz und Mitwirkung innerhalb bestehender Peergroups/Jugendgruppen, -keine personellen Kapazitäten zu individueller Betreuung/Förderung -Notwendigkeit von Netzbildung (Eltern/Betreuer*innen/Fördereinrichtungen/Behörden) -zusätzliche Qualifikationen und Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen der Offenen Jugendarbeit.“

„Die Angebote werden insgesamt (zu) teuer, da die Fördersätze für eine inklusive Gestaltung nicht ausreichen. Auch mit Geld ist es aber schwierig geeignete Unterkünfte zu finden. Und die haben dann meist 1 oder 2 Zimmer die rollstuhlgerecht sind, hätte man 3 Rollifahrer*innen dabei, fallen die schon fast alle dann aus. Teils reicht auch das Personal nicht. Egal ob bei einer verbandlichen Aktivität oder in einem Jugendclub: unterstützt eine hauptamtliche Person einen jungen Menschen mit Behinderung, dann ist ihre Aufmerksamkeit und Arbeit dort meist gebunden.“

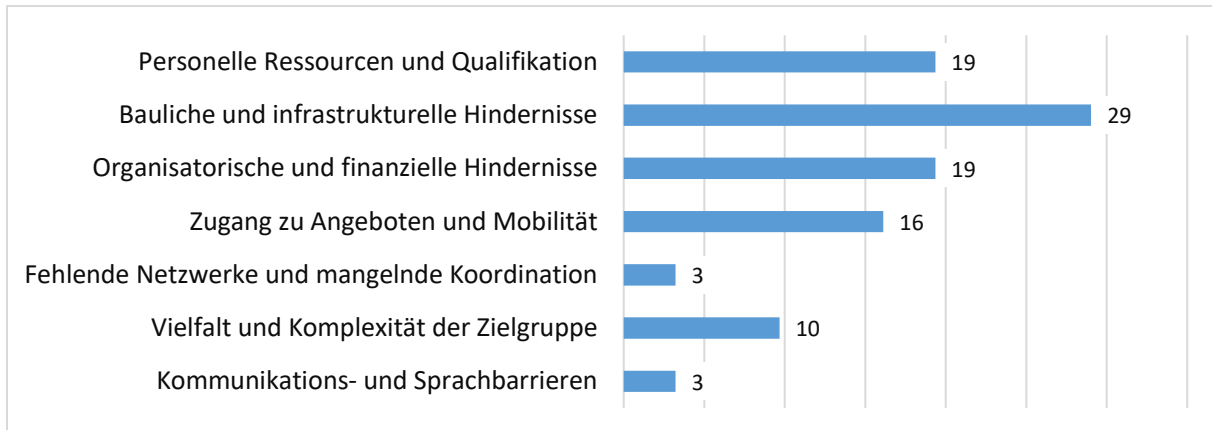
„Die größte Herausforderung stellen die nötigen Ressourcen und die Herausforderungen für noch nicht geschultes Personal dar. Teilweise ist ein solches Expertenwissen vonnöten, dass das nicht zu schaffen scheint. Außerdem ist nicht klar, welcher Verein/Verband vielleicht für wenig Geld (oder anders entlohnt) Unterstützung leistet, zum Beispiel bei der Umsetzung einer barrierefreien Website, mit Gebärdensprache unterstützten Angeboten, Fahrdiensten und der Suche nach geeigneten Räumen.“

„Dies ist stark von der Art der Behinderung anhängig: Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen können wir grundsätzlich gut in unsere Angebote einbinden, jedoch unter stark erhöhtem Personalbedarf. Menschen mit körperlichen oder Mehrfachbehinderungen sind wiederum nur partiell, bzw. unter Inkaufnahme schwerwiegender Kompromisse möglich. Da es uns grundlegend ein Bedürfnis ist, Menschen ohne Betrachtung ihrer Einschränkungen einzubinden und gleichzeitig die Ideale der Offenen Arbeit zu wahren (keine Voranmeldungen, an Interessen orientiertes Arbeiten, Ermöglichung von Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit), ist

*hierbei allerdings eine grundlegend stärkere personelle Ausstattung vonnöten - bei gleichzeitiger Schulung der Fachkräfte im Spannungsfeld von Offener Arbeit und individuellen Einschränkungen der Nutzer*innen.“*

Ähnliche Schwerpunkte wie bei den freien Trägern haben auch die Antworten der Jugendämter auf die Frage: „Welche Hindernisse sehen Sie in der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung?“

Abbildung 16: Welche Hindernisse sehen Sie in der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung? (Jugendämter nach Anzahl der Nennungen in %)



N=31 Nennungen

Wie Abbildung 16 zeigt, wurden von den Jugendämtern mit 29 % am häufigsten bauliche und infrastrukturelle Hindernisse genannt. Jeweils 19 % der Nennungen beziehen sich auf personelle Ressourcen und Qualifikation beziehungsweise auf organisatorische und finanzielle Hindernisse. Weiterhin zeigt sich mit 16 %, dass die Jugendämter den Zugang zu Angeboten und Fragen der Mobilität als Hindernis definieren. Nennungen zur Vielfalt und Komplexität der Zielgruppe machen 10 % aus und jeweils 3 % beziehen sich auf fehlende Netzwerke und mangelnde Koordination beziehungsweise auf Kommunikations- und Sprachbarrieren.

Die folgenden Zitate aus den Antworten der Jugendämter verdeutlichen exemplarisch einige der genannten Hindernisse:

„Für einige Bereiche von Beeinträchtigung passen natürlich die baulichen Gegebenheiten der Einrichtungen nicht vollumfänglich und auch die Anzahl der Mitarbeiter zeigt in einigen Bereichen Grenzen auf.“

„Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit multipler Behinderung schwierig, besonders wenn die Behinderung körperlich ist (Hilfe bei Toilettengang oder gar Windeln...), da Personal nicht geschult bzw. fehlt.“

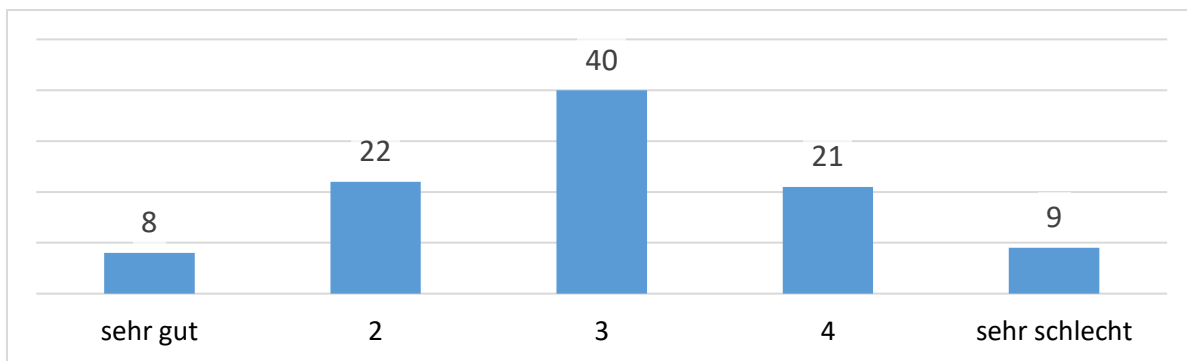
„Zugänglichkeit / Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit ländlicher Raum/ Erreichbarkeit von Angeboten eh schon problematisch | Vielzahl an Angeboten erfolgt aktuell schon aufsuchend / mobil, um Erreichbarkeit der Zielgruppe sicherzustellen | wenn Mobilität nicht hergestellt ist, keine Nutzung von Angeboten.“

„Fehlende finanzielle Ressourcen für Assistenz, fehlende Ressourcen für Investitionen (Barrierefreiheit, Ausstattung).“

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die größten Hindernisse bei der Durchführung von Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII für junge Menschen mit Behinderung in der unzureichenden baulich-infrastrukturellen, personellen, und finanziellen Ausstattung liegen, was zu einem Mangel an qualifiziertem Personal und Assistenzkräften ebenso führt wie zu einem eingeschränkten Zugang zu den Angeboten. Neben den baulichen Barrieren stellt sich das Zugangsproblem vor allem im ländlichen Raum durch eingeschränkte Beförderungsmöglichkeiten. Zudem fehlt es oft an ausreichenden Qualifikationen bei der Durchführung inklusionsorientierter Angebote, ebenso wie beispielsweise bei der Erstellung barrierefreier digitaler Inhalte.

Anhand der bereits analysierten Barrieren bei Angeboten und der generellen Hindernisse bei einer inklusiven Umsetzung der §§ 11 bis 13 SGB VIII ist deutlich geworden, dass die Erreichbarkeit von Angeboten insbesondere für junge Menschen mit Behinderung erschwert ist. Um dies näher zu analysieren, wurden die freien Träger danach gefragt, wie sie die Erreichbarkeit ihrer Angebote für junge Menschen mit Behinderung einschätzen.

Abbildung 17: Wie schätzen Sie die Erreichbarkeit Ihrer Angebote (Mobilität) für junge Menschen mit Behinderung auf einer Skala von 1 für sehr gut bis 5 für sehr schlecht ein? (Freie Träger in %)



N=228; Mittelwert=3,02

Abbildung 17 zeigt, dass die befragten freien Träger die Erreichbarkeit ihrer Angebote mit zwei Fünfteln am häufigsten als mittelmäßig einschätzen. Weiterhin vergibt jeweils etwa ein Fünftel auf der fünfstufigen Skala eine 2 für gut beziehungsweise eine 4 für schlecht. Knapp ein Zehntel bewertet die Erreichbarkeit als sehr schlecht. Auf der anderen Seite stehen 8 % die eine sehr gute Erreichbarkeit bestätigen.

Insgesamt zeigen die Tendenzen zur Einschätzung der Erreichbarkeit (Mobilität) von Angeboten für junge Menschen mit Behinderung ein eher mittelmäßiges Bild. Dies wird auch am Mittelwert von 3,02 auf der fünfstufigen Skala von 1 für sehr gut bis 5 für sehr schlecht deutlich. Während also nur knapp ein Drittel der freien Träger die Erreichbarkeit als sehr gut oder gut bewertet, geben mehr als zwei Drittel an, dass die Erreichbarkeit als durchschnittlich bis schlecht oder sehr schlecht wahrgenommen wird. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass es signifikante Mobilitätsbarrieren gibt, die die Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen erschweren könnten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den ländlichen Thüringer Regionen ohnehin an vielen Stellen ein Mobilitätsproblem besteht, das sich vor allem für junge Menschen schwierig auswirken kann, da diese in ihrer Fortbewegungsautonomie oftmals auf Erwachsene angewiesen sind.

Zusammenfassend wird deutlich, dass eine Vielzahl von Einschränkungen die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung erschwert. Insbesondere bauliche Barrieren sowie die unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung werden von Jugendämtern und freien Trägern als größte Hindernisse beschrieben. Hinzu kommen Mobilitätsprobleme, vor allem im ländlichen Raum, die die Erreichbarkeit von Angeboten erschweren. Diese strukturellen Defizite werden von der Mehrheit der Träger als durchschnittlich bis schlecht bewertet. Obwohl rechtliche, sprachliche und digitale Barrieren seltener vorkommen, behindern sie dennoch gelegentlich die Teilhabe. An diese Ergebnisse schließt sich die Frage an, welche Unterstützungsbedarfe erforderlich sind, um Angebote in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit inklusiv gestalten zu können.

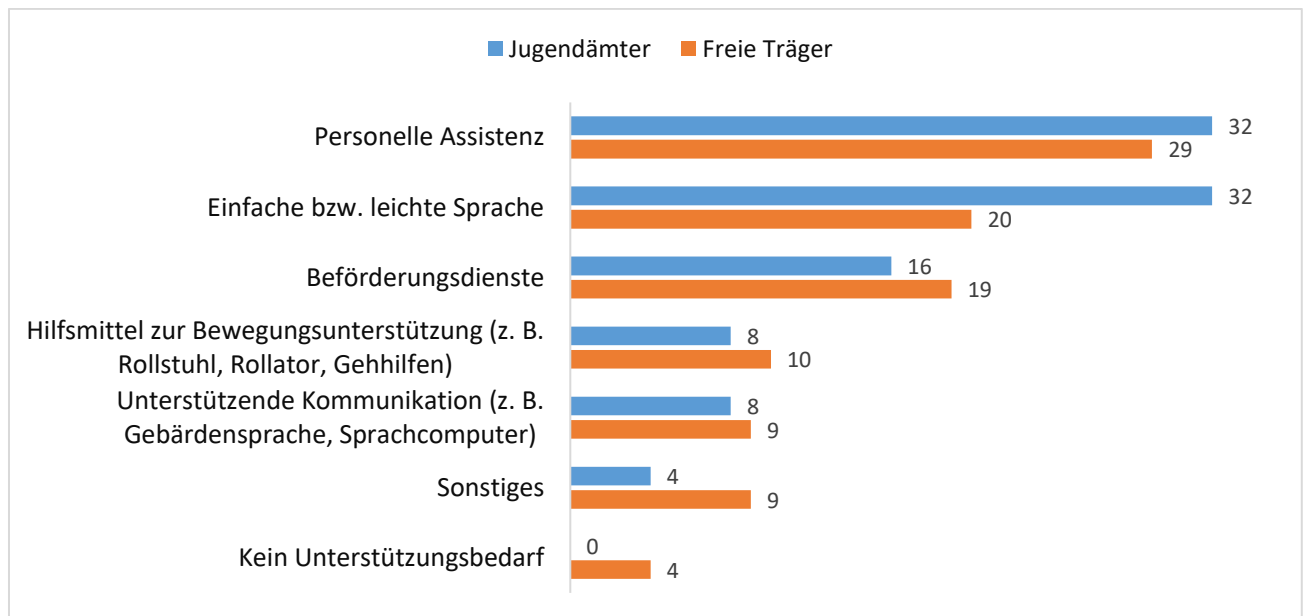
5.4 Unterstützungsbedarf bei der Durchführung von Angeboten

Im Anschluss an die Analyse des Ausmaßes von Teilhabe sowie der Barrieren und Hindernisse, mit denen sich junge Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen können, geht es um die Frage, welche Formen der Unterstützung die freien Träger und die Jugendämter hinsichtlich des Inklusionsziels benötigen.

Abbildung 18 zeigt dazu den Unterstützungsbedarf von Jugendämtern und freien Trägern bei der Durchführung von Angeboten zur Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung. Dabei wird deutlich, dass Jugendämter und freie Träger mit 32 % beziehungsweise 29 % der Nennungen einen Bedarf an personeller Assistenz sehen. Vor allen aus der Sicht der freien Träger sind zusätzliche personelle Ressourcen also am ehesten erforderlich, um eine wirksame Teilhabe gewährleisten zu können.

Auch der Bedarf an leichter Sprache ist mit ebenfalls 32 % bei den Jugendämtern und 20 % bei den freien Trägern stark ausgeprägt. Auch eine barrierefreie Kommunikation spielt also eine zentrale Rolle. Sie ist notwendig, um Menschen mit unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten anzusprechen und ihnen den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern. Dies wird besonders von den Jugendämtern betont.

Abbildung 18: Welche Arten von Unterstützung sind aus Ihrer Sicht bei der Durchführung Ihrer Angebote nötig? (Freie Träger und Jugendämter nach Nennungen in %)



N=506 Nennungen freier Träger; N=25 Nennungen von Jugendämtern

Beförderungsdienste werden mit 16 % und 19 % am dritthäufigsten als wichtiger Unterstützungsbedarf identifiziert, wobei freie Träger diesen Aspekt etwas stärker hervorheben als Jugendämter. Der Grund für diesen Unterschied könnte darin liegen, dass die Jugendämter in der Regel zentraler gelegen sind als manche freien Träger, insbesondere wenn diese sich im ländlichen Raum befinden. Grundsätzlich zeigt sich aber, dass Mobilität für viele junge Menschen generell und vor allem für junge Menschen mit Behinderung eine zentrale Herausforderung bei der Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten darstellt.

Hilfsmittel zur Bewegungsunterstützung sowie unterstützende Kommunikationsformen, wie etwa Gebärdensprache, werden zu jeweils etwa einem Zehntel ebenfalls als relevant angesehen. Hier zeigt sich, dass räumliche und kommunikative Barrieren weiterhin eine Hürde für eine vollständige Teilhabe junger Menschen mit Behinderung darstellen.

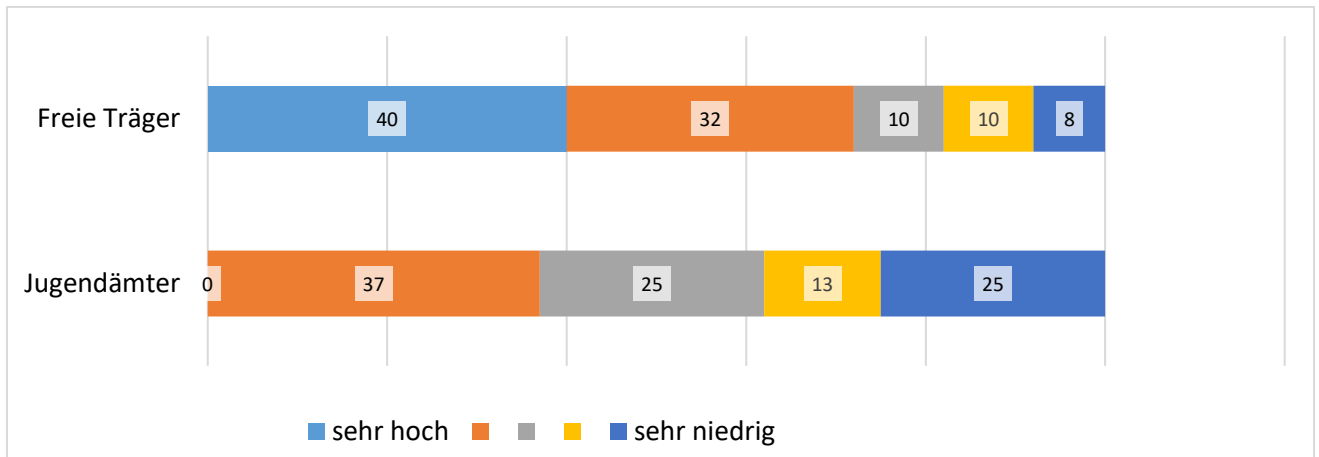
Die insgesamt 52 sonstigen Anmerkungen zu Unterstützungsbedarfen beinhalten zum größten Teil spezifische Angaben zu baulich / infrastrukturellen Unterstützungsformen (29 %) zur organisatorischen Unterstützung (23 %), zur personellen Unterstützung (19 %) sowie zur finanziellen, technisch / materiellen und zeitlich / psychosozialen Unterstützung (jeweils 8 %).

Insgesamt wird zum Unterstützungsbedarf deutlich, dass dieser breit gefächert ist, insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Mobilität und bei Hilfsmitteln. Daran werden bereits die zahlreichen strukturellen Hürden deutlich, die überwunden werden müssen, um Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit für junge Menschen mit Behinderung vollständig inklusiv zu gestalten.

Um die wichtige Frage nach dem Personal weiter zu analysieren, wurde danach gefragt, wie freie Träger und Jugendämter den Bedarf an Fachkräften und Assistenzkräften hinsichtlich einer Umsetzung des Inklusionsziels einschätzen. So wurde bereits an mehreren Stellen der vorliegenden Studie die hohe Bedeutung des Personals in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Freie Träger und Jugendämter sehen sich gleichermaßen mit der Herausforderung konfrontiert, ausreichend Fach- und Assistenzkräfte

zur Verfügung zu stellen, um ihre Angebote am Inklusionsziel auszurichten. Dabei variieren die Einschätzungen über den konkreten Personalbedarf in Abhängigkeit von der Art der Träger.

Abbildung 19: Wie schätzen Sie den Bedarf an zusätzlichem Personal ein, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten zu gewährleisten? Bedarf an Fachkräften in %



N=227 freie Träger; N=8 Jugendämter mit eigenen Angeboten; Mittelwert freie Träger: 2,13; Mittelwert Jugendämter: 3,25

Zur Einschätzung des Bedarfs an Fachkräften zeigt Abbildung 19 die Ergebnisse. Mit Blick auf die Jugendämter ist hervorzuheben, dass diese Frage aus Gründen der Vergleichbarkeit nur an Jugendämter gestellt wurde, die selbst eigene Angebote machen. Deutlich wird, dass freie Träger tendenziell einen höheren Bedarf an Fachkräften sehen als die entsprechenden Jugendämter. Zwei Fünftel der freien Träger schätzen den Bedarf als sehr hoch ein, während dies für keines der Jugendämter gilt. Allerdings stufen sowohl die Jugendämter als auch die freien Träger den Bedarf an Fachkräften zu jeweils etwa einem Drittel als hoch ein. Ein geringerer Anteil, 10 % bei den freien Trägern und ein Viertel der Jugendämter, beurteilen den Bedarf als eher moderat. Sehr niedrige Bedarfe werden lediglich von knapp einem Zehntel der freien Träger, allerdings von einem Viertel der Jugendämter angegeben.

Bei diesem Ergebnis ist in statistischer Hinsicht die geringe Zahl der Jugendämter zu berücksichtigen, wobei es sich aber um acht der zehn Jugendämter mit eigenen Angeboten handelt. Diese bestätigen mit etwas anderen Schwerpunkten grundsätzlich die Einschätzung der zahlreichen freien Träger.

Weiterhin zeigt Abbildung 20 den eingeschätzten Bedarf an Assistenzkräften, zum Beispiel für Begleitung oder Fahrdienste. Auch diese Frage wurde nur Jugendämtern mit eigenen Angeboten gestellt. Hinsichtlich der Einschätzung des Bedarfs an Assistenzkräften zeigt sich seitens der Jugendämter tendenziell ein anderes Bild. Die Jugendämter sehen bei den Assistenzkräften zu 29 % einen sehr hohen und zu 71 % einen hohen Bedarf. Von den freien Trägern bewerten ähnlich wie bei den Fachkräften zwei Fünftel den Bedarf an Assistenzkräften als sehr hoch und gut ein Drittel als hoch. Ein kleinerer Anteil von insgesamt 10 % der freien Träger sieht den Bedarf an Assistenzkräften als niedrig oder sehr niedrig an. Diese Einschätzung gibt keines der Jugendämter ab.

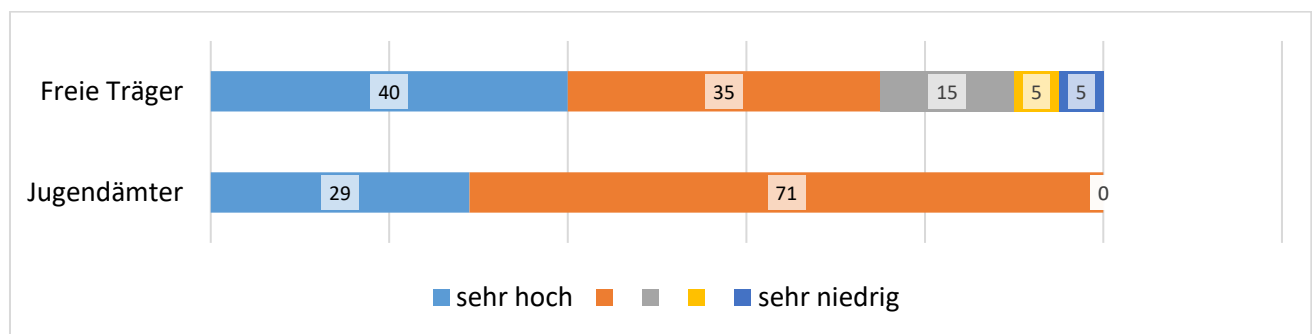
Auch bei diesem Ergebnis ist die statistisch geringe Zahl der Jugendämter zu berücksichtigen, wobei zur Frage der Assistenzkräfte drei Jugendämter mit eigenen Angeboten nicht

geantwortet haben. In der Gesamtheit der Thüringer Jugendämter mit eigenen Angeboten wird aber eine klare Haltung zum Bedarf an Assistenzkräften deutlich.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bedarf an Personal, sowohl bei Fachkräften als auch bei Assistenzkräften, von den befragten Trägern und Jugendämtern tendenziell als sehr hoch beziehungsweise hoch eingeschätzt wird. Dabei sehen die freien Träger einen vergleichsweise höheren Bedarf an Fachkräften, die Jugendämter einen höheren Bedarf an Assistenzkräften. Dies wird auch an den Mittelwerten deutlich, die auf einer fünfstufigen Skala von 1 für sehr hoch bis 5 für sehr niedrig für die freien Träger 2,13 (Fachkräfte) und 2,01 (Assistenzkräfte) betragen und für die Jugendämter 3,25 (Fachkräfte) beziehungsweise 1,71 (Assistenzkräfte). Zu berücksichtigen ist bei diesen Ergebnissen die jeweils kleine Zahl der Jugendämter, auf die sich die Prozentuierung bezieht.

Das Thema der Unterstützung durch Fachkräfte und Assistenzkräfte hängt zusammen mit der Frage, welcher Bedarf an zusätzlichen Qualifikationen auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildung besteht.

Abbildung 20: Wie schätzen Sie den Bedarf an zusätzlichem Personal ein, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten zu gewährleisten? Bedarf an Assistenzkräften (z. B. für Begleitung, Fahrdienste etc.) in %



N=223 freie Träger; N=7 Jugendämter mit eigenen Angeboten; Mittelwert freie Träger: 2,01; Mittelwert Jugendämter: 1,71

5.5 Bedarf an Fort- und Weiterbildung

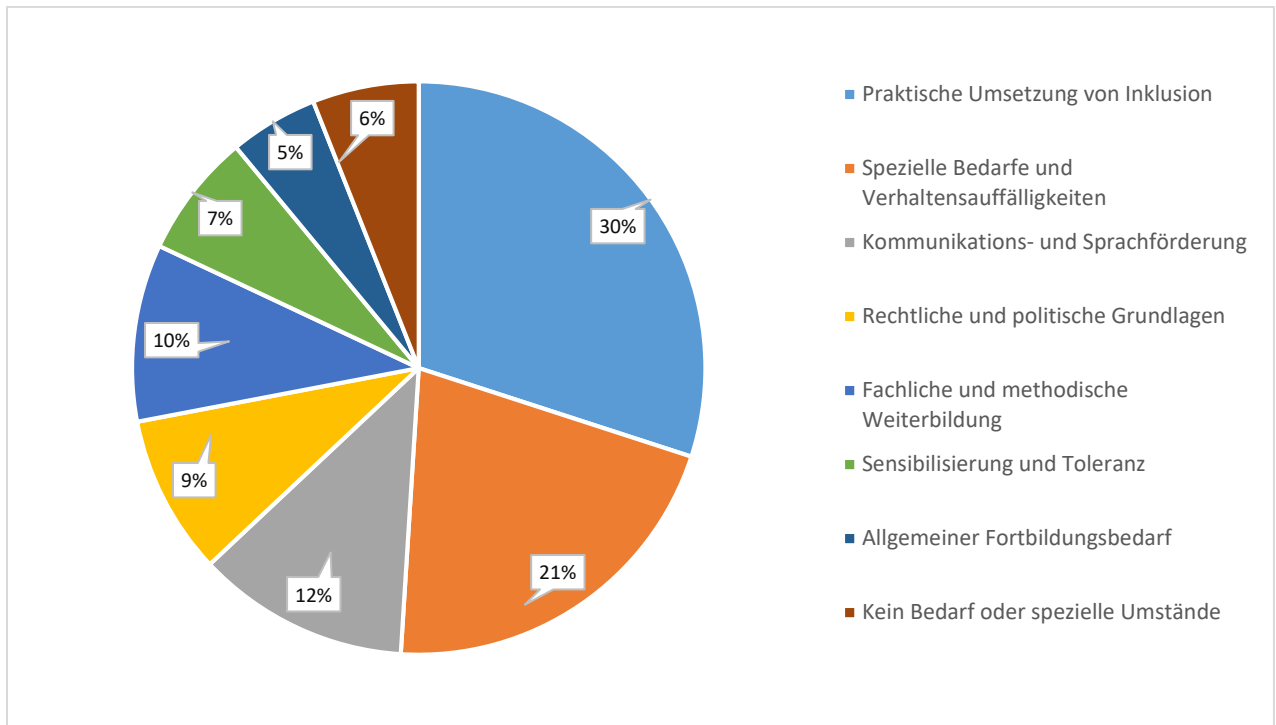
Ergänzend zur Bedeutung des Personals bei der Erreichung des Inklusionsziels haben wir danach gefragt, in welchen Bereichen die freien Träger einen Bedarf an Fort- und Weiterbildung sehen. So lassen sich für die Zukunft Bedarfe identifizieren, für die Schulungen als besonders wichtig angesehen werden. Dabei werden sowohl praktische Aspekte der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung als auch methodische, rechtliche und kommunikative Themen hervorgehoben.

Abbildung 21 zeigt, dass der Fort- und Weiterbildungsbedarf zur praktischen Umsetzung von Inklusion bei den freien Trägern fast ein Drittel der Nennungen ausmacht. Fachkräfte benötigen also vor allem eine konkrete Unterstützung bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen in ihrem Arbeitsalltag. Hervorgehoben werden hier Schulungen für barrierearme Veranstaltungen, Kenntnisse über die Lebenswelten der Zielgruppe sowie spezifische Praxisseminare für Mitarbeitende in Freizeiteinrichtungen.

In gut einem Fünftel der Nennungen wird auf Fort- und Weiterbildungsangebote zu speziellen Bedarfen oder Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen mit Behinderung eingegangen. Hier geht es also darum, in Abhängigkeit von der jeweiligen Beeinträchtigung individuelle

Förderbedarfe besser verstehen und damit umgehen zu können. Erwähnt werden zum Beispiel Themen zum Nähe- und Distanzverhalten, Anti-Aggressionstraining sowie zum Verständnis häufiger Krankheitsbilder.

Abbildung 21: In welchen Bereichen sehen Sie Fort- und Weiterbildungsbedarfe zum Thema Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung für Ihre Fachkräfte? (Freie Träger nach Anzahl der Nennungen in %)



N=199 Nennungen

Die Kommunikations- und Sprachförderung liegt mit gut einem Zehntel an dritter Stelle der genannten Fort- und Weiterbildungsbedarfe. Auch hier stehen individuelle Beeinträchtigungen, beispielsweise mit Blick auf den Bedarf an Gebärdensprache oder einfacher Sprache im Vordergrund.

Zu knapp einem Zehntel wurden rechtliche und politische Grundlagen genannt. Neben den praktischen Herausforderungen werden also auch strukturelle und rechtliche Kenntnisse als wichtige personelle Qualifikation angesehen, um Inklusion umzusetzen. Es wird eine Vertiefung des Verständnisses für die gesetzlichen Grundlagen der Unterstützungsleistungen sowie für die strukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Dimensionen von Behinderung und Inklusion angesprochen. Dies ist entscheidend, um Fachkräfte in die Lage zu versetzen, junge Menschen mit Behinderung auch auf struktureller Ebene effektiv zu unterstützen und zu vertreten.

Mit einem Zehntel beziehen sich weitere Nennungen auf Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu fachlichen und methodischen Fragen. Hier werden spezialisierte Fortbildungen zu einzelnen Fachgebieten angesprochen, die auf die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Methodische Kenntnisse im Umgang mit heterogenen Gruppen und Förderpädagogik in Abhängigkeit von den jeweiligen Behinderungen sind ebenfalls gefragt.

Weiterhin wurden mit 7 % Themen der Sensibilisierung und Toleranz als Fort- und Weiterbildungsbedarf genannt. Hier steht im Vordergrund der Abbau von Berührungsängsten, die Förderung einer Kultur der Akzeptanz und des Verständnisses sowie einer Sensibilisierung für besondere Bedürfnisse.

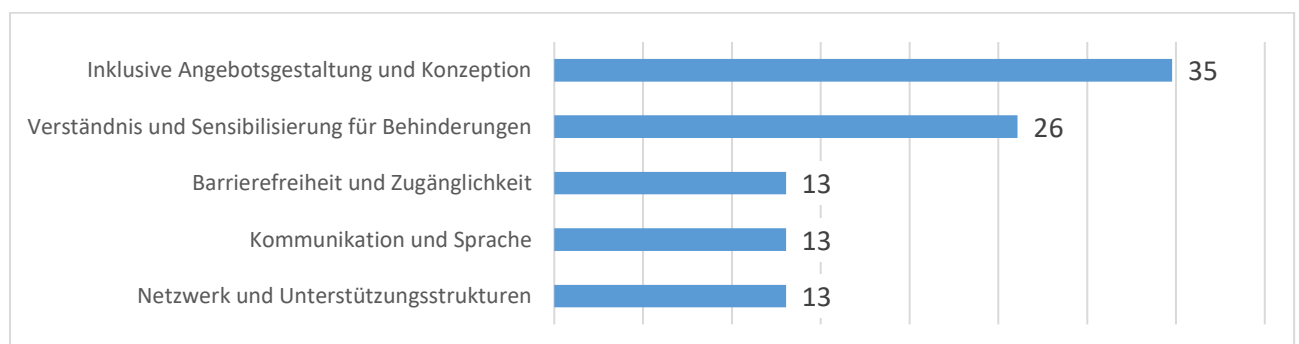
Auf einen allgemeinen Fortbildungsbedarf deuten 5 % der Nennungen zu diesem Thema hin. Hierzu wurde ein breites Spektrum an Themen genannt, die sich auf die Teilhabe von jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konzentrieren. Eine generelle Sensibilisierung und das Verständnis für die individuellen Erfordernisse verschiedener Krankheitsbilder werden auch in diesem Zusammenhang als besonders wichtig angesehen.

Schließlich wird in 6 % der Antworten explizit kein Bedarf an Fort- und Weiterbildung artikuliert. Gründe dafür sind, dass Fachkräfte bereits über die notwendigen Qualifikationen verfügen oder weil in den letzten Jahren bereits umfangreiche Schulungen durchgeführt wurden. In anderen Fällen gibt es keine Nachfrage nach bestimmten Angeboten, was den Träger davon abhält, weitere Ressourcen in spezifische Projekte zu investieren.

Zusammenfassend wird zum Fort- und Weiterbildungsbedarf aus der Sicht der freien Träger deutlich, dass vor allem in der praktischen Umsetzung und im Umgang mit speziellen Bedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderung Bedarfe definiert werden. Auch in Bereichen wie Kommunikation, rechtlichen Grundlagen und Sensibilisierung besteht Bedarf an weiteren Fortbildungen, um Inklusion gewährleisten zu können.

Auch die Jugendämter wurden danach gefragt, in welchen Bereichen sie für die Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit Fort- und Weiterbildungsbedarfe zum Thema Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung sehen.

Abbildung 22: In welchen Bereichen sehen Sie für die Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit Fort- und Weiterbildungsbedarfe zum Thema Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung? (Jugendämter nach Anzahl der Nennungen in %)



N=23 Nennungen von 20 Jugendämtern

Abbildung 22 zeigt dazu mit gut einem Drittel am häufigsten Nennungen zur inklusiven Angebotsgestaltung und Konzeption. Die entsprechenden Jugendämter äußerten, dass Fachkräfte Fort- und Weiterbildungen zur Konzeption inklusiver Angebote und zur Gestaltung von Beteiligungsformaten benötigen, die sowohl für junge Menschen mit als auch ohne Behinderung geeignet sind. Es besteht Bedarf an Wissen über inklusive Gruppenprozesse, Zugänglichkeit sowie Best-Practice-Beispiele zur Planung und Durchführung solcher Angebote.

Mit gut einem Viertel beziehen sich die Nennungen der Jugendämter zu Fort- und Weiterbildungsbedarfen auf das Verständnis und die Sensibilisierung für Behinderungen. Hervorgehoben wurde das Verständnis verschiedener Behinderungsarten und deren speziellen Bedarfen. Zudem sei eine Sensibilisierung für den Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Verhaltensauffälligkeiten, wichtig für deren Teilhabe.

Weiterhin wurden zu jeweils 13 % Fort- und Weiterbildungsbedarfe zur Barrierefreiheit und Zugänglichkeit beziehungsweise zum Thema Kommunikation und Sprache genannt.

Fachkräfte brauchen aus der Perspektive der entsprechenden Jugendämter Kenntnisse zur barrierefreien Gestaltung von Räumen und Angeboten. Auch Fort- und Weiterbildungen in leichter Sprache, zur Anpassung der Kommunikation an junge Menschen mit verschiedenen Behinderungen sowie zur Kommunikation mit verhaltensauffälligen jungen Menschen seien ebenso relevant, wie die Erkennung und Überwindung von Kommunikationsbarrieren.

Schließlich wurde seitens der Jugendämter ein Fort- und Weiterbildungsbedarf zum Thema Netzwerke und Unterstützungsstrukturen mit ebenfalls 13 % genannt. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass Fachkräfte Grundkenntnisse zu Unterstützungsleistungen ebenso benötigen, wie die Fähigkeit, Bedarfe zu ermitteln und entsprechende Unterstützungsangebote zu vernetzen.

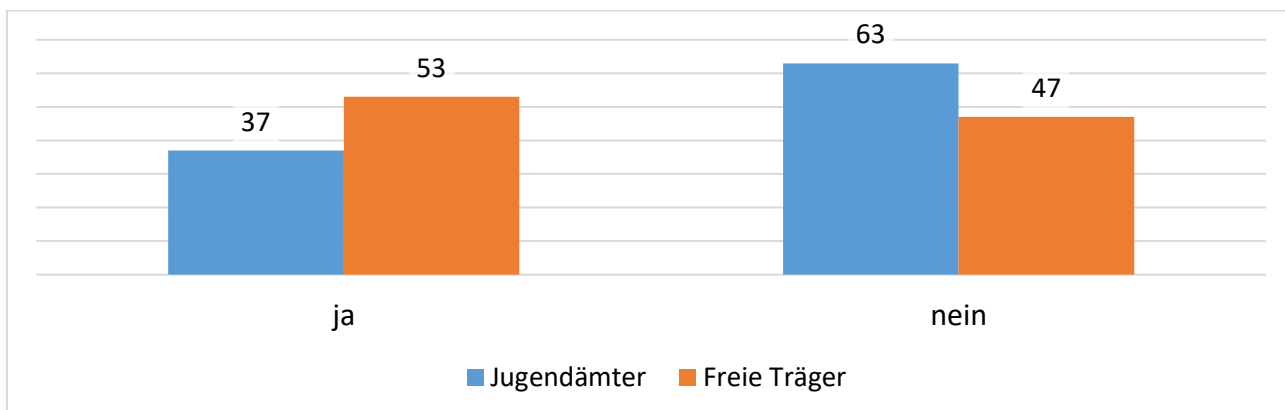
Insgesamt zeigen die von den Jugendämtern definierten Bedarfe an Fort- und Weiterbildung, dass der größte Fortbildungsbedarf bei der inklusiven Angebotsgestaltung und Konzeption gesehen wird. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Sensibilisierung und das Verständnis von Behinderungen, beispielsweise im Umgang mit verhaltensauffälligen jungen Menschen. Auch Barrierefreiheit und Kommunikation, wie die Nutzung leichter Sprache, sind zentrale Themen. Außerdem wird Bedarf in der Vernetzung und den Unterstützungsstrukturen für bedarfsgerechte inklusive Angebote genannt. Das Thema Vernetzung und Kooperation ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Studie und wird im folgenden Abschnitt behandelt.

5.6 Kooperation und Netzwerke

Auch über die eigene Organisation hinaus kann es für die Umsetzung des Inklusionsziels sehr wichtig sein, wenn Beziehungen zu Kooperationspartnern und Partnerinstitutionen bestehen und der freie Träger oder das Jugendamt Teil eines entsprechenden Netzwerkes ist. Nach beiden Bereichen wurde in unserer Studie gefragt.

Das Thema der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Partnerinstitutionen ist für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit von großer Bedeutung. Sowohl freie Träger als auch Jugendämter sind bestrebt, durch institutionelle Partnerschaften die Inklusion zu fördern. Um das Ausmaß dieser Kooperationen zu analysieren, wurde den freien Trägern die Frage gestellt: „Arbeiten Sie mit Kooperationspartnern zusammen, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten umzusetzen?“ Eine ähnlich lautende Frage beinhaltete der Fragebogenteil für die Jugendämter: „Arbeiten Sie mit Partnerinstitutionen zusammen, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit umzusetzen?“ Die Ergebnisse in Abbildung 23 zeigen dabei leichte Unterschiede zwischen freien Trägern und Jugendämtern.

Abbildung 23: Arbeiten Sie mit Kooperationspartnern [bei Jugendämtern Partnerinstitutionen] zusammen, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in Ihren Angeboten [bei Jugendämtern in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit] (Freie Träger und Jugendämter in %)



N=200 freie Träger; N=19 Jugendämter

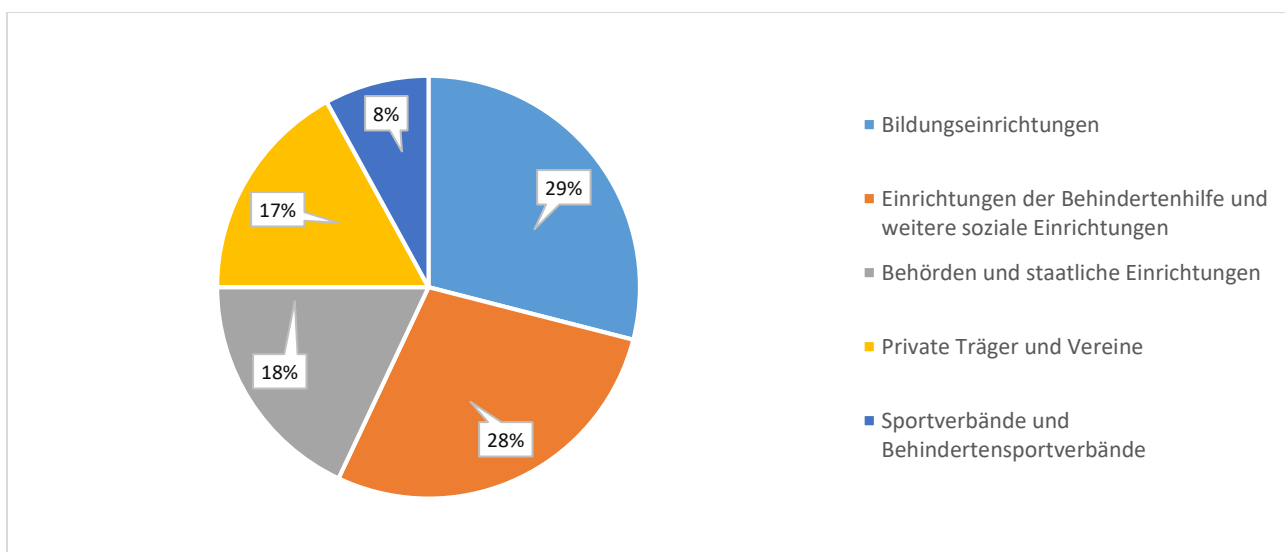
Freie Träger arbeiten zu über der Hälfte mit Kooperationspartnern zusammen, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in ihren Angeboten umzusetzen. Dies zeigt eine tendenziell hohe Bereitschaft zur Kooperation, allerdings verfügt knapp die andere Hälfte über keine derartigen Kooperationspartner.

Die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen fällt bei den Jugendämtern etwas geringer aus. Gut ein Drittel der von den Jugendämtern gegebenen Antworten implizieren eine Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen, knapp zwei Drittel hingegen nicht.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass freie Träger etwas häufiger Kooperationsbeziehungen nutzen, um das Ziel der Inklusion zu erreichen, während Jugendämter vergleichsweise seltener solche Partnerschaften eingehen. Die Tendenz bei beiden Gruppen zeigt jedoch, dass die Kooperation als wichtiges Instrument zur Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung genutzt wird, wenngleich sich noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten abzeichnen.

Freie Träger und Jugendämter, die mit dem Ziel der Inklusion mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, wurden gebeten, diese zu benennen.

Abbildung 24: Welche Kooperationspartner sind das? (Nennungen freier Träger in %)



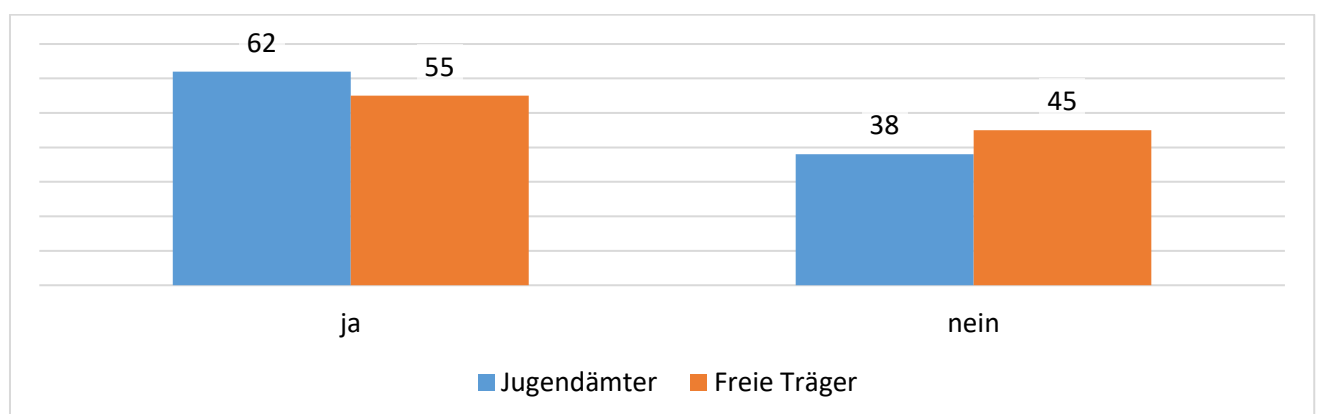
N=166 Nennungen

Abbildung 24 zeigt dazu, dass Bildungseinrichtungen mit 29 % und Einrichtungen der Behindertenhilfe oder weitere soziale Einrichtungen mit 28 % am häufigsten als Kooperationspartner freier Träger genannt wurden. Behörden und staatliche Einrichtungen machen 18 % der Nennungen aus, private Träger und Vereine 17 % und Sportverbände oder spezielle Behindertensportverbände insgesamt 8 %.

Die befragten Jugendämter nannten etwa 20 Partnerinstitutionen, die in ähnlichen Bereichen aktiv sind, wie die der freien Träger. Hervorgehoben wurden beispielsweise Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialdienste, Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände und Kulturvereine sowie Sport- und Freizeitvereine.

Neben Kooperationspartnern beziehungsweise Partnerinstitutionen ist die Zusammenarbeit in Netzwerken, die auf Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Jugendarbeit. Um dieses Thema zu analysieren, wurden die freien Träger gefragt: „Arbeitet Ihr Träger in Netzwerken mit, in denen die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung thematisiert werden?“ Eine analoge Frage wurde den Jugendämtern gestellt: „Gibt es im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes Netzwerke, in denen die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung thematisiert werden?“ Wie die folgenden Ergebnisse verdeutlichen, beteiligen sich freie Träger und Jugendämter mehrheitlich an solchen Netzwerken.

Abbildung 25: Arbeitet Ihr Träger in Netzwerken mit, [Gibt es im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes Netzwerke] in denen die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung thematisiert werden? (freie Träger und Jugendämter in %)



N=170 freie Träger; N=21 Jugendämter

Abbildung 25 zeigt, dass die Mehrheit der Jugendämter mit 62 % und der freien Träger mit 55 % in Netzwerken zum Thema Inklusion junger Menschen mit Behinderung mitwirken. Auf der anderen Seite gilt dies nicht für 45 % der freien Träger und 38 % der Jugendämter.

Insgesamt lässt sich also sagen, dass sowohl bei freien Trägern als auch bei den Jugendämtern ein bedeutender Teil in Netzwerken zur Inklusion aktiv ist, jedoch bei beiden Gruppen noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, um die Vernetzung weiter zu stärken und die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung umfassender auch außerhalb der eigenen Organisation zu thematisieren.

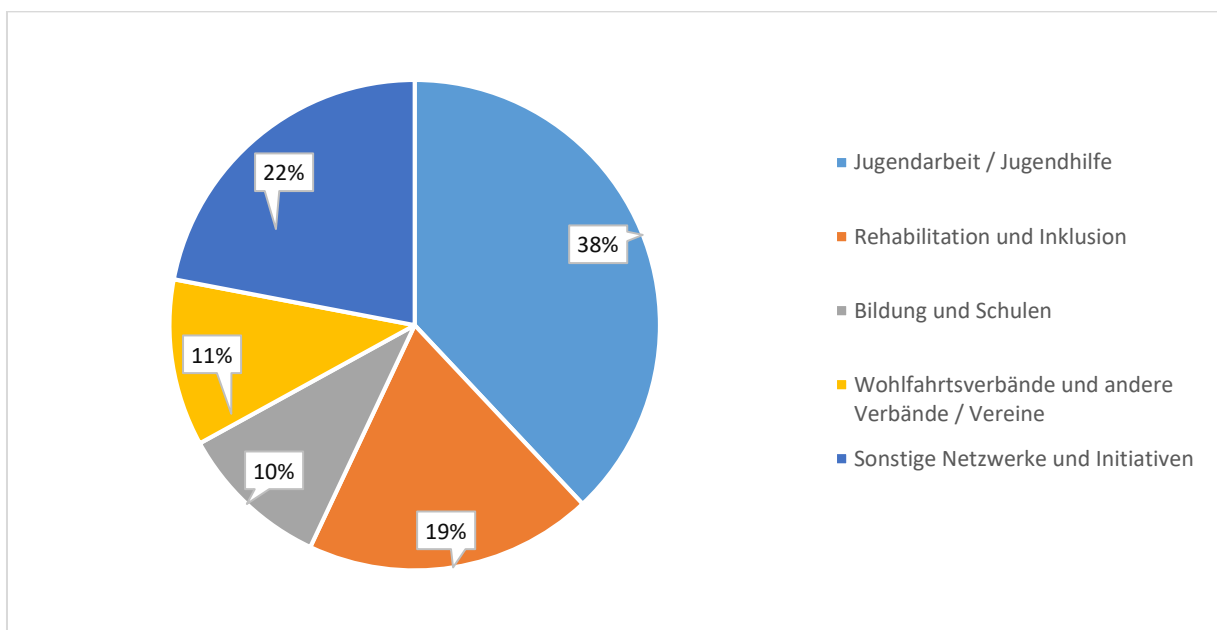
Ähnlich wie im Zusammenhang mit den Kooperationspartnern wurden die in Netzwerken mitarbeitenden freien Träger danach gefragt, um welche Netzwerke es sich handelt.

Abbildung 26 zeigt, dass die meisten genannten Netzwerke, denen die entsprechenden freien Träger angehören, mit fast zwei Fünfteln im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe liegen.

Diese umfassen eine Vielzahl von Arbeitsgruppen, Jugendringen und lokalen Netzwerktreffen. Hierzu gehören regelmäßige Versammlungen der freien Träger, wie der Landesjugendring Thüringen, örtliche Jugendringe und verschiedene AGs nach § 78 SGB VIII, die sich auf die Förderung von Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Inklusion konzentrieren. Diese Netzwerke bieten eine Plattform, um gemeinsame Lösungen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

Gut ein Fünftel der Nennungen beinhaltet verschiedene Netzwerke und Initiativen. Dazu gehören Projekte der Demokratiebildung, gesellschaftspolitischen Jugendbildung und geprüfter Barrierefreiheit. Auch Special Olympics und Netzwerke zur Förderung von Alltagsgestaltung und Freizeit von jungen Menschen mit Behinderung sind hier vertreten.

Abbildung 26: Welche Netzwerke sind das? (Nennungen freier Träger in %)



N=124 Nennungen

Knapp ein Fünftel der Netzwerke ist dem Bereich Rehabilitation und Inklusion zuzuordnen. Dazu gehören berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie spezielle regionale Netzwerke. Es bestehen Kooperationen mit Verbänden der Behindertenhilfe oder Bundesverbänden, die sich auf die Rehabilitation konzentrieren und inklusive Projekte durchführen.

Gut ein Zehntel der Netzwerke, denen die entsprechenden freien Träger angehören, sind den Wohlfahrtsverbänden oder anderen Verbänden und Vereinen zuzuordnen. In diesem Bereich arbeiten Organisationen wie die Diakonie, Lebenshilfe, Caritas und der Paritätische Wohlfahrtsverband zusammen. Im Rahmen dieser Netzwerke gibt es auch verschiedene Interessengruppen und Selbsthilfegruppen für einzelne Gruppen von behinderten Menschen.

Schließlich ist ein weiteres Zehntel der genannten Netzwerke dem Bereich Bildung und Schulen zuzurechnen. Im Bildungsbereich und an Schulen gibt es Kooperationen mit Volkshochschulen, Förderschulen im Landkreis, integrativen Schulen sowie mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.

Von den Jugendämtern, die in Netzwerken aktiv sind, in denen die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung thematisiert werden, gingen etwa 30 Nennungen in die Befragung ein. Auch von den entsprechenden Jugendämtern wurden Netzwerke im Bereich der

Jugendarbeit/Jugendhilfe genannt, die einige Arbeitsgruppen und Planungsgremien umfassen. Die Netzwerke setzen sich für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe ein, insbesondere im Hinblick auf Inklusion. Zusätzlich wurden Netzwerke zu frühen Hilfen oder zum Kinderschutz genannt.

Im Bereich der Rehabilitation und Inklusion nennen die Jugendämter weiterhin Inklusionsnetzwerke oder Behindertenbeauftragte, die sich auf die Förderung der Inklusion und die Unterstützung von Menschen mit Behinderung konzentrieren.

Auch Schulen wurden von den Jugendämtern als Netzwerkpartner genannt. Hier geht es beispielsweise um die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts und die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen am regulären Schulalltag.

Im Planungsbereich wurden von den Jugendämtern Netzwerke der integrierten Sozialplanung und inklusionsorientierte Arbeitsgruppen genannt. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit Verfahrenslotsen und anderen sozialen Diensten hervorgehoben.

Weitere Netzwerke bestehen im Rahmen von Wohlfahrtsverbänden und anderen Verbänden beziehungsweise Vereinen. Hier wurden beispielsweise Kreissportbünde genannt.

Deutlich wird, dass die entsprechenden freien Träger und Jugendämter in ähnlichen Netzwerken aktiv sind, wenn es um die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung geht. Typische Netzwerke umfassen Bereiche wie Jugendarbeit, Jugendhilfe, frühe Hilfen, Kinderschutz, sowie Rehabilitation und Inklusion. Auch Netzwerke im Bildungsbereich und in der Sozialplanung wurden hervorgehoben, ebenso wie Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, die auf die Förderung der Inklusion und den Zugang zu Freizeitangeboten abzielen.

5.7 Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung als Kriterium für die Finanzierung freier Träger und Projekte

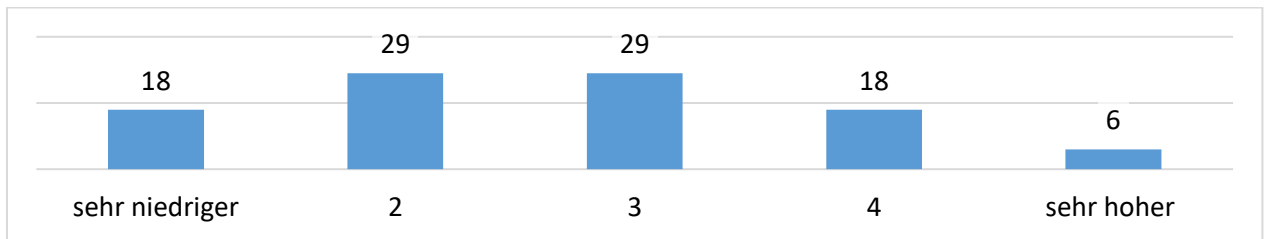
Mit der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung eine zunehmend wichtige Rolle für die Finanzierung von freien Trägern in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit einnehmen. Ähnliches gilt für einzelne Projekte.

Dazu wurde den Jugendämtern die Frage gestellt: „Welchen Stellenwert hat die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung von freien Trägern mit Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Zuständigkeitsbereich?“ Eine zweite Frage wurde analog zu Projekten formuliert.

Die Antworten der Jugendämter weisen eine differenzierte Verteilung der Einschätzungen hinsichtlich des Stellenwerts von Teilhabemöglichkeiten als Finanzierungsfaktor auf.

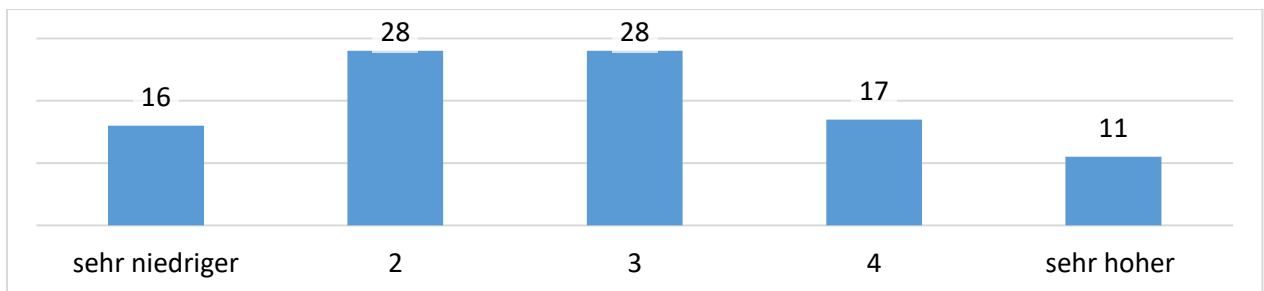
Abbildung 27 zeigt, dass der Großteil der Jugendämter der Teilhabemöglichkeit als Finanzierungskriterium für freie Träger einen eher niedrigen bis mittleren Stellenwert einräumt (jeweils 29 %). Knapp ein Fünftel beurteilt den Stellenwert hingegen als sehr niedrig und insgesamt knapp ein Viertel als hoch oder sehr hoch.

Abbildung 27: Welchen Stellenwert hat die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung von freien Trägern mit Angeboten nach §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Jugendämter in %)



N=17 Jugendämter

Abbildung 28: Welchen Stellenwert hat die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung einzelner Projekte nach §§ 11 bis 13 SGB VIII in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Jugendämter in %)



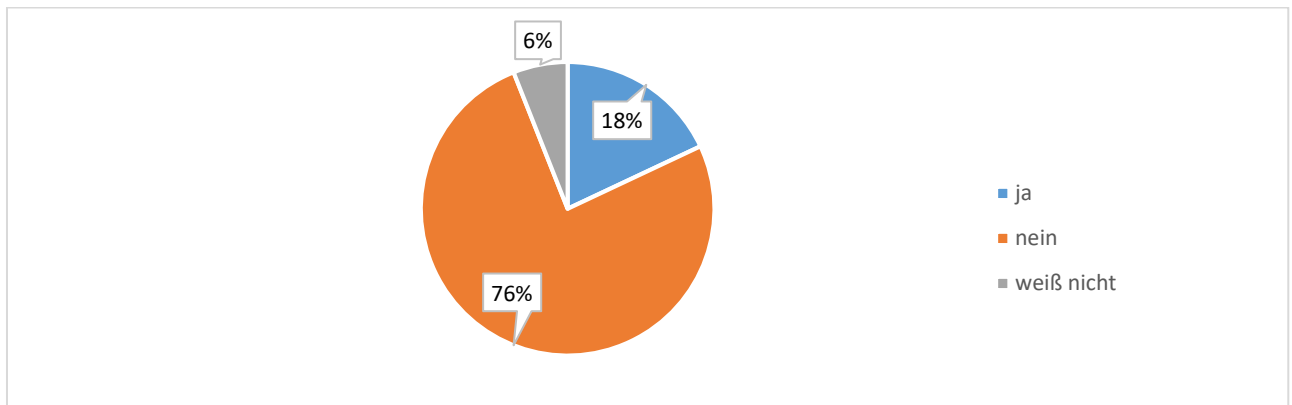
N=18 Jugendämter

Weiterhin zeigt Abbildung 28 die Ergebnisse der analog gestellten Frage zur Finanzierung von Projekten. Ähnlich wie zuvor äußert sich insgesamt die Hälfte der Jugendämter dahingehend, dass die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung als Kriterium für die Finanzierung von Projekten eher einen niedrigen bis mittleren Stellenwert hat (jeweils 28 %). Als sehr niedrig stufen 16 % den Stellenwert bei Projekten ein, wohingegen insgesamt gut ein Viertel den entsprechenden Stellenwert als hoch oder sehr hoch einstuft.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Teilhabemöglichkeit von jungen Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung von freien Trägern und Projekten von vielen Jugendämtern tendenziell als untergeordnet angesehen wird. Die Teilhabe wird als Finanzierungskriterium also zwar berücksichtigt, steht aber nicht immer im Vordergrund.

Ergänzend zu den Fragen zur Finanzierung von freien Trägern und Projekten mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung stellte sich auch die Frage, ob die Jugendämter in den letzten fünf Jahren eine Förderung zur Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- oder Jugendbildungsstätten nach § 74,6 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung bereitgestellt haben.

Abbildung 29: Gab es seitens des Jugendamtes in den letzten fünf Jahren eine Förderung zur Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- oder Jugendbildungsstätten nach § 74,6 SGB VIII mit dem Ziel, die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu gewährleisten? (Jugendämter in %)



N=17 Jugendämter

Wie Abbildung 29 zeigt, hat mit 18 % nur ein kleiner Teil der Jugendämter in den letzten fünf Jahren Förderungen zur Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- oder Jugendbildungsstätten nach § 74,6 SGB VIII mit dem Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung bereitgestellt. Über drei Viertel verneinen die Frage explizit und 6 % antworten mit „weiß nicht“.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass seitens der Jugendämter die gezielte finanzielle Unterstützung zur Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung bei der Unterhaltung der entsprechenden Einrichtungen nicht weit verbreitet ist. Der Großteil der Jugendämter verneint die Frage.

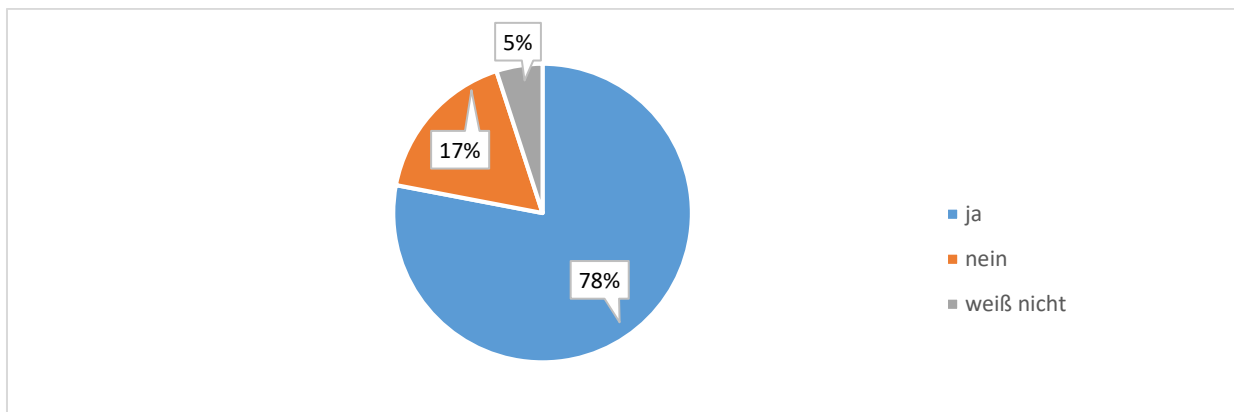
Eine weitere explizit auf die Jugendämter ausgerichtete Frage unserer Datenerhebung richtete sich auf den Stellenwert von Inklusion bei der Jugendhilfeplanung und Jugendförderplanung.

5.8 Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung als Bestandteil von Jugendhilfeplanung und Jugendförderplanung

Die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung ist ein zentraler Bestandteil der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Dies ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und den Zielsetzungen des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch. § 1 SGB VIII betont, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung hat.

Abbildung 30 verdeutlicht diese Grundaussage. Für mehr als drei Viertel der Jugendämter ist die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung Bestandteil ihrer Planungen. Demgegenüber verneint nur knapp ein Fünftel die Frage und 5 % antworten mit „weiß nicht“.

Abbildung 30: Ist die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit Bestandteil der Jugendhilfeplanung und/ oder des Jugendförderplans? (Jugendämter in %)



N=18 Jugendämter

Die Ergebnisse zeigen somit, dass die deutliche Mehrheit der Jugendämter den Aspekt der Teilhabe in ihre Planungen aufgenommen hat. Dies lässt sich als Indikator für eine weit verbreitete Sensibilisierung für den gesetzlichen Anspruch an die Jugendhilfeplanung werten. Die Berücksichtigung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Jugendhilfeplanung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern ein wesentlicher Schritt zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft und damit zur Unterstützung des Aufwachsens junger Menschen.

Dieses zentrale Ergebnis wurde im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises mit den Jugendhilfeplanungsfachkräften der Thüringer Jugendämter erörtert. Das Ziel bestand darin, neben den erwarteten Antworten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilhabe junger Menschen mit Behinderung in der Jugendhilfeplanung auch den aktuellen Stand der Umsetzung zu erörtern.

Die Ergebnisse zeigen, dass alle Jugendhilfeplanungsfachkräfte die Berücksichtigung von Teilhabe in ihren Planungsprozessen bestätigen. Gleichzeitig wird diese aber als eine der größten Herausforderungen mit Unterstützungsbedarf beschrieben.

So besteht eine Herausforderung in der Koordination verschiedener Rechtsbereiche insbesondere hinsichtlich des SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Obwohl das Sozialgesetzbuch grundsätzlich eine einheitliche rechtliche Systematik vorgibt, bringt jedes dieser Bücher allein aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen eine eigene Komplexität mit sich.

Weitere wichtige Herausforderungen ergeben sich aus regionalen Disparitäten, die sich beispielsweise in unterschiedlichen Planungsstandards ausdrücken. Oftmals besteht innerhalb einer Gebietskörperschaft Unsicherheit darüber, was genau unter Inklusion verstanden wird. In Kombination mit einer unzureichenden politischen Priorisierung inklusiver Ansätze erschwert dies erheblich die Entwicklung ganzheitlicher und zukunftsorientierter Lösungen. Zudem mangelt es an theoretischen Planungsgrundlagen mit klaren Standards oder Leitlinien, die als Orientierung dienen könnten, ebenso wie an Best-Practice-Beispielen.

Auch die Verfügbarkeit von Ressourcen variiert regional erheblich. Häufig fehlen finanzielle Mittel für notwendige Investitionen, sodass fachlich fundierte Bedarfsanalysen und strategische Konzepte nicht realisiert werden können und dadurch an Bedeutung verlieren.

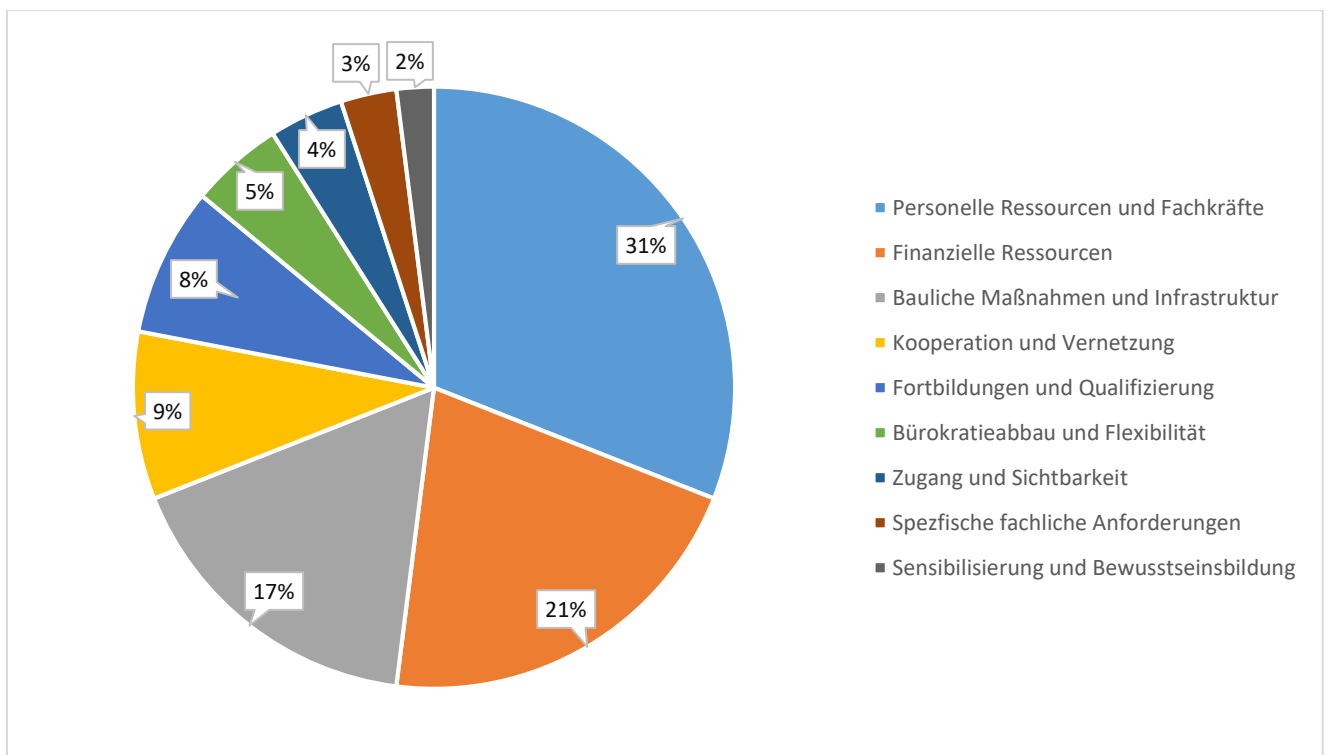
Ebenso zeigt sich bei der Bedarfsermittlung immer wieder, dass die spezifischen Bedarfe junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien oft nicht erfasst werden können. Dies liegt unter anderem an bestehenden Zugangshürden und einer unklaren Definition der

Adressatengruppen. Neben den ohnehin vorhandenen physischen Barrieren in der Umwelt und den Einschränkungen in der Kommunikation fühlen sich viele junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien von den aktuellen Beteiligungsformaten nicht angesprochen. Dadurch können ihre Perspektiven und Bedarfe nur unzureichend in die Planung eingehen. In der Folge verfügen die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung über wenig bis keine Erfahrung im Kontakt zu jungen Menschen mit Behinderung, was wiederum dazu führt, dass belastbare Daten zur Lebenssituation und zu den Bedarfen dieser Gruppe in der jeweiligen Region fehlen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass angesichts der gesetzlichen Vorgaben die deutliche Mehrheit der Jugendämter das Thema der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung in ihre Planungen aufgenommen hat. In der Praxis gibt es allerdings zahlreiche Hindernisse einer adäquaten Bedarfsformulierung, die sich vor allem in der Zugänglichkeit der Zielgruppe, fehlenden Standards sowie einer unzureichenden und regional disparaten Finanzierungsgrundlage ausdrücken.

5.9 Generelle Bedarfe freier Träger zur Erreichung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung

In einer grundsätzlichen Perspektive wurden die freien Träger und die Jugendämter anhand einer offenen Frage gegen Ende des Fragebogens danach gefragt, welche Bedarfe bei den freien Trägern bestehen, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung an ihren Angeboten umzusetzen.

Abbildung 31: Was brauchen Sie als Träger, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen? (Freie Träger nach Anzahl der Nennungen in %)



N=312 Nennungen

Wie Abbildung 31 zeigt, bezieht sich fast ein Drittel der Nennungen zu Bedarfen, um Inklusion zu erreichen, auf personelle Ressourcen und Fachkräfte. So hat aus der Sicht vieler freier

Träger eine ausreichende personelle Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften eine entscheidende Bedeutung, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Es wird insbesondere mehr Personal für Inklusionsaufgaben benötigt, darunter geschultes Fachpersonal mit methodischen und förderpädagogischen Kompetenzen sowie Assistenzkräfte, die junge Menschen unterstützen. Multiprofessionelle Teams und die Anerkennung von Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern als Fachkräfte spielen ebenfalls eine zentrale Rolle, um den speziellen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass man Fachkräfte benötige für die barrierefreie Gestaltung von Angeboten und Aktivitäten. Es wird betont, dass die Personalstellen dauerhaft und gesichert sein müssen, um langfristig planen zu können. Schließlich betrifft der Bedarf an zusätzlichem Personal auch Ehrenamtliche, die gezielt für Inklusion geschult werden sollten.

Eng verbunden mit dem Personalbedarf in verschiedenen Bereichen ist der Bedarf an zusätzlichen finanziellen Ressourcen. Wie Abbildung 31 weiterhin zeigt, machen diese gut ein Fünftel der Nennungen aus. Zahlreiche Antworten beinhalten die Forderung nach einer verlässlichen und langfristigen finanziellen Unterstützung. Dies umfasst Mittel für barrierefreie bauliche Maßnahmen, wie den Umbau von Jugendbildungsstätten, die Installation von barrierefreien Toiletten und den Abbau von Schwellen. Im Zusammenhang mit finanziellen Ressourcen wird oftmals auch auf die angesprochene bessere personelle Ausstattung der Angebote hingewiesen. Eine feste und langfristige Budgetierung würde es zudem ermöglichen, Projekte nachhaltig zu planen, ohne von kurzfristigen Projektmitteln abhängig zu sein. Erwähnt wurde auch ein Bedarf an Förderprogrammen, die die Inklusion und Barrierefreiheit auf allen Ebenen unterstützen, einschließlich spezifischer Inklusionsprojekte. Finanzielle Mittel werden weiterhin benötigt für die Bereitstellung von Ressourcen, wie Hilfspersonal und Sachinvestitionen. Zudem wird eine einfache und schnelle Zugänglichkeit zu Fördermitteln gefordert, um die Umsetzung inklusiver Maßnahmen zu beschleunigen.

An dritter Stelle der formulierten Bedarfe stehen mit 17 % der Nennungen bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen. Die entsprechenden freien Träger halten für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung umfassende bauliche Maßnahmen und eine barrierefreie Infrastruktur für unerlässlich. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu Räumlichkeiten, wie der Einbau von Rampen, Aufzügen und schwellenlosen Türen zum Beispiel in Gebäuden für Freizeit- und Bildungsangebote. Auch spezifische bauliche Anpassungen von Jugendräumen und Sportstätten sind notwendig, um diese für alle nutzbar zu machen. Die finanzielle Unterstützung für solche Umbauten wird als essenziell angesehen, damit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zugänglich werden können. Ebenso sind Investitionen in barrierefreie Toiletten und weitere notwendige bauliche Veränderungen erforderlich, um die volle Teilhabe sicherzustellen. Erwähnt werden im Zusammenhang mit infrastrukturellen Bedingungen auch die Fortbewegungsmöglichkeiten im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, was insbesondere für viele ländliche Regionen ein Problem darstellt.

Anhand von Abbildung 31 wird weiterhin deutlich, dass mit knapp einem Zehntel der Nennungen Bedarfe im Zusammenhang mit Kooperation und Vernetzung artikuliert werden, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren für eine Erreichung des Inklusionsziels entscheidend sei. Es wird angeregt, den Austausch zwischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe zu fördern, um gemeinsam an inklusiven Angeboten zu arbeiten. Eine bessere Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie anderen Trägern und Institutionen der

Jugendhilfe wird ebenfalls als notwendig erachtet, um gezielt auf die Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen. Netzwerke mit Kooperationspartnern, Förderschulen und anderen relevanten Einrichtungen können dabei helfen, Inklusion breiter aufzustellen. Zudem werden Kooperationen mit Organisationen und Fachkräften empfohlen, die über spezielle Qualifikationen im Bereich der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung verfügen, um das Fachwissen auszutauschen und weiterzuentwickeln.

In eine ähnliche inhaltliche Richtung gehen die 8 % der Nennungen, die sich auf Fortbildungen und Qualifizierung beziehen. Dies wird sowohl für Fachkräfte wie auch für Ehrenamtliche als wichtig angesehen. So betonen die entsprechenden freien Träger, dass bedarfsgerechte Fortbildungen zu Themen wie Inklusion, zum Umgang mit psychischen Erkrankungen oder zum Schutz vor sexuellen Übergriffen notwendig sind. Diese Schulungen sollten die Fachkräfte und Ehrenamtlichen auch generell befähigen, besser auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen. Angeregt wird, dass Fortbildungen kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkungen angeboten werden sollten, damit alle Beteiligten davon profitieren können. Zusätzlich wird es als wichtig angesehen, dass Fort- und Weiterbildungsangebote regelmäßig und praxisnah gestaltet sind, um die alltäglichen Herausforderungen im Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung zu bewältigen. Auch spezialisierte Qualifizierungen in bestimmten Themen, wie die barrierefreie Gestaltung von Angeboten und pädagogischen Methoden, seien erforderlich, um eine umfassende Inklusion zu gewährleisten.

Weiterhin zeigen die Ergebnisse in Abbildung 31, dass sich 5 % der Antworten auf Bürokratieabbau und mehr Flexibilität beziehen. Für eine effektive Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung wird ein Abbau von bürokratischen Hürden und eine größere Flexibilität als notwendig erachtet. Die entsprechenden freien Träger merken an, dass der aktuelle bürokratische Aufwand die Umsetzung inklusiver Maßnahmen erheblich erschwert und oftmals unflexible Rahmenbedingungen die Gestaltung von Angeboten einschränken. Demensprechend wird gefordert, bürokratische Prozesse zu vereinfachen, um schnellere und unkomplizierte Lösungen zu ermöglichen. Zudem sollten flexiblere Regelungen geschaffen werden, die den individuellen Bedarfen der jungen Menschen entsprechen. Eine größere Vertrauensbasis zwischen Finanzierern und Trägern sowie eine flexible Gestaltung von Maßnahmen und Programmen werden dabei als wichtige Schritte angesehen, um Inklusion praktisch und bedarfsgerecht umzusetzen.

Als ein weiteres wichtiges Thema wurden mit 4 % der Nennungen die Sichtbarkeit als freier Träger und der Zugang zur Zielgruppe genannt. Es wird dabei betont, dass viele junge Menschen mit Behinderung oft nur schwer Zugang zu bestehenden Angeboten finden, weshalb gezielte Maßnahmen notwendig sind, um Barrieren abzubauen und den Kontakt zu dieser Zielgruppe zu erleichtern. Darüber hinaus sollte die Sichtbarkeit von inklusiven Angeboten gesteigert werden, damit junge Menschen mit Behinderung überhaupt von diesen erfahren und motiviert werden, daran teilzunehmen. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit Netzwerken und Partnern, die die Zielgruppe direkt erreichen können, werden als essenziell angesehen, um Inklusion aktiv zu fördern und Interesse zu wecken.

Weiterhin zeigt Abbildung 31, dass sich 3 % der Nennungen auf spezifische fachliche Anforderungen richten. Zusätzlich zum bereits erwähnten Fort- und Weiterbildungsbedarf orientieren sich diese Bedarfe an speziellen fachlichen Kompetenzen und methodischen Ansätzen, die auf die individuellen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Zielgerichtete Beratungen, um Angebote zielgruppenspezifisch

anzupassen und die Bedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderung zu verstehen, werden ebenso erwähnt, wie die fachliche Begleitung von Projekten durch Experten, regelmäßige wissenschaftliche Evaluationen und der kollegiale Austausch zwischen Fachkräften.

Schließlich wurde als ein weiterer neuer Themenbereich in 2 % der Antworten der Bedarf nach Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung angesprochen. In diesem Zusammenhang wird betont, dass ein Umschwung im Denken erforderlich sei, um Inklusion als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens zu verankern. Hingewiesen wird darauf, dass durch gezielte Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung Vorurteile und Barrieren abgebaut werden sollten, sodass die Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung besser verstanden und akzeptiert werden. Um ein inklusives Umfeld zu schaffen, sei die Unterstützung von Familien, Schulen und anderen Akteuren ebenso notwendig wie Lobbyarbeit und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen exemplarisch einige der oben analysierten Bedarfe und deren Zusammenhang:

„Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung des Trägers und eine Verbesserung der allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen für Menschen mit Behinderungen – denn auf die stoßen wir bei unseren Aktivitäten natürlich ständig – können die aber kaum beeinflussen. Und die Träger und Mitarbeiter brauchen natürlich den Willen dazu - an dem scheint es mir aber am wenigsten zu mangeln.“

„Barrierefreiheit - bessere (personelle und finanzielle Ausstattung) der Angebote - Fördermöglichkeiten für inklusive Angebote - Fachkräfte für Inklusion.“

„Den Kontakt zu jungen Menschen mit Behinderung. Bisher besteht leider so gut wie kein Kontakt. Daher sind sowohl die Bedürfnisse und Anforderungen von jungen Menschen mit Behinderung kaum bis gar nicht bekannt.“

„Verlässliche, nachhaltige Finanzierung von spezifisch inklusiven Angeboten (insbesondere Fortführung bewährter Projekte) - Anerkennung von Heilpädagogen und Erziehern als Fachkräfte - bedarfsorientierte kostenfreie Fortbildungen ohne Zugangsvoraussetzungen (inklusiv).“

„Kostenübernahme für Logistik, Kostenübernahme von zusätzlichen Honorarkräften, Unterstützung bei Sensibilisierung von Sport-/Fußballvereinen bei ihrer Öffnung für Inklusion im Sport.“

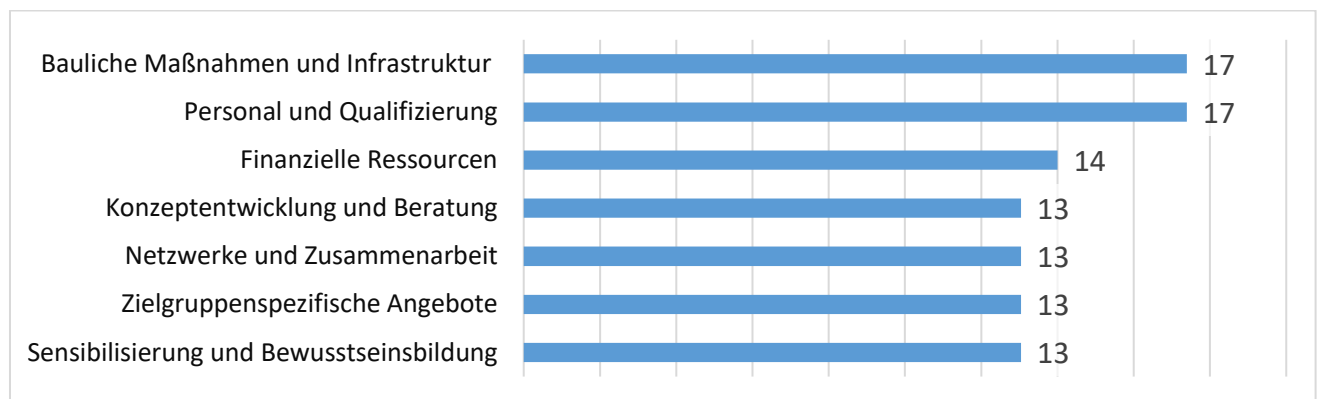
„Ausreichend qualifiziertes Personal mit Herz für die Zielgruppe -Lobbyarbeit.“

„Mehr Flexibilität und Vertrauen der Finanzierer, mehr multiprofessionelle Möglichkeiten, technische Unterstützung und Fördermöglichkeiten im Invest-Bereich.“

„Um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen, benötigen wir als Träger ausreichende finanzielle Mittel, qualifiziertes Personal, barrierefreie Infrastruktur, bürokratische Erleichterungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung sowie die Unterstützung und Einbindung der Familien.“

Eine ähnliche Frage nach den Bedarfen freier Träger wurde auch den Jugendämtern gestellt. So zeigt Abbildung 32 die Ergebnisse auf die Frage: „Was brauchen Träger mit Einrichtungen bzw. Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und / oder Jugendsozialarbeit, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen?“

Abbildung 32: Was brauchen Träger mit Einrichtungen bzw. Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und / oder Jugendsozialarbeit, um das Ziel der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu erreichen? (Jugendämter nach Anzahl der Nennungen in %)



N=23 Nennungen

Zu jeweils 17 % werden seitens der Jugendämter Bedarfe der freien Träger nach baulichen Maßnahmen und Infrastruktur beziehungsweise Personal und Qualifikation genannt. Es wird betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell für den Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung geschult sein sollten. Fort- und Weiterbildungsangebote seien unerlässlich, um Fachkräfte in den Bereichen Inklusion, Angebotsgestaltung, Sensibilisierung sowie speziellen Bedarfen im Zusammenhang mit Behinderungen weiterzubilden.

Mit Blick auf bauliche Maßnahmen benötigen Träger aus der Sicht der Jugendämter Veränderungen an ihren Gebäuden, um barrierefreie Zugänge zu schaffen. Zudem sei eine angemessene räumliche Ausstattung erforderlich, die behindertengerechte Zugänge ermögliche und Teilhabe unterstütze. Oftmals sind die Gebäude nicht im Besitz der Träger, was Maßnahmen erschwert.

An dritter Stelle der Bedarfe aus der Sicht der Jugendämter wurden zu 14 % der Nennungen finanzielle Ressourcen angesprochen. Beispielsweise seien für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Sachkosten und personelle Unterstützung beziehungsweise für die Weiterqualifizierung des Personals entsprechende Finanzen erforderlich.

Zu 13 % nennen die Jugendämter als Bedarf die Entwicklung weiterer Konzepte zur Erarbeitung inklusiver Angebote. Träger brauchen eine konzeptionelle Grundlage und Bestandsanalysen, um geeignete Maßnahmen zu planen. Leitfäden, Handlungsempfehlungen und professionelle Ansprechpartner zur Fachberatung in Fragen der Inklusion seien ebenfalls wichtig, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung erfolgreich zu gestalten.

Zu ebenfalls 13 % wurde Bezug genommen auf Netzwerke und Zusammenarbeit. Ein starkes Netzwerk und eine enge Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern sei notwendig, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu fördern. Fachliche Unterstützung, klare Aufträge und gute Kontakte zu Institutionen und Zielgruppen helfen den Trägern, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Weitere 13 % der Nennungen von Jugendämtern beziehen sich auf zielgruppenspezifische Angebote. Hier geht es darum, Angebote zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen zugeschnitten sind, in deren Rahmen individuelle Unterstützung bei Bedarf zu gewährleisten ist.

Schließlich beziehen sich weitere 13 % der Nennungen von Jugendämtern zu Bedarfen freier Träger auf das Thema Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung. Hierzu könnten

beispielsweise Fort- und Weiterbildungen und externe Beratungsangebote stattfinden, um das Bewusstsein für inklusive Ansätze zu fördern.

Insgesamt ist deutlich geworden, dass zur Erreichung von Inklusion aus der Sicht der freien Träger die Schwerpunkte auf personellen Ressourcen, Fachkräften sowie baulichen Maßnahmen und Infrastruktur liegen. Mit Blick auf die Anzahl der Träger, die solche Themen ansprechen, zeigt sich, dass 58 % der freien Träger personelle Ressourcen und 32 % bauliche Maßnahmen als Bedarfe genannt haben.

Die Befragten betonen die zentrale Bedeutung von qualifiziertem Personal, insbesondere in multiprofessionellen Teams, und fordern langfristig gesicherte Stellen. Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf den barrierefreien Zugang zu Räumen und notwendige Umbauten. Eng damit verbunden ist der Bedarf an finanziellen Ressourcen, die sowohl für bauliche Maßnahmen als auch für die personelle Ausstattung und nachhaltige Projektplanung unerlässlich sind. Insgesamt 38 % der freien Träger nannten finanzielle Ressourcen als Bedarf.

Zudem wird die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung hervorgehoben, um gemeinsam an inklusiven Angeboten zu arbeiten. Diese Bedarfe der Kooperation und Vernetzung wurden von insgesamt 18 % der befragten freien Träger genannt.

Auch Fortbildungen und Qualifizierungen werden als notwendig erachtet, um Fachkräfte und Ehrenamtliche besser auf die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung vorzubereiten. Themen zur Fortbildung und Qualifizierung wurden von insgesamt 15 % der freien Träger angesprochen.

Zusätzlich wird ein Abbau bürokratischer Hürden und eine flexiblere Gestaltung von Maßnahmen gefordert. Insgesamt 9 % der freien Träger nannten diese Bedarfe.

Es besteht auch der Wunsch nach einer besseren Sichtbarkeit von inklusiven Angeboten, um den Zugang für junge Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Diese Bedarfe wurden von insgesamt 7 % der freien Träger genannt.

Schließlich werden spezifische fachliche Anforderungen und die Notwendigkeit von Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hervorgehoben, um Inklusion stärker zu verankern. Insgesamt 6 % der freien Träger nannten Bedarfe zu fachlichen Anforderungen und Themen im Zusammenhang mit Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sprachen insgesamt 4 % der freien Träger als Bedarfe an. Zu berücksichtigen ist, dass die Prozentuierung auf die Fallzahl der freien Träger wegen der zahlreichen Mehrfachnennungen über 100 % liegt.

Die Jugendämter sehen ihrerseits in ähnlicher Weise den größten Bedarf der freien Träger bei baulichen Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier Zugänge und in den Bereichen Personal und Qualifikation. Mitarbeitende sollten speziell geschult und fortgebildet werden, insbesondere im Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung. Finanzielle Ressourcen seien ebenfalls wichtig, um bauliche Maßnahmen, Sachkosten und die Qualifizierung des Personals zu finanzieren. Ein weiterer Bedarf liegt in der Entwicklung inklusiver, zielgruppenspezifischer Angebote. Schließlich wird auf die Bedeutung von Netzwerken und die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern hingewiesen sowie auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, um Inklusion nachhaltig zu fördern.

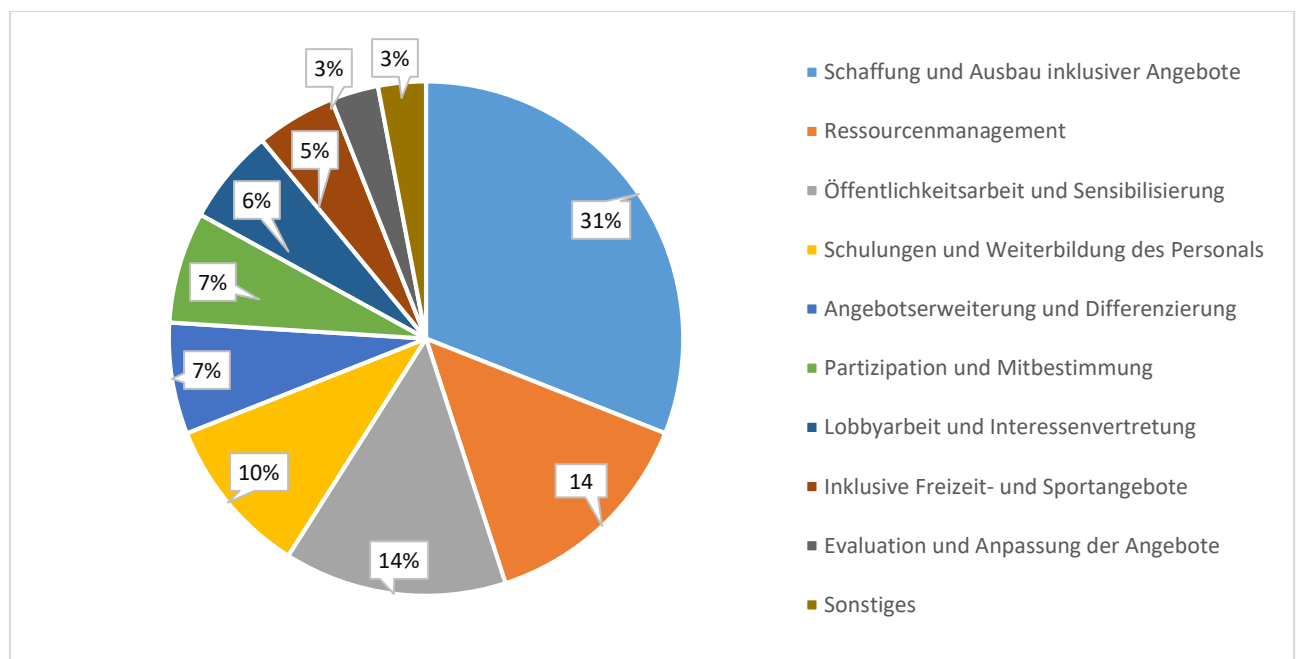
Neben den generellen Bedarfen zur Realisierung des Inklusionsziels wurden die freien Träger gebeten, mit Blick auf die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung ihre Zukunftsaufgaben zu beschreiben.

5.10 Zukunftsaufgaben freier Träger hinsichtlich der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung

Wenn Inklusion als ein fortlaufender Prozess anzusehen ist, der die aktive Beteiligung aller Akteure erfordert, so stellt sich die Frage nach den sich aktuell abzeichnenden Zukunftsaufgaben. Im Folgenden werden dabei Schwerpunkte deutlich hinsichtlich des Ausbaus inklusiver Angebote, der Sicherung von Ressourcen, einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Mitbestimmung der jungen Menschen. Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Einzelnen zeigen sich die folgenden Ergebnisse auf die Frage „Wo sehen Sie die Zukunftsaufgaben Ihres Trägers mit Blick auf die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung?“

Wie Abbildung 33 verdeutlicht, wird die Schaffung und der Ausbau inklusiver Angebote mit fast einem Drittel der Nennungen als die häufigste Zukunftsaufgabe angesehen, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Es wird betont, dass alle bestehenden Angebote inklusiv gestaltet und für alle jungen Menschen nutzbar gemacht werden sollen, unabhängig von körperlichen, geistigen, seelischen oder sozialen Beeinträchtigungen. Insbesondere sollen Barrierefreiheit und der Zugang zu den Angeboten für alle ermöglicht werden, sodass junge Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an Aktivitäten teilnehmen können. Ein weiterer Fokus liegt darauf, gezielte, zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen, die den besonderen Bedarfen der jungen Menschen mit Behinderung gerecht werden. Dies schließt die Entwicklung neuer Angebote sowie den Ausbau bestehender Programme mit ein. Auch inklusive Freizeitangebote, wie beispielsweise ein rollstuhlgerechter Skaterpark, werden als wichtige Maßnahmen gesehen. Darüber hinaus sollen auch spezielle Programme für sozial benachteiligte oder psychisch beeinträchtigte junge Menschen weiterentwickelt werden, um deren Teilhabe zu fördern.

Abbildung 33: Wo sehen Sie die Zukunftsaufgaben Ihres Trägers mit Blick auf die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung? (Freie Träger nach Anzahl der Nennungen in %)



N=246 Nennungen

Mit 14 % stehen Zukunftsaufgaben des Ressourcenmanagements an zweiter Stelle. Die freien Träger sehen die Notwendigkeit, personelle und finanzielle Ressourcen zu sichern und auszubauen, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung langfristig zu gewährleisten. Es wird betont, dass es einer entsprechenden personellen Ausstattung bedarf, um inklusive Angebote erfolgreich umsetzen zu können. Insbesondere geschultes Personal müsse gewonnen und in ausreichender Zahl eingestellt werden, um den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die finanzielle Absicherung der bestehenden und neuen Angebote wird als entscheidend angesehen. Viele Träger fordern eine langfristige und gesicherte Finanzierung, um nachhaltige Projekte planen und durchführen zu können, ohne ständig auf kurzfristige Projektmittel angewiesen zu sein. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass für spezielle inklusive Programme zusätzliche Mittel benötigt werden, etwa für barrierefreie Freizeitangebote, Klettergruppen oder spezielle Projekte für Menschen mit Behinderung. Neben der Finanzierung wird auch die Akquise von Assistenzpersonen und Ehrenamtlichen als wichtiger Punkt des Ressourcenmanagements genannt. Es gehe darum, im Rahmen von Inklusionsprojekten genügend freiwillige, aktive Unterstützung zu finden. Dabei spielt auch die Bereitstellung von Beförderungsmöglichkeiten und weiteren logistischen Ressourcen eine zentrale Rolle, um jungen Menschen mit Behinderung die Teilnahme an den Angeboten zu erleichtern. Die Träger betonen, dass die Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen von entscheidender Bedeutung ist, um langfristig inklusive Angebote aufrechterhalten und ausbauen zu können.

Ebenfalls 14 % der genannten Zukunftsaufgaben beziehen sich auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung. Hier sehen die freien Träger die Notwendigkeit, die Sichtbarkeit von Angeboten für junge Menschen mit Behinderung zu erhöhen und das Bewusstsein für deren Belange zu schärfen. Es wird betont, dass viele junge Menschen mit Behinderung oft nicht von bestehenden inklusiven Angeboten wissen, weshalb eine gezielte und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich sei. Die Träger planen, ihre Kommunikationskanäle barrierefreier zu gestalten, um sicherzustellen, dass Informationen für alle zugänglich sind.

Darüber hinaus ist in diesem Kontext die Sensibilisierung aller Beteiligten ein zentrales Anliegen. Es soll ein größeres Verständnis dafür geschaffen werden, wie wichtig Inklusion ist und wie sie praktisch umgesetzt werden kann. Dies umfasst die Sensibilisierung sowohl der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als auch der teilnehmenden jungen Menschen ohne Behinderung. Eine integrative Gesellschaft könne nur erreicht werden, wenn Barrieren in den Köpfen abgebaut werden und alle Beteiligten sich für eine inklusive Gemeinschaft einsetzen.

Zudem wird die Teilnahme an Gremien und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen als wichtiger Baustein für die Öffentlichkeitsarbeit betrachtet. Die freien Träger wollen weiterhin durch gezielte Aufklärungsarbeit das Bewusstsein in der Gesellschaft schärfen und verdeutlichen, dass Menschen mit Behinderung ein selbstverständlicher und sichtbarer Teil der Gemeinschaft sind. Die Träger sehen es als ihre Aufgabe an, das Thema Inklusion kontinuierlich in die öffentliche Debatte zu bringen und für die Gleichberechtigung aller einzutreten.

Weiterhin zeigt Abbildung 33, dass Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen des Personals ein Zehntel der genannten Zukunftsaufgaben ausmachen. Es wird darauf hingewiesen, dass Fachkräfteschulungen notwendig sind, um die Mitarbeitenden auf die spezifischen Herausforderungen und Bedarfe im Rahmen von Inklusion vorzubereiten.

Insbesondere im Bereich der inklusiven Pädagogik und bei der Gestaltung barrierefreier Angebote benötigen die Fachkräfte fundiertes Wissen und gezielte Qualifizierungen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung des bestehenden Fachpersonals, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden immer auf dem aktuellen Stand der inklusiven Praxis und der rechtlichen Grundlagen sind. Darüber hinaus wird gefordert, dass auch neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an entsprechend geschult werden, um ihre Aufgaben in der Inklusionsarbeit erfolgreich wahrnehmen zu können.

Neben den klassischen Schulungen werden auch Spezialtrainings für bestimmte Aufgabenbereiche genannt, etwa im Umgang mit technischen Hilfsmitteln oder der Umsetzung von barrierefreier Kommunikation. Diese Schulungen sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte nicht nur über theoretisches Wissen verfügen, sondern dieses auch in der Praxis anwenden können. Dabei kann auch die Förderung von Kooperationen mit anderen Trägern förderlich für den Austausch von Wissen und Erfahrungen in der Inklusionsarbeit sein.

Als eine weitere Zukunftsaufgabe wurde mit 7 % die Angebotserweiterung und Differenzierung genannt. Das Planungsziel ist hier, bestehende Angebote auszubauen und gleichzeitig neue Programme zu entwickeln, die den besonderen Bedarfen von jungen Menschen mit Behinderung gerecht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angebote nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erweitert werden müssen, um eine breite Vielfalt an Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Dazu gehört auch die Differenzierung der Angebote, um verschiedene Behinderungsformen und individuelle Bedarfe besser einzubeziehen. So sollen spezielle Programme für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen entwickelt und etabliert werden. Dies umfasst auch die Anpassung von Freizeit- und Bildungsangeboten. Zusätzlich planen manche freien Träger, neue Zielgruppen besser anzusprechen, etwa durch gezielte inklusive Outdoor-Aktivitäten oder sportliche Programme, die bislang nur schwer zugänglich waren. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen soll ausgebaut werden, um eine größere Reichweite und bessere Vernetzung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Mitbestimmung von jungen Menschen mit Behinderung als eine zentrale Zukunftsaufgabe genannt. Wie Abbildung 33 weiterhin zeigt, macht dieses Thema ebenfalls 7 % der Nennungen aus. Die freien Träger betonen, dass die aktive Beteiligung der jungen Menschen an der Planung und Gestaltung von Angeboten gestärkt werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Bedürfnisse und Wünsche von Anfang an in den Planungsprozess einzubringen, um sicherzustellen, dass die Angebote ihren Erwartungen entsprechen.

Darüber hinaus soll die Mitbestimmung nicht nur auf die Teilhabe an bestehenden Angeboten beschränkt sein, sondern auch auf die Entwicklung neuer Programme. Junge Menschen mit Behinderung sollen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, damit sie ihre Perspektiven und Ideen einbringen können. Dies trägt dazu bei, dass die Angebote besser auf ihre Lebensrealitäten abgestimmt sind.

Die entsprechenden freien Träger setzen sich außerdem dafür ein, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Partizipation behindern. Es wird als wichtig erachtet, dass alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer Behinderung, die gleichen Chancen haben, sich in den Programmen und Projekten zu engagieren. Dies fördere nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch das Gefühl der Zugehörigkeit und des Selbstwerts.

Mit 6 % wurden Zukunftsaufgaben im Bereich Lobbyarbeit und Interessenvertretung genannt. Hier sehen die freien Träger die Notwendigkeit, sich aktiv für die Rechte und Interessen von jungen Menschen mit Behinderung einzusetzen. Es wird betont, dass die Inklusion als gesellschaftliches Ziel deutlicher in den Fokus gerückt und auf verschiedenen Ebenen kommuniziert werden muss. Dabei wird als ein Schwerpunkt der Lobbyarbeit die Sensibilisierung von Schulen und Vereinen gesehen. Die entsprechenden freien Träger möchten durch Aufklärung und Beratung verdeutlichen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Alltag von Schulen und Vereinen möglich und notwendig ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion zu schärfen und positive Beispiele für gelungene Teilhabe zu fördern.

Die entsprechenden Träger möchten sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Anliegen dieser Zielgruppe in politischen und sozialen Debatten gehört und berücksichtigt werden. Ein zentrales Ziel ist dabei, durch gezielte Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse die Rahmenbedingungen für Inklusion zu verbessern. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der Ausgestaltung neuer Gesetze und Richtlinien zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

In diesem Kontext wird es auch als zukunftsweisend angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Trägern zu verstärken. Netzwerke und Kooperationen bieten aus der Sicht der freien Träger die Möglichkeit, den Einfluss auf politische Entscheidungen und gesellschaftliche Entwicklungen zu vergrößern und so langfristig bessere Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

In 5 % der Zukunftsaufgaben wird explizit die Schaffung und der Ausbau inklusiver Freizeit- und Sportangebote genannt. Es wird betont, dass junge Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben sollen, gemeinsam mit nicht behinderten jungen Menschen an regelmäßigen Freizeit- und Sportaktivitäten teilzunehmen, um Inklusion praktisch zu erleben. Ein Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf der Anpassung von Sportstätten und Freizeitmöglichkeiten, sodass diese barrierefrei und für alle zugänglich sind. Dazu gehört beispielsweise der Umbau von Sporthallen oder die Bereitstellung barrierefreier Fahrzeuge sowie die Einführung von Trainingszeiten, die den besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit Sportvereinen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam trainieren können, angestrebt werden sollte. Insbesondere der Bereich Unified Sports, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Sport treiben, wird als wertvolles Modell gesehen, das weiter ausgebaut werden soll.

Darüber hinaus möchten die entsprechenden freien Träger auch neue Freizeitangebote entwickeln, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, um sicherzustellen, dass niemand aufgrund seiner Beeinträchtigungen von sportlichen und freizeitpädagogischen Aktivitäten ausgeschlossen wird.

Im Bereich Evaluation und Anpassung der Angebote beziehen sich 3 % der genannten Zukunftsaufgaben auf die Notwendigkeit, bestehende Programme regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um den Bedarfen von jungen Menschen mit Behinderung besser gerecht zu werden. Für die freien Träger, die diese Zukunftsaufgabe genannt haben, ist es wichtig, kontinuierlich zu evaluieren, inwieweit die bestehenden inklusiven Angebote die angestrebte Teilhabe ermöglichen und an welchen Stellen es noch Verbesserungsbedarf gibt.

Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit ist auch die Erprobung von inklusiven Standards und die Nutzung von Checklisten zur Barrierefreiheit, die Aspekte wie räumliche, technische und sprachliche Barrieren erfassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um notwendige Veränderungen vorzunehmen und die Angebote weiter zu optimieren.

Zudem sehen die entsprechenden freien Träger eine wichtige Aufgabe in der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Konzeptionen. Dies umfasst nicht nur die Anpassung an neue gesetzliche Rahmenbedingungen oder gesellschaftliche Entwicklungen, sondern auch die Berücksichtigung der Rückmeldungen der Teilnehmenden, um die Angebote praxisnah und bedarfsgerecht zu gestalten.

Insgesamt betonen die Träger mit der Zukunftsaufgabe Evaluation, dass die fortlaufende Anpassung der Angebote ein dynamischer Prozess ist, der eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften, Teilnehmenden und anderen Akteuren erfordert, um sicherzustellen, dass die Inklusion erfolgreich und nachhaltig umgesetzt wird.

Schließlich beziehen sich 3 % der Nennungen auf sonstige Zukunftsaufgaben. Hier wurde allgemein betont, man sei bestrebt, bestehende inklusive Strukturen, wie Ferienfreizeiten, fortzuführen und den Blickwinkel in der Inklusionsarbeit zu erweitern. Betont wird vor allem die Bedeutung einer offenen Haltung, bei der alle jungen Menschen, unabhängig von etwaigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, willkommen sind.

Die vorangegangenen Ergebnisse sind nach Anzahl der Nennungen auf 100 % gerechnet. Berücksichtigt man ergänzend die Frage, wie groß der jeweilige Anteil der Träger ist, die sich an der einen oder anderen Stelle auf die angesprochenen Zukunftsaufgaben beziehen, so ergeben sich die folgenden Anteile. Diese addieren sich auf über 100 %, da von den meisten Befragten mehrere Zukunftsaufgaben genannt wurden.

Über die Hälfte (53 %) der freien Träger äußert sich zur Schaffung und zum Ausbau inklusiver Angebote. Jeweils etwa ein Viertel sprechen Themen aus dem Bereich des Ressourcenmanagements (25 %) beziehungsweise zur Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung (23 %) an. Knapp ein Fünftel (18 %) nennt Themen im Bereich Schulungen, Fort- und Weiterbildungen als Zukunftsaufgabe. Jeweils 13 % der freien Träger benennen Aufgaben zur Angebotserweiterung und -differenzierung beziehungsweise zur Partizipation und Mitbestimmung. Bei jeweils etwa einem Zehntel beziehen sich die Zukunftsaufgaben auf den Bereich Lobbyarbeit und Interessenvertretung (10 %) beziehungsweise auf inklusive Freizeit- und Sportangebote (9 %) und 6 % nannten Zukunftsaufgaben aus dem Bereich Evaluation und Anpassung der Angebote.

Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen exemplarisch einige der oben analysierten Zukunftsaufgaben und deren Zusammenhang im Einzelfall:

„Schaffung inklusiver Angebote - Nutzbarmachung sämtlicher Angebote für alle Kinder und Jugendlichen - Barrierefreiheit, Zugang und Partizipation ermöglichen - personelle und finanzielle Ressourcen generieren.“

„Sich weiterhin für junge Menschen und deren Partizipation einzusetzen – ob mit oder ohne Behinderung – weiterhin Barrieren abbauen – eine inklusive Gesellschaft leben – bewährte Projekte in dem Bereich fortführen und verstetigen - ein Wegfall würde große Lücken reißen und ein Neuaufbau unnötig Ressourcen verschwenden und Zeit kosten.“

„Teilhabe und Chancengerechtigkeit ist unser Trägerthema: niederschwellige Zugänge für junge Menschen schaffen, um an unseren Angeboten teilzuhaben. Das gelingt

schon ganz gut durch Kooperationen und Vernetzung mit Einrichtungen, Pflegefamilien und Schulen. Unser Ziel: Verbindliche und verlässliche Angebotsstrukturen schaffen und sichere Finanzierungen dafür zu etablieren. “

„Wir streben eine Verstetigung der bestehenden offenen Angebote an, mit einer gesicherten Finanzierung. Außerdem möchten wir an den Bedarfen der Menschen mit Behinderung orientiert, neue Angebote durch unseren Träger schaffen. Bei bestehenden Angeboten von anderen Trägern möchten wir durch konzeptionelle Beratung unterstützend zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen beitragen.“

„Junge Menschen mit Behinderung sollen an unseren regelmäßigen Angeboten, gemeinsam mit nicht behinderten Jugendlichen teilnehmen können und so Inklusion praktisch erleben dürfen.“

„Mehr Angebote für die Zielgruppe entwickeln – Fachkräfteschulungen durchführen – unsere Öffentlichkeitsarbeit barrierearmer gestalten.“

„Erprobung der trägerinternen Checkliste Inklusion (räumliche, technische, sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit, Programmgestaltung) und daraus entstehende Umsetzungen notwendiger Handlungsveränderungen. -Öffentlichkeitsarbeit - Begleitung und Beratung unserer Untergliederungen und Mitglieder.“

„Menschen mit Behinderung als selbstverständlichen und sichtbaren Teil der Gesellschaft etablieren – Anti-Bias-Arbeit – Vielfalt als Ressource nutzen, Defizitorientierung abbauen.“

„Wir als Träger haben die Verantwortung, sicherzustellen, dass junge Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung von barrierefreien Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die Förderung von inklusiven Freizeit- und Sportangeboten sowie die Unterstützung bei der beruflichen Integration. Zukünftige Aufgaben könnten daher sein, die Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu intensivieren, um sicherzustellen, dass junge Menschen mit Behinderung angemessen unterstützt werden. Darüber hinaus könnten wir Maßnahmen ergreifen, um die Sensibilisierung für das Thema Behinderung in der Gesellschaft zu fördern und die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu stärken. Es ist wichtig, dass innovative Ansätze weiterentwickelt werden, um die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderung zu erkennen und entsprechend zu fördern.“

Insgesamt zeigt sich, dass die befragten freien Träger zahlreiche Zukunftsaufgaben auf dem Weg zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung sehen. Eine wichtige Aufgabe ist der Ausbau und die Differenzierung inklusiver Angebote, die für alle zugänglich sind. Dabei spielen Ressourcenmanagement, gesicherte Finanzierung sowie die Gewinnung und Schulung von Personal eine zentrale Rolle. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sollen Barrieren abbauen und das Bewusstsein für Inklusion stärken. Weitere Schwerpunkte sind die Mitbestimmung junger Menschen mit Behinderung, die Interessenvertretung sowie die kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Angebote.

5.11 Zusammenfassung der Ergebnisse

Am Ende unserer Datenanalyse soll die Vielzahl der Ergebnisse noch einmal mit Blick auf die in Kapitel 3 entwickelten inhaltlichen Dimensionen und Fragestellungen zusammengefasst werden. Folgende Ergebnisse sind dazu besonders hervorzuheben:

Finanzielle Dimension

Die finanzielle Dimension spielt eine entscheidende Rolle für inklusive Jugendarbeit, da die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen oft mit erhöhten Kosten verbunden ist – etwa für die Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur, die Beschäftigung qualifizierten Fachpersonals und die Durchführung spezifischer Schulungen. Fehlen die nötigen finanziellen Mittel, können zentrale Maßnahmen nur unzureichend umgesetzt werden, was die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung erheblich einschränkt.

Unsere Studie zeigt, dass finanzielle Ressourcen in verschiedenen Kontexten von hoher Bedeutung sind. Freie Träger verweisen oft auf das fehlende Budget, das für bauliche Anpassungen und zusätzliches Personal benötigt wird. Die Kosten für notwendige infrastrukturelle Veränderungen stellen häufig eine erhebliche Hürde dar.

Insbesondere wird der Bedarf an Finanzierung für barrierefreie Freizeitangebote und Projekte hervorgehoben, die sich auch gezielt an junge Menschen mit Behinderung richten. Zusätzlich wird der finanzielle Mehraufwand für Fachkräfte, Assistenzpersonal und ehrenamtlich Unterstützende betont, die als Schlüssel für den Erfolg von Inklusionsprojekten gelten.

Darüber hinaus werden die aktuellen Finanzierungsmodelle als zu unflexibel kritisiert, um auf individuelle Bedarfe eingehen zu können. Viele Träger betonen die Notwendigkeit von Förderprogrammen, die Barrierefreiheit auf allen Ebenen unterstützen und einen einfachen, schnellen Zugang zu Mitteln ermöglichen. Dadurch könnten Inklusionsmaßnahmen rascher und verlässlicher umgesetzt und die kontinuierliche Bereitstellung von Personal sowie notwendiger Ressourcen gesichert werden.

Neben der Flexibilität wird auch eine langfristige Finanzierung als entscheidend erachtet, um inklusive Projekte nachhaltig planen und durchführen zu können. Kurzfristige Projektmittel reichen oft nicht aus, um eine langfristige Umsetzung barrierefreier Maßnahmen und Inklusionsprojekte zu gewährleisten. Eine feste Budgetierung würde die Planungssicherheit erhöhen.

Im Rahmen der Finanzierungsdimension wird deutlich, dass die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung bei der Finanzierung von freien Trägern und Projekten durch die Jugendämter meist nur einen mittleren bis niedrigen Stellenwert hat. Lediglich etwa ein Viertel der Jugendämter stuft dieses Kriterium als hoch oder sehr hoch ein.

Fördermittel für den Erhalt von Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Jugendfreizeit- oder Bildungsstätten nach § 74,6 SGB VIII, die auf die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung abzielen, wurden in den vergangenen Jahren lediglich von knapp einem Fünftel der Jugendämter bereitgestellt.

Personelle Dimension

Der grundsätzliche Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe stellt eine zentrale Herausforderung für die Umsetzung inklusiver Maßnahmen dar, da personelle Kapazitäten ohnehin bereits stark ausgelastet sind. Erfahrungen aus dem schulischen Bereich

verdeutlichen, dass Fachkräfte häufig überlastet sind und eine zusätzliche Betreuung nur schwer leisten können. Daher ist es unerlässlich, den Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal sowie denkbare Entlastungsmöglichkeiten und erforderliche Fort- und Weiterbildungen systematisch zu evaluieren.

Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass sowohl freie Träger als auch Jugendämter auf einen erheblichen Fachkräftemangel verweisen, der die Umsetzung inklusiver Angebote erschwert. Viele Befragte berichten, dass sie nicht über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen, um den spezifischen Anforderungen junger Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Neben Fachkräften fehlen häufig auch Assistenzkräfte für alltägliche Begleitdienste und individuelle Unterstützung.

Für eine erfolgreiche Inklusion wird zudem die Zusammenarbeit verschiedener Professionen als notwendig erachtet. So können beispielsweise Fachkräfte aus der Heilpädagogik ihre Expertise einbringen, um Projekte zu entwickeln, die durch ihre Beratungs- und Methodenkompetenz den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden.

Neben der quantitativen Personalfrage wird auch der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte und Ehrenamtliche betont. Notwendig sind praxisorientierte Schulungen, die den Umgang mit den spezifischen Anforderungen in der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung erleichtern. Im Fokus stehen hierbei Fähigkeiten zur barrierefreien Kommunikation, rechtliche Grundlagen sowie Sensibilisierung für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe.

Die langfristige Sicherstellung personeller Ressourcen wird insgesamt als zentrale Aufgabe für die Zukunft gesehen, um das Arbeitsfeld attraktiv zu gestalten und ein inklusives Umfeld zu schaffen, das den Ansprüchen aller jungen Menschen gerecht wird.

Etwa drei Viertel der freien Träger äußern im Fragebogen mindestens einmal einen Bedarf an zusätzlichem Personal oder betonen personalbezogene Themen als relevant für die Erreichung der Inklusionsziele.

Bauliche Dimension

Bauliche Anpassungen sind für die Inklusion körperlich und sinnesbeeinträchtigter junger Menschen von zentraler Bedeutung. Je mehr Barrieren in einem Gebäude bestehen, umso mehr sind personelle Hilfestellungen erforderlich, um diese zu überwinden. Unsere Untersuchungsergebnisse verdeutlichen an vielen Stellen die zentrale Rolle der Barrierefreiheit für eine erfolgreiche Inklusion.

Sowohl freie Träger als auch Jugendämter betrachten bauliche und räumliche Barrieren als eines der größten Hindernisse auf dem Weg zur Inklusion. Viele Einrichtungen, insbesondere solche in älteren Gebäuden, verfügen aufgrund von engen Türen, Treppen und unzugänglichen Bereichen nicht über die notwendige Barrierefreiheit, die einen selbstständigen Zugang für junge Menschen mit Behinderung ermöglicht. Diese räumlichen Einschränkungen verdeutlichen den umfassenden Bedarf an barrierefreien Rahmenbedingungen zum Beispiel in Freizeit- und Bildungseinrichtungen oder Jugendräumen und Sportanlagen. Dazu gehören etwa der Einbau von Rampen, Aufzügen und schwellenlosen Zugängen ebenso wie barrierefreie Vorkehrungen für junge Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Wie bereits deutlich wurde, heben sowohl freie Träger als auch Jugendämter den dringenden Finanzierungsbedarf für solche baulichen Maßnahmen hervor, da barrierefreie Anpassungen

wie rollstuhlgerechte Toiletten und Zugangssysteme erhebliche Investitionen erfordern. Diese Umbauten sind für viele Einrichtungen ohne finanzielle Förderung kaum realisierbar, insbesondere dann, wenn die Gebäude sich nicht im Eigentum der Träger befinden.

Konzeptionelle Dimension

Um den Inklusionsgedanken in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nachhaltig umzusetzen, sind gezielte konzeptionelle Anpassungen erforderlich, damit Angebote auch für junge Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen geeignet sind.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass fast drei Viertel der Jugendämter mit eigenen Angeboten und knapp zwei Fünftel der freien Träger die Berücksichtigung junger Menschen mit Behinderung in ihren Konzepten als teilweise umgesetzt einstufen. Weitere knapp zwei Fünftel der freien Träger sehen junge Menschen mit Behinderung vollständig oder überwiegend in ihren Konzepten repräsentiert. Dennoch wird diese Gruppe von vielen freien Trägern seltener explizit als Zielgruppe wahrgenommen; nur ein Fünftel der freien Träger stimmt dieser Einschätzung vollkommen oder überwiegend zu.

In diesem Kontext wird perspektivisch auch deutlich, dass weitere Konzepte erforderlich sind, um inklusive Angebote gezielt zu fördern. Dazu zählen Leitfäden, Handlungsempfehlungen und die Bereitstellung professioneller Ansprechpartner für fachliche Beratung in Fragen der Inklusion. Nähere Ausführungen dazu sind den Handlungsempfehlungen in Kapitel 6 zu entnehmen.

Einige freie Träger betrachten auch die Evaluation und kontinuierliche Anpassung ihrer Angebote als zentrale Zukunftsaufgabe, um den Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen der inklusiven Standards und die Nutzung von Checklisten zur Barrierefreiheit. Die Weiterentwicklung der Konzepte wird dabei als dynamischer Prozess verstanden, der eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Teilnehmenden und weiteren Akteuren erfordert.

Auch im Rahmen der Planungsprozesse ist die konzeptionelle Arbeit von zentraler Bedeutung. Unsere Studie zeigt, dass angesichts der gesetzlichen Vorgaben gut drei Viertel der Jugendämter angeben, dass die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung in der Jugendhilfeplanung bereits ein Thema ist.

Eine detailliertere Analyse dieses Ergebnisses offenbart jedoch zahlreiche Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung der Inklusion in Planungsprozessen. Dies mindert allerdings nicht die grundlegende Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung.

Organisatorische Dimension

Organisationen neigen oft dazu, ihre bestehenden Strukturen zu bewahren, was Veränderungen erschwert und Herausforderungen für die Erweiterung ihres Aufgabenspektrums in Richtung Inklusion mit sich bringen kann. Eine erste Analyse der bisherigen Erfahrungen mit der Teilhabe junger Menschen mit Behinderung ist dabei von zentraler Bedeutung.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass ein Drittel der freien Träger Angebote mit der Zielstellung einer Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung umgesetzt hat. Davon entfallen ein Viertel auf Sport- und Bewegungsangebote sowie gut ein Fünftel auf Freizeit- und

Ferienprogramme. Die Initiative ging meist vom Träger selbst aus, doch auch Anregungen von außen – etwa von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern oder anderen Institutionen – wurden aufgegriffen.

Viele Befragte berichten über positive Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Vereinen sowie bereichernde Lernerfahrungen. Gleichzeitig wurde jedoch eine Reihe organisatorischer Herausforderungen deutlich, die zusätzliche Kapazitäten in der Vorbereitung und Betreuung erfordern. Finanzielle Mittel sind oft begrenzt, um diesen Mehraufwand zu decken, und räumliche sowie personelle Barrieren erschweren die Umsetzung. Zusätzlich stellen Vorurteile und die eingeschränkte Erreichbarkeit der Zielgruppe weitere Hürden für eine umfassende Teilhabe dar.

Es wird zudem betont, dass ein hoher Verwaltungsaufwand die flexible und bedarfsgerechte Umsetzung inklusiver Programme verlangsamen kann. Gefordert wird daher eine vereinfachte, vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit weniger bürokratischen Hürden und die Einführung flexiblerer Strukturen zwischen Trägern und Förderinstitutionen.

Kommunikative Dimension

Verschiedene Beeinträchtigungen erschweren häufig die Kommunikation, da neben der Zugänglichkeit auch einfache Formulare und barrierearme Websites nötig sind, um die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung zu fördern. Die kommunikative Dimension umfasst dabei sowohl interne als auch externe Kommunikationsformen, die auf Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Partizipation ausgerichtet sind.

Freie Träger und Jugendämter berichten von sprachlichen Barrieren und der Notwendigkeit barrierefreier Kommunikationswege – etwa durch den Einsatz einfacher Sprache für junge Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder durch unterstützende Kommunikationsformen wie die Gebärdensprache.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bekanntheit und Sichtbarkeit inklusiver Angebote. Einige Träger stellen fest, dass ihre Programme bei jungen Menschen mit Behinderung oft nicht ausreichend bekannt sind, was die Teilhabe erschwert. Um dem entgegenzuwirken, setzen sie verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Ansprache der Zielgruppe.

Die Partizipation junger Menschen mit Behinderung wird ebenfalls als zentrales Ziel betrachtet. Ihre aktive Mitbestimmung ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, damit sie ihre Perspektiven in die Entwicklung neuer Programme einbringen können.

Die Sensibilisierung für Inklusion und der Abbau von Vorurteilen sowohl in der Gesellschaft als auch bei Fachkräften und Teilnehmenden sind weitere Schlüsselthemen, die in vielen Rückmeldungen angesprochen werden. Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit soll hier ein breiteres Verständnis für die Bedürfnisse und Rechte junger Menschen mit Behinderung schaffen. Besondere Schwerpunkte dieser Arbeit liegen auf der Sensibilisierung in Schulen und Vereinen, um Barrieren abzubauen. Zudem soll durch Lobbyarbeit politischer Einfluss genommen werden, um bessere Rahmenbedingungen für Inklusion zu schaffen und an Gesetzesinitiativen mitzuwirken.

Infrastrukturelle Dimension

Neben der kommunikativen und baulichen Barrierefreiheit eines Angebots stellt sich die zentrale Frage, wie junge Menschen mit Behinderung die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit erreichen können. Hierbei spielt die Mobilität

eine entscheidende Rolle, etwa durch spezialisierte Fahrdienste oder einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr.

Insbesondere im ländlichen Raum stellt die Erreichbarkeit von Angeboten eine große Herausforderung dar. Junge Menschen mit Behinderung haben oft nur begrenzten Zugang zu barrierefreien Beförderungsmöglichkeiten oder können den öffentlichen Nahverkehr nur unzureichend nutzen, was die Teilnahme an Freizeit- und Bildungsangeboten erheblich einschränkt. Diese Mobilitätshindernisse gelten für viele Träger als ein zentrales Thema, das die Teilhabe entscheidend beeinflusst.

Sowohl freie Träger als auch Jugendämter betonen daher die Notwendigkeit von speziellen Beförderungsdiensten, um den Zugang zu ihren Angeboten zu verbessern. Freie Träger sehen hier im Vergleich zu Jugendämtern einen etwas höheren Bedarf, da sie häufiger dezentrale Standorte haben und ihre Teilnehmenden meist längere Anfahrtswege zurücklegen müssen. Nur knapp ein Drittel der freien Träger bewertet die Erreichbarkeit der eigenen Angebote für junge Menschen mit Behinderung als gut oder sehr gut. Die Verbesserung der Mobilitäts- und Beförderungsmöglichkeiten wird daher als zentrale Aufgabe für die Zukunft angesehen, um die Teilhabechancen nachhaltig zu stärken. Eine engere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Trägern wird ebenfalls als potenzieller Lösungsansatz betrachtet, um Mobilitätshürden wirksam abzubauen.

Kooperative Dimension

Die kooperative Dimension umfasst die Frage, inwieweit Kooperationsbeziehungen zu Einzelpersonen und Institutionen sowie Mitgliedschaften in Netzwerken bestehen, die auf die Inklusion junger Menschen mit Behinderung abzielen.

Unsere Studie zeigt, dass der Austausch von Wissen und Best Practices durch Kooperationen mit anderen Trägern und Fachkräften die Qualität der Inklusionsarbeit steigern und die beteiligten Personen durch gegenseitige Unterstützung entlasten kann. Wichtige Partnerorganisationen sind dabei Bildungseinrichtungen und soziale Institutionen wie Förderschulen und Behindertenhilfeeinrichtungen, die sowohl den Zugang zu jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen als auch zur Anpassung der Angebote beitragen können.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass der größere Teil der Jugendämter und freien Träger in Netzwerken zur Förderung der Inklusion engagiert ist. Netzwerke in den Bereichen Jugendarbeit, Rehabilitation, Inklusion und Bildung bieten eine wertvolle Plattform für den Austausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung inklusiver Angebote.

Im Hinblick auf Kooperationen und Netzwerke wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, freien Trägern und spezialisierten Organisationen als notwendig angesehen, um gezielt auf die Bedarfe junger Menschen mit Behinderung einzugehen. Komplexe bürokratische Prozesse, unklare Finanzierungsrichtlinien und lange Bewilligungsverfahren sollten ebenso vereinfacht werden, wie die Zuweisung von Zuständigkeiten.

Schließlich zeigt sich, dass Netzwerke und Kooperationen den Trägern die Möglichkeit bieten, politischen Einfluss zu gewinnen und gesellschaftliche Entwicklungen zugunsten der Inklusion zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen wird von den Trägern als zukunftsweisend betrachtet, um langfristig die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern und die öffentliche Aufmerksamkeit für die Inklusionsarbeit zu stärken.

Zusammenfassend ist deutlich geworden, dass die Umsetzung inklusiver Angebote in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit ein umfassendes Engagement auf mehreren Ebenen erfordert. Finanzielle, personelle, bauliche, konzeptionelle, organisatorische, kommunikative, infrastrukturelle und kooperative Herausforderungen müssen gezielt angegangen werden, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Handlungsleitend ist dabei die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die gezielte Unterstützung von Fach- und Assistenzkräften sowie die Anpassung von Gebäuden und Infrastrukturen an barrierefreie Standards. Weiterhin sind vereinfachte Verwaltungsprozesse und flexiblere Finanzierungsstrukturen nötig, um Inklusion schneller und bedarfsgerechter umzusetzen. Schließlich spielen Kooperationen und Netzwerke eine entscheidende Rolle, um Wissen und Ressourcen zu teilen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für eine zukunftsweisende, inklusive Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken. Eine enge, vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren kann die Basis schaffen, um langfristig ein inklusives und gerechtes Umfeld für alle jungen Menschen zu fördern. Die dazu notwendigen Umsetzungsperspektiven und Handlungsleitlinien sollen im Folgenden skizziert werden.

6. Umsetzungsperspektiven und Handlungsleitlinien

Aus den Ergebnissen unserer Studie lassen sich mehrere Handlungsleitlinien ableiten, die auf unterschiedlichen Ebenen – finanziell, personell, strukturell und methodisch – ansetzen. Das grundsätzliche Ziel besteht darin, die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung, in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken und weiter auszubauen.

Zu beachten ist dabei, dass die praktischen Konsequenzen nicht unmittelbar aus den empirischen Ergebnissen abgeleitet werden können. Vielmehr setzt die Umsetzung vor dem Hintergrund des neuen gesetzlichen Auftrags im Rahmen des SGB VIII eine vertiefte Diskussion zwischen Politik, Verwaltung und Praxis voraus. An dieser Stelle können deshalb nur einige Umsetzungsperspektiven und Handlungsleitlinien skizziert werden, die in Abhängigkeit von den jeweiligen praktischen Bedarfen zu konkretisieren sind.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Bereits in unserer Fragebogenerhebung haben die Jugendämter und freien Träger, insbesondere im Hinblick auf Bedarfe und Zukunftsperspektiven, an vielen Stellen eindeutige Aussagen getroffen. Dabei wird vor allem die zentrale Bedeutung ausreichender finanzieller Mittel deutlich. Finanzielle und andere materielle Ressourcen sind entscheidend, um Angebote und Einrichtungen flexibel an die jeweiligen Bedarfe anzupassen. Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen in vielen Themenbereichen, dass die Finanzierung für zahlreiche Träger eine wesentliche Herausforderung darstellt, wenn es darum geht, inklusive Angebote zu entwickeln.

Konkret wären beispielsweise spezielle Förderprogramme für Inklusionsprojekte denkbar, die explizit die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung unterstützen. Diese Programme sollten sowohl bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel barrierefreie Zugänge, als auch die Finanzierung von Fach- und Assistenzkräften umfassen. Ebenso ist in diesem Rahmen die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Ansätzen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie konzeptioneller Anpassungen auf der Basis von Evaluation und Partizipation erforderlich. Dabei sollten Förderungen für eine wirksame und nachhaltige Teilhabe verlässlich ausgerichtet sein, um sicherzustellen, dass inklusive Angebote kontinuierlich bestehen können.

Die aktuellen Förderprogramme und -richtlinien sollten im Hinblick auf ihre Eignung zur Förderung von Inklusion überprüft werden. Dabei geht es nicht nur um eine verlässliche und langfristige finanzielle Grundlage, die Inklusion als festen Bestandteil ermöglicht und gewährleistet, sondern auch um eine qualitative Bewertung, inwieweit die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigt wird. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die finanziellen Aufwendungen zur Unterstützung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragen werden können.

Aus diesen grundsätzlichen, auf Finanzierung und andere materielle Ressourcen ausgerichteten Überlegungen lassen sich die folgenden Handlungsleitlinien für einzelne Bereiche ableiten:

Personelle Maßnahmen

Deutlich geworden ist, dass qualifizierte Fach- und Assistenzleistungen benötigt werden, die speziell auf die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit Behinderung ausgerichtet und in

entsprechendem Ausmaß noch nicht vorhanden sind. Ergänzend können an vielen Stellen auch ehrenamtlich Tätige aktiv sein. Daraus ergeben sich neben der zusätzlichen Einstellung von Personal die folgenden Maßnahmen:

Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sollten auch in Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe je nach Bedarf auf Fachkräfte, Assistenzkräfte oder ehrenamtlich Tätige zurückgreifen können, um die notwendige Unterstützung für junge Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Flexible Einsatzmöglichkeiten bestehen beispielsweise bei Jugendfreizeiten, außerschulischen Bildungsangeboten, Sportaktivitäten oder in Einrichtungen, in denen bauliche Barrieren nicht technisch beseitigt werden können.

Abhängig vom Unterstützungsbedarf kann der Einsatz von pädagogischen, therapeutischen oder medizinischen Fachkräften erforderlich sein. In diesem Zusammenhang sollte das Fachkräftegebot überprüft werden, da die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung ein erweitertes Anforderungsprofil mit sich bringt. Dies wirft die Frage auf, ob künftig auch Berufsgruppen mit Qualifikationen im Bereich der Rehabilitation, wie etwa aus der Heilpädagogik, in das Fachkräftegebot einbezogen werden könnten. Zudem sollte der Inklusionsgedanke verstärkt in die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte sowie in die Entwicklung methodischer Kompetenzen eingehen.

Bei weniger spezialisierten Anforderungen bieten sich auch Assistenzleistungen an. Assistenzkräfte fördern die soziale Teilhabe, indem sie Barrieren in der Kommunikation und Interaktion abbauen und eine aktive Mitwirkung an Gruppenaktivitäten und Entscheidungsprozessen ermöglichen.

In Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen können auch ehrenamtlich Aktive wichtige Beiträge leisten, um jungen Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu ermöglichen. Obwohl Ehrenamt per Definition unentgeltlich ist, sollten sowohl Regelungen zur Freistellung ehrenamtlich Tätiger als auch Leistungen zum Verdienstausschlag geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass Vergütungsausfallleistungen den Zugang zum Ehrenamt erleichtern, die Bereitschaft zur Mitwirkung steigern und eine wertvolle Form der Anerkennung darstellen.

Passend zum jeweiligen Status sollten zudem gezielte und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte, Assistenzkräfte und Ehrenamtliche entwickelt und implementiert werden. Die Inhalte können beispielsweise Themen wie die Sensibilisierung für Inklusion, den Umgang mit spezifischen behinderungsbedingten Bedarfen, das Verhalten in herausfordernden praktischen Situationen sowie rechtliche Grundlagen umfassen. Übergreifendes Ziel ist eine individuelle und flexible Begleitung und Unterstützung bei regulären Angeboten der freien Träger und Jugendämter.

Bauliche Maßnahmen und Mobilität

Die Ergebnisse unserer Studie verdeutlichen, dass auch bauliche Barrieren eine der größten Hürden für die Teilhabe junger Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen darstellen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Umsetzungsperspektiven:

Alle Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sollten in der Lage sein, ihre Räumlichkeiten baulich barrierefrei zu gestalten. Dies schließt den Zugang zu Gebäuden, die Gestaltung der Innenräume und die Ausstattung sanitärer Anlagen ein. Dafür sind Investitionen in entsprechende bauliche

Maßnahmen erforderlich. Die Bestimmungen des § 74,6 SGB VIII eröffnen in diesem Zusammenhang für die anerkannten Träger der Jugendhilfe Fördermittel zur Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten, die auch für eine barrierefreie Gestaltung genutzt werden können.

Ergänzt werden die Probleme aufgrund baulicher Barrieren durch Mobilitätsprobleme, die verhindern, dass Angebote – selbst dann, wenn sie barrierefrei gestaltet sind – erreicht werden können. Deshalb ist eine weitere wichtige Maßnahme für die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung die Gewährleistung von Mobilität. Vor allem im ländlichen Raum bestehen hier grundsätzliche Herausforderungen. Neben einem auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung ausgerichteten Öffentlichen Personennahverkehr gehört dazu die Bereitstellung von Fahrdiensten oder anderer flexibler Beförderungsformen für den Weg zu Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit.

Kooperationen und Netzwerke

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass Netzwerke und Kooperationen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung inklusiver Angebote einnehmen. Um Teilhabe zu fördern, sollten freie und öffentliche Jugendhilfe eng miteinander sowie mit Institutionen außerhalb des Jugendhilfesystems kooperieren. § 4 SGB VIII bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten, eine abgestimmte Zusammenarbeit zu gestalten, auch mit dem Ziel, die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung zu stärken. Darüber hinaus können Kooperationen mit Einrichtungen und Angeboten außerhalb der Jugendhilfe wie Schulen, Gesundheitsdiensten oder Trägern der Behindertenhilfe den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen erleichtern, Ressourcen bündeln und so die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung gezielt unterstützen.

Vor allem der Jugendsozialarbeit kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Durch ihre spezifischen Zielgruppen sind die Kooperationsbeziehungen zu anderen Institutionen außerhalb der Jugendhilfe oftmals alltägliche Praxis. So können bereits bestehende Netzwerke beispielsweise zwischen Jugendhilfe, Schulen oder Integrationsdiensten für die Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung gezielt genutzt und ausgebaut werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit kann nur gelingen, wenn die Angebote auch für diese Zielgruppe sichtbar sind und sie sich dadurch angesprochen fühlt. Dafür ist eine barrierearme Kommunikation essenziell, beispielsweise durch die entsprechende Gestaltung digitaler Angebote und Kommunikationskanäle. Wichtige Maßnahmen sind der Einsatz von einfacher Sprache sowie Technologien, die Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen unterstützen.

Ebenso ist es entscheidend, dass sich junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien als Zielgruppe der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit wahrgenommen fühlen. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um diese Angebote bekannter zu machen.

Hinzu kommen Ansätze einer Sensibilisierung der Gesellschaft durch Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit für die Mitarbeitenden als auch für die allgemeine Öffentlichkeit. Ziel ist es, einen inklusiven Ansatz als gesellschaftlichen Normalzustand zu etablieren. Dabei sollten die freien Träger durch eigene Lobbyarbeit die politische Unterstützung für Inklusion fördern

und das Thema stärker im öffentlichen Bewusstsein sowie bei politischen Entscheidungsträgern verankern.

Beteiligung und Evaluation

Der aktiven Beteiligung aller Akteure kommt für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung eine entscheidende Bedeutung zu. Insbesondere die jungen Menschen mit Behinderung sollten maßgeblich in die Angebotsentwicklung, Planung und Bewertung bestehender Angebote einbezogen werden. Ihre Sichtweisen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen ihren tatsächlichen Bedarfen entsprechen. Dies kann durch regelmäßige Beteiligungsformate wie Workshops, Umfragen oder Arbeitsgruppen erfolgen, in denen ihre Meinungen und Wünsche gezielt erfragt werden. Auch die Beteiligungsmethoden selbst sollten in gewissen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Darüber hinaus ist es entscheidend, die Erfahrungen aller beteiligten Fachkräfte, Assistenzkräfte und Ehrenamtlichen strukturiert zu erfassen. Ihr Feedback trägt dazu bei, die praktische Umsetzung der geplanten Angebote adäquat zu gewährleisten. Ein regelmäßiger Austausch auch im Sinne einer kollegialen Beratung dient dabei wesentlich der Qualitätssicherung.

Die Ergebnisse einer Beteiligung der Akteure und Teilnehmenden sollten eingehen in eine regelmäßige Evaluation der Angebote, um den Erfolg einer Teilhabe junger Menschen mit Behinderung langfristig zu sichern und Inklusion als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu verstehen. Sowohl Pilotprojekte, die explizit auf Inklusion ausgerichtet sind, als auch alle anderen Angebote sollten regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst werden. Dabei ist der Einsatz qualitativer und quantitativer Methoden zur Bewertung der Effektivität von Angeboten unverzichtbar.

Jugendhilfeplanung und Forschungsperspektiven

Die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII ist eine zentrale Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und dient der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten. Durch ein ganzheitliches Planungsverständnis, eine klare fachliche Definition von Inklusion und die konsequente Umsetzung inklusiver Konzepte kann die Jugendhilfeplanung entscheidend zum Aufbau chancengerechter Strukturen beitragen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Ein wesentliches Handlungsfeld ist die Bereitstellung personeller Ressourcen mit erweitertem Kompetenzprofil. Stetig wachsende Aufgaben und Anforderungen an das System der Kinder- und Jugendhilfe steigern die Komplexität der Jugendhilfeplanung. Dies erfordert im Sinne einer integrierten Sozialplanung nicht nur Kenntnisse über Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch über angrenzende Systeme der Sozialgesetzgebung als auch Schule sowie der Lebenslagen und Lebenswelten der Zielgruppe in den jeweiligen Sozialräumen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren ist notwendig, um Zuständigkeiten zu klären und Synergien zu nutzen. Dies setzt eine stärkere personelle Ressourcenausstattung sowie eine koordinierende Funktion der Jugendhilfeplanung zwischen verschiedenen Rechtskreisen voraus.

Neben einer ausreichenden Personalausstattung ist die Qualifikation der Fachkräfte von besonderer Bedeutung. Um den Anforderungen einer inklusiven Planung gerecht zu werden, sind neben sozialpädagogischen und sozialwissenschaftlichen Qualifikationen

interdisziplinäre Kenntnisse in Verwaltungs- und Sozialrecht, Organisationsentwicklung sowie zu Inklusionskonzepten erforderlich. Fort- und Weiterbildungen sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch die Fachberatung des Landesjugendamtes sind essenziell, um eine zielgerichtete Planung sicherzustellen. Ebenso sind Kompetenzen in partizipativer Planung notwendig, um betroffene junge Menschen und deren Familien aktiv in die Prozesse einzubeziehen.

Ein weiteres zentrales Element ist die Datenqualität. Eine evidenzbasierte Planung erfordert detaillierte und aktuelle Daten, um Bedarfe klar zu identifizieren und angemessen darauf zu reagieren. Fehlende oder unzureichende Datengrundlagen erschweren eine bedarfsgerechte Planung und Ressourcenverteilung. Daher sind regelmäßige Datenerhebungen und deren systematische Auswertung notwendig, die auch die Vernetzung verschiedener Datenquellen einschließt.

Methodisch sollten dementsprechend sowohl quantitative als auch qualitative Ansätze Anwendung finden. Um die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen sowie die individuellen Bedarfslagen der Zielgruppen angemessen zu berücksichtigen, wird es erforderlich sein, künftige Untersuchungen vorrangig auf der Ebene einzelner Landkreise und Kommunen anzusetzen. Dies schließt allerdings nicht aus, dass mehrerer Gebietskörperschaften für eine effiziente Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte Kooperationen eingehen. Trotz anzunehmender regionaler Disparitäten würde dadurch die Vergleichbarkeit der örtlichen Rahmenbedingungen zur Erreichung des Inklusionsziels erhöht.

Die vorliegende Untersuchung hat die Vielzahl an Dimensionen verdeutlicht, die empirisch zu analysieren sind, um die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung umzusetzen. So wäre beispielsweise eine Analyse baulicher Barrieren im Rahmen der Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit erforderlich. Hinzu kommt eine Untersuchung der jeweiligen personellen Rahmenbedingungen mit Blick auf Fach- und Assistenzkräfte oder Einsatzmöglichkeiten von Ehrenamtlichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, inwieweit Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Entscheidungsträger notwendig sind, um Inklusion als Querschnittsaufgabe zu etablieren. Deutlich geworden ist auch, wie wichtig es ist, die eigenen Angebotskonzepte zu überprüfen. Weiterhin sollte analysiert werden, wie bereits bestehende Kooperationen mit Institutionen außerhalb der Jugendhilfe weiter etabliert und ausgebaut werden können. Dies sind nur einige Beispiele für Forschungsthemen.

Für die Konzeption von Forschungsansätzen ist es essenziell, sowohl junge Menschen mit Behinderung direkt einzubeziehen als auch die Kompetenz der lokalen Fachkräfte zu nutzen. Dies gilt ebenso für die aus den Forschungsergebnissen resultierenden Schlussfolgerungen. Diese erfordern dann regionale Perspektiven der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Hierfür grundlegend ist ein gemeinsames regionales Verständnis von Inklusion, um daraus begründet geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Jugendhilfeplanung kann hierbei eine moderierende Rolle übernehmen und den kommunalpolitischen Diskurs über Inklusion fördern.

Grundsätzlich bedarf es einer stärkeren politischen Verankerung und fachpolitischen Steuerung der Jugendhilfeplanung. Jugendämter sollten darin unterstützt werden, Grundsatzbeschlüsse zur inklusiven Planung durch den Jugendhilfeausschuss zu fassen und entsprechende Planungskonzeptionen zu entwickeln. Nur durch eine konsequente Verankerung der Inklusionsthematik in der Jugendhilfeplanung kann langfristig eine chancengerechte Teilhabe für alle jungen Menschen mit Behinderung erreicht werden.

Insgesamt zeigt die Studie, dass eine erfolgreiche Inklusion nur durch eine Kombination aus personellen, finanziellen und strukturellen Maßnahmen sowie durch eine verstärkte Kooperation und Partizipation erreicht werden kann. Alle Akteure, von den freien Trägern über die Jugendämter bis hin zur Politik, sind aufgefordert, ihre Anstrengungen zu bündeln, um jungen Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit zu ermöglichen.

Literatur

- aej – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland / Aktion Mensch / Diakonie Deutschland (2014): Inklusions-Check für die Kinder- und Jugendarbeit. Berlin, Bonn, Hannover.
- Andresen, Sabine, Lea Heyer, Anna Lips, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie: Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Boban, Ines; Hinz, Andreas (Hrsg.) (2015): Erfahrungen mit dem Index für Inklusion: Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf dem Weg. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.) (2022): Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung. Ergebnisse der Jugendstudie. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung; Nr. 99, Stuttgart 2022.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2024): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII. In: Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (Hrsg.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 140-147
- Dederich, Markus (2017): Inklusion und Exklusion. In: Budde, Jürgen; Dlugosch, Andrea; Sturm, Tanja: (Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien, Handlungsfelder, empirische Zugänge. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 69-82.
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2014): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik Bonn, 3. erweiterte Auflage.
- Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Fachstelle Inklusion in der Jugendarbeit des Fachverbandes Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V.: Indexe der Fachstelle „Inklusion in der Jugendarbeit“ <https://www.fjb-online.de/indexe-fuer-inklusion/> (Zugriff 09.07.2024).
- Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 1967 (engl. Orig. 1963).
- Kastl, Jörg Michael (2017): Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lakemann, Ulrich (2023). Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Beteiligung junger Menschen in Thüringer Kommunen und Perspektiven für die Zukunft. In: Anton Brokow-Loga (Hrsg.): Corona und die Stadt. Bielefeld: transcript Verlag, S. 183-192.
- Luhmann, Niklas (1964): Funktionen und Folgen formaler Organisation. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 1 und 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mairhofer, Andreas/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric (2022): Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Erkenntnisse. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Mayring, Philipp (2022) Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 13. überarbeitete Auflage, Weinheim, Basel: Beltz.
- Meyer, Thomas (2020): Inklusion als Herausforderung und Chance für die Kinder und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hrsg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, Springer Fachmedien, S. 425-473.
- Meyer, Thomas (2024): Inklusion – Integration – Teilhabe. Verschiedene Perspektiven auf Herausforderungen und Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (Hrsg.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 35-44.
- Meyer, Thomas (2024a): Der INKLUMAT – der Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. In: Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (Hrsg.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 326- 354.
- Neumann, Phillip; Lütje-Klose, Birgit (2020): Diagnostik in inklusiven Schulen – zwischen Stigmatisierung, Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma und förderorientierter Handlungsplanung. In: Gresch, Cornelia; Kuhl, Poldi; Grosche, Michael; Sälzer, Christine; Stanat, Petra: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen. Einblicke und Entwicklungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 3-28.
- Przybylski, Katharina; Rothholz, Maren; Voigts, Gunda (2024): Was braucht inklusive Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen? Ergebnisse der Befragungen von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen in Hamburg und Ostholstein. In: Voigts, Gunda Zentel, Peter (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 86-146.
- Przybylski, Katharina; Rothholz, Maren; Voigts, Gunda (2024a): Handlungsempfehlungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit aus Perspektiven junger Menschen mit geistigen Behinderungen. In: Voigts, Gunda Zentel, Peter (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 250-259.
- Peperkorn, Milena, Horstmann, David, Dadaczynski, Kevin and Paulus, Peter (2017): "Belastungserleben von Lehrkräften durch schulische Inklusion" Public Health Forum, vol. 25, no. 4, pp. 294-297.
- Seckinger, Mike; Pluto, Liane; Peucker, Christian; van Santen, Eric unter Mitarbeit von Tina Gadow (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim und Basel: Beltz.
- TMBJS (2021) Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Thüringer Entwicklungsplan Inklusion 2021-2025. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an Thüringer Schulen, Erfurt.
- UNESCO (2014): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Deutsche UNESCO-Kommission, 3. erweiterte Auflage, Bonn (Original: UNESCO: Guidelines for Inclusion: Ensuring Access to Education for All. Paris 2005).

- Voigts, Gunda (2015): Kinder in Jugendverbänden. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Voigts, Gunda (2024): Kinder- und Jugendarbeit auf dem Weg zu inklusiven Gestaltungsstrategien: Entwicklungen, Herausforderungen und Zukunftsvisionen nach 15 Jahren UN-BRK. In: Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (Hrsg.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 18-34.
- Voigts, Gunda (2024a): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Gunda Voigts; Peter Zentel (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen. Eine empirische Studie im Kontext der Debatten um Inklusion. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Weis, Christian; Reisner, Lars (2024): Inklusion in Jugendverbänden aus Sicht des Deutschen Bundesjugendrings. In: Meyer, Thomas/Voigts, Gunda (Hrsg.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Anspruch, Realität, Visionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 94-102.